Protokoll Landratssitzung vom 31. Mai 2023

Ort	Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit	08.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.25 Uhr

Vormittag

Anwesend:	Landrat: 58 Ratsmitglieder Landrat: 57 Ratsmitglieder (ab Trakt. 6, 10.50 Uhr) Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3-Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Josef Bucher, Buochs Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen Landrat Christoph Keller , Hergiswil (ab Trakt. 6, 10.50 Uhr)

Nachmittag

Anwesend:	Landrat: 55 Ratsmitglieder Landrat: 54 Ratsmitglieder (ab Trakt. 10, 15.45 Uhr) Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder Regierungsrat: 5 Ratsmitglieder (ab Trakt. 10, 15.45 Uhr)
Absolutes Mehr:	28 Stimmen
2/3 Mehr:	36 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Josef Bucher, Buochs Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen Landrat Christoph Keller, Hergiswil Landrat Jürg Weber, Hergiswil (ab Trakt. 10, 15.45 Uhr) Regierungsrätin Michèle Blöchliger (ab Trakt. 10, 15.45 Uhr) Regierungsrat Othmar Filliger (ab Trakt. 10, 15.45 Uhr)
Vorsitz:	Landratspräsident Markus Walker, Ennetmoos
Protokoll:	lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär Natalie Getzmann, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	310
2	Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); [Flexibilisierung und Vereinfachung]; 2. Lesung	310
3	Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz, kFG); 2. Lesung	311
4	Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG); 1. Lesung	312
5	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Umgestaltung / Instandsetzung Kantonsstrassen KH3 / KH4, Buochs	323
6	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Erarbeitung der Gestaltungsplanung betreffend die Überbauung des Areals Kreuzstrasse	329
7	Bericht zur periodischen Überprüfung der Eignerstrategie des Kantons zum Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden; Kenntnisnahme	347
8	Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden	351
8.1	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022; Genehmigung	351
8.2	Wahl der Revisionsstelle	354
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB); Genehmigung	354
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft (SNIG); Genehmigung	358
11	Geschäftsbericht 2022 der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG); Kenntnisnahme	359
12	Interpellation von Landrätin Annette Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die periodische Ermittlung von Bedarf und Angebot an Kinderbetreuungsplätzen	362
13	Interpellation von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend Bundespauschale (Integrationspauschale) für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	369
14	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend "Tunnel kurz Hergiswil"	373

Landratspräsident Markus Walker: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Nachdem ich an der vorletzten Landratssitzung über den epochalen Zusammenbruch der Credit Suisse gesprochen habe, und dort die wichtigsten Eigenschaften wie Vertrauen ins Zentrum gesetzt habe, habe ich an der letzten Landratssitzung über Intelligenz, vor allem aber über künstliche Intelligenz, gesprochen. Neben Intelligenz und Vertrauen ist Sicherheit ein weiteres zentrales und sehr wichtiges Thema für uns alle.

Wie sicher fühlen wir uns? Was genau bedeutet das für uns: Sicherheit? Dieses Wort wenden wir sehr viel in unserem täglichen Sprachgebrauch an. Sicherheit ist ein hochemotionales und vor allem ein persönliches Thema. Jede Person setzt den Schwerpunkt anders. Unbestritten ist aber: Sicherheit ist ein Grundbedürfnis.

Doch, was brauchen wir, um uns sicher zu fühlen? Der Begriff "Sicherheit" kann sich auf alle erdenklichen Aspekte beziehen: Von persönlicher und finanzieller Sicherheit, über Daten- und Informationssicherheit, Einbruchschutz und Arbeitssicherheit, bis zum Schutz vor Pandemien und Naturkatastrophen. Im täglichen Leben sind wir ständig mit der Sicherheitsthematik konfrontiert, ob bewusst oder unbewusst: Sicherheitsvorschriften, Versicherungen, Sicherheitsgur-

te, Firewalls, Sicherheitskleidung und so weiter und so fort, machen unser Leben sicherer. Aber ist es das, was wir unter Sicherheit verstehen?

Für die meisten Menschen bedeutet Sicherheit eine gesicherte Grundversorgung, ein Dach über dem Kopf, feste Arbeit, wirtschaftliche Absicherung, eine sichere politische Lage. Und die Freiheit, sich jederzeit und ohne Angst auf der Strasse bewegen zu können. Anderen Menschen gibt es Sicherheit, wenn sie gesund sind, ein sicheres soziales Netz mit stabilen Freundschaften haben. Auch Alltag, Struktur und Verlässlichkeit, können Sicherheit vermitteln: Sich darauf verlassen zu können, dass vieles so bleibt, wie es ist.

Sicherheit wird grundsätzlich so definiert: als ein Zustand des körperlichen und seelischen Schutzes vor Gefahren oder Schaden. Aber ist die Welt von heute unsicherer als früher? Oder empfinden wir das nur so? Noch vor wenigen Jahrzehnten war die wirtschaftliche Situation für den Bürger weit weniger sicher. Heute müssen sich die meisten Schweizerinnen und Schweizer keine Sorgen machen. Sie sind gut abgesichert. Trotzdem verspüren viele Menschen eine starke Unsicherheit bezüglich Einkommen, Job, Zukunft und fürchten sich vor Terror und Naturkatastrophen.

Gemäss der Wissenschaft ist die empfundene Verunsicherung aber ein Irrtum. Entgegen den weitverbreiteten Unsicherheitsgefühlen, welche vor allem durch die Medien verursacht werden, leben wir faktisch in der sichersten aller Zeiten. Egal welche Indikatoren man anschaut, die Entwicklung ist fast überall positiv. Aus der Risikogesellschaft von früher ist in vielfacher Hinsicht eine "Super Safe Society" geworden.

Der Wissenschaftler Hans Rosling befürwortet eine faktenbasierte statt eine überdramatisierte Weltsicht, die unter anderem durch die allgegenwärtige, negative Medienberichterstattung verursacht wird. Dadurch haben wir Menschen permanent den Eindruck, dass heute alles schlechter ist als früher, während gleichzeitig die Medien viel zu wenig über gute Neuigkeiten und Verbesserungen etwas berichten. Wir alle brauchen Sicherheit. Doch schlussendlich können wir uns nicht gegen alle Risiken des Lebens absichern. Hier kommt die Resilienz ins Spiel, also die Widerstandsfähigkeit gegen Rückschläge. Menschen, die flexibel sind und sich schnell an Veränderungen, ob positiv oder negativ, anpassen können, sind resilienter. Und diese Menschen verfügen über eine sehr wichtige, persönliche Ressource, um angemessen auf alle Unsicherheiten des Lebens zu reagieren. Die grosse Herausforderung ist das Unvorhergesehene beziehungsweise das Unsichere. Verändern wir den Blickwinkel, könnten wir das Unbekannte auch als Abenteuer sehen. Und vielleicht bedeutet ein erfülltes Leben zu haben ja auch, nicht immer nur auf der sicheren Seite zu stehen.

Ich wünsche Ihnen heute, dass Ihre verantwortungsvollen und intelligenten Entscheide dazu führen, dass wir alle weiterhin in Sicherheit und Frieden in unserem schönen Kanton Nidwalden leben dürfen. Dafür danke ich Ihnen, auch im Namen der ganzen Bevölkerung, bereits im Voraus.

Ein Hinweis zur Einweihung des Ersatzneubaus "job-vision Ob/Nidwalden". Ich werde die Landratssitzung um 11.30 Uhr für die Mittagspause unterbrechen. Es ist geplant, dass wir uns um 11.45 Uhr vor dem "Bistro 41"– das ist die Cafeteria – bei der job-vision treffen. Dort wird uns der Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger begrüssen und die Baudirektion wird ein paar ergänzende Worte zum Neubau sprechen. Nach einer kurzen Führung durch die neuen Räumlichkeiten, findet ab zirka 12.15 Uhr ein Steh-Lunch im 1. OG des Neubaus statt.

Ich bitte Sie, Fahrgemeinschaften zu bilden und darauf zu achten, dass in diesem Gebiet Einbahnverkehr herrscht. Also nicht denselben Weg für die Rückfahrt benutzen. Die Parkplätze sind im Areal der job-vision für Sie reserviert und werden entsprechend signalisiert sein.

Die Nachmittagssitzung startet wieder um 13.30 Uhr. Ich bitte Sie alle, pünktlich zu erscheinen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Remo Zberg, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 16. Mai 2023 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend “Tunnel kurz Hergiswil“.

Dieser Vorstoss wird an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Mit E-Mail vom 23. Mai 2023 wurden Sie von der Staatskanzlei über die ergänzte Traktandenliste mit dem Einfachen Auskunftsbegehren informiert.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); [Flexibilisierung und Vereinfachung]; 2. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Landrat Jvo Eicher hat hierzu einen schriftlichen Antrag eingereicht.

Die Einzelberatung in 2. Lesung wird seitenweise durchgeführt.

Art. 53a Abs. 1 Registerauszüge

Landrat Jvo Eicher: Für die 2. Lesung des Personalgesetzes würde ich für den Artikel 53a gerne eine Anpassung beantragen. Der Artikel 53a Absatz 1 soll wie folgt lauten:

> "Die Anstellungsinstanz kann von Mitarbeiterinnen in begründeten Fällen Registerauszüge verlangen."

Gründe für die Streichung der besonderen Funktion haben wir bereits im Abänderungsantrag zu Artikel 12 Absatz 3 dargelegt. Aufgrund der Annahme unseres Antrags bezüglich Streichung der besonderen Funktionen ergibt sich konsequenterweise der Antrag zur Streichung in Artikel 53a. Somit werden sowohl bei Neuanstellungen als auch bei bestehenden Arbeitsverhältnissen die gleichen Voraussetzungen geschaffen. Die Anstellungsinstanz wird ohnehin Ausführungsbestimmungen zum Umgang mit den neu geschaffenen Möglichkeiten, zum Vorweisen von Registerauszügen, erlassen müssen. Die Ausführungsbestimmungen können jedoch flexibel ausgestaltet und angepasst werden, wenn

nicht schon auf Gesetzesstufe auf die Spezialfunktionen eingeschränkt wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Antrag so umgesetzt werden kann. Und wie es Landrat Jvo Eicher vorhin festgehalten hat, möchte ich nochmals klar darauf hinweisen, dass ich bereits in der 1. Lesung zu Artikel 12 gesagt habe, dass aufgrund der Verhältnismässigkeit und Rechtsgleichheit Regelungen erlassen werden müssen, welche klar bestimmen, wie der Gesetzesartikel anzuwenden ist. Insbesondere Berufskategorien sind gleich zu behandeln, auch der berufsbezogene Kontext muss gewährleistet sein. Es wird mehr Aufwand geben anstatt weniger. Wir nehmen den Antrag so entgegen, sehen jedoch klar mehr Aufwand und Herausforderungen im Zusammenhang, dass wir Verhältnismässigkeit und Rechtsgleichheit, entsprechend den Berufskategorien, beachten können. Darauf möchte ich klar hinweisen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage RR / Antrag Jvo Eicher

Der Landrat unterstützt den Antrag von Landrat Jvo Eicher mit 53 gegen 4 Stimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

3 Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz, kFG); 2. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Landrat Paul Odermatt hat einen schriftlichen Antrag eingereicht.

Die Einzelberatung in 2. Lesung wird seitenweise durchgeführt.

Art. 23 Abs. 3 Ziff. 2 Pachtkreise

Landrat Paul Odermatt: Für die 2. Lesung des Fischereigesetzes habe ich einen schriftlichen Antrag gestellt zu Artikel 23 Absatz 3 Ziffer 2, Pachtkreise:

"Im Pachtkreis der Fliessgewässer höchstens zugelassene Fischereikarten."

Somit würden die maximalen Fischereikarten in den Bergseen wegfallen. Die Fischereigruppe, welche den See pachtet, hätte so die Möglichkeit eine beschränkte Anzahl zusätzliche Karten abzugeben oder einmal im Jahr für einen Tag den See der Bevölkerung zugänglich zu machen. Das jedoch nur, wenn die Fischergruppe es wünscht, denn sie hat den Mehraufwand und natürlich auch den Mehrertrag. Immer unter der Einhaltung einer nachhaltigen Nutzung, was im übergeordneten Gesetz auf Bundesebene bereits geregelt ist, so dass ein Kollabieren des Ökosystems nicht eintreten kann. In den Bergseen, wie Bannalp- und Trübsee, würde eine Nutzung wie beim Lungerersee nicht erlaubt, weil das nichts mehr mit Nachhaltigkeit zu tun hat. Meine Absicht ist eine sanfte Nutzungserweiterung. Bereits heute werden in diesen Bergseen Fische eingesetzt. Grundsätzlich erfolgt der Transport mittels Bahn. Der Transport mit dem Helikopter, bei welchem der Fisch aus

der Luft in den See geworfen wird, ist heute schon aus Tierschutzgründen verboten. Auch da gibt es klare Auflagen und Regelungen. Die Absicht hinter diesem Antrag ist, den Kreis der Fischer nicht staatlich zu regulieren, sondern über die Nachhaltigkeit der Nutzung, und so einer weiteren beschränkten Anzahl Fischern die Möglichkeit zu geben, in heimischen Gewässern zu fischen und den Bergbahnen und Gastrobetrieben zusätzliche Einkommen zu bescheren. Grundsätzlich ist das nur ein gutgemeinter Antrag, welcher niemandem etwas wegnimmt, aber im Sinn des liberalen Gedankens Möglichkeiten schafft.

Dieses Anliegen habe ich der Justizdirektorin unterbreitet und sie hat mich motiviert, den Antrag zu stellen. Ich habe dann aber mit Befremden festgestellt, wie sie in den Fraktionen mit übertriebenen Argumenten votiert hat. Und als der Kreis der privilegierten Fischer die anderen Fischer schlecht gemacht hat – die "anderen Fischer" würden den Abfall liegen lassen, die Natur verschandeln, würden zum Wildcampieren neigen und die Restaurants sowieso nicht benutzen – habe ich die Botschaft verstanden. Die Zeit für eine sachliche Diskussion oder gar eine Anpassung des Gesetzes ist noch nicht reif.
Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schicken wir unsere Fischer weiterhin nach Obwalden, und ich ziehe meinen Antrag zurück. Danke für Ihr Verständnis.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz, kFG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

4 Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG); 1. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Eine Eingangsbemerkung: Wir behandeln heute das kantonale Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in 1. Lesung.

Den Landratsbeschluss über den Beitritt zum öffentlichen Beschaffungswesen werden wir an der nächsten Sitzung nach der 2. Lesung des kantonalen Gesetzes behandeln.

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer: Mit der heutigen Gesetzesvorlage wird der Kanton Nidwalden sein Beschaffungsrecht so weit anpassen, dass er der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, kurz IVöB genannt, beitreten kann.

Am 11.°Mai°2022 hat der Landrat eine Motion zum Beitritt zur neuen IVöB 2019 gutgeheissen. Die Motionäre Landrat Toni Niederberger und Landrat Armin Odermatt haben dabei verlangt, dass der Beitritt zur revidierten IVöB möglichst rasch zu erfolgen habe. Ich kann festhalten, dass diese Motion mit dem Abschluss des vorliegenden Geschäfts und dem Beitritt zur IVöB bei der nächsten Lesung des Einführungsgesetzes erledigt sein wird.

Ziel der IVöB 2019 ist eine Modernisierung des öffentlichen Beschaffungswesens in der Schweiz und die Umsetzung des GPA's 2012, ein multilaterales Übereinkommen der Welthandelsorganisation WTO zum Beschaffungswesen. Für die schweizerischen Unternehmen wird damit der Umfang des Marktzugangs, gestützt auf das Prinzip der Gegen-

seitigkeit, erweitert. Parallel zur interkantonalen Vereinbarung hat auch der Bund sein Beschaffungsrecht angepasst. Beides bringt Vorteile für unsere Unternehmen.

Beim Beschaffungsrecht wird zudem in Zukunft vermehrt der Qualitätswettbewerb angestrebt. Das beste Angebot soll nicht das preisgünstigste, sondern das Vorteilhafteste sein. Damit sollen auch Kriterien wie Qualität und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, und der Wettbewerb soll nicht nur über den Preis stattfinden. Der Beitritt zur IVöB mit diesen neuen Zielrichtungen war bei allen Fraktionen unbestritten gewesen, und ich muss darum keine weiteren Worte dazu verlieren.

Diskussionen gab es allein zu den Zuschlagskriterien der IVöB. Es sind zwei zusätzliche Kriterien vorgeschlagen worden, nämlich die sogenannte Preisniveauklausel und das Kriterium der Verlässlichkeit des Preises. Der Regierungsrat lehnt mit seinem Antrag beide zusätzlichen Kriterien ab. Ich werde mich bei der Detailberatung dazu noch eingehend äussern, wenn Abänderungsanträge gestellt werden. An dieser Stelle nur so viel: Der Regierungsrat kann mit der Preisniveauklausel leben. Sie wird zwar in der Praxis von wenig Relevanz sein. Im Einzelfall kann sie bei Lieferungen mit vertretbarem Aufwand angewendet werden und unter Umständen auch ausschlaggebend sein. Das Kriterium der Verlässlichkeit des Preises hingegen lehnt der Regierungsrat entschieden ab. Es hebelt den Wettbewerb bis zu einem gewissen Grad aus, und es würde dazu führen, dass wir wesentlich höhere Beschaffungskosten beim Kanton hätten. Nicht nur beim Kanton, selbstverständlich auch bei den Gemeinden, wenn sie das Kriterium anwenden würden.

Ich komme zum Schluss meines Eintretensvotums und möchte beliebt machen, dass man auf dieses Geschäft eintritt. Ich werde zu diesen beiden Klauseln später noch Ausführungen machen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission Bau, Bauplanung, Landwirtschaft und Umwelt hat an einer ersten Sitzung im April 2023 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, kurz IVöB, und die vorliegende Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, kurz IVöBG, beraten und an der Sitzung vom 1.°Mai 2023 ein zweites Mal beraten und ihren Beschluss gefasst.

Das Geschäft vorgestellt und für Fragen kompetent zur Verfügung gestanden sind an beiden Sitzungen Frau Baudirektorin Therese Rotzer sowie die Vorsteherin des Baudirektionssekretariats, Frau Milena Bächler.

Zusammenfassend geht es bei der vorliegenden Totalrevision um das öffentliche Beschaffungswesen. Dasselbige Beschaffungswesen legt das Verfahren von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen fest. Es ist abhängig von Staatsverträgen wie WTO- und EFTA-Übereinkommen und bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz. Diese Staatsverträge und die damit einhergehenden Beschaffungskriterien sind auf Bundesebene seit 2021 in Kraft. Für Beschaffungen auf Kantons- und Gemeindeebene muss das Parlament von Nidwalden in den zwei Sitzungen befinden.

Welche Ziele verfolgt der Beitritt zum IVöB neben der Umsetzung dieser Ab- und Übereinkommen? Zuallererst ist es ein Paradigmenwechsel. Weg vom nahezu reinen Preis, hin zum Qualitätswettbewerb. Die Baudirektorin hat es vorhin erwähnt. Dann die Stärkung des Wettbewerbs und damit eigentlich einhergehend der Wirtschaftlichkeit. Die Harmonisierung des nationalen und kantonalen Beschaffungsrechts führt zu einer verbesserten Anwenderfreundlichkeit auf allen Stufen. Die verbesserte Rechtssicherheit und Transparenz sind schon länger Forderungen der Wirtschaft und der Dienstleistungserbringer.

Bei der Beratung der Totalrevision des Gesetzes hat einzig die Forderung zur Aufnahme der zwei Zuschlagskriterien zu Diskussionen Anlass gegeben. Dabei war die Aufnahme einer Preisniveau-Klausel wenig bestritten. Bei dieser Klausel sollen die beträchtlichen unterschiedlichen Preisniveaus zwischen den Ländern und damit auch die unterschiedlichen Produktionskosten ausgeglichen werden. Auch wenn in der Vergangenheit in unserem Kanton sehr wenige Fälle dokumentiert sind, bei welchen diese Klausel zur Anwendung käme, empfiehlt die Kommission dem Landrat zu Gunsten heimischen Schaffens, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Umstrittener war das Kriterium der Verlässlichkeit des Preises. Zu diesem Kriterium wird ein Vertreter der Kommission BUL an der heutigen 1. Lesung einen Minderheitsantrag stellen. Die Mehrheit der BUL-Mitglieder ist der Meinung, dass der Angst vor Dumpingangeboten und der damit verbundenen leidigen Geldnachforderungen ein bereits im Gesetz verankertes Kriterium gerecht wird, nämlich die Plausibilität des Angebots. Auch die Vorstellung, dass künftig nicht das günstigste, sondern das durchschnittlichste Angebot die höchste Punktzahl bei der Bewertung des Preises erhält, ist für die Kommission nicht nachvollziehbar und wird die Dienstleistung oder das Produkt unnötig teurer machen, zumal es sich hier, wie eingangs erwähnt, nicht um das einzige Kriterium, sondern um eines von vielen Kriterien handelt. Ausserdem schafft diese Klausel, so die Meinung der Kommissionsmehrheit, den Anreiz von Preisabsprachen.
Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt dieses zusätzliche Kriterium nicht in das Gesetz aufzunehmen.

Ich darf Ihnen noch die Fraktionsmeinung der Grünen/SP mitteilen. Unsere Fraktion ist für den Beitritt zur IVöB, obwohl wir dies erst beim nächsten Mal beschliessen.

Bei der Totalrevision des Gesetzes IVöBG begrüssen wir insbesondere den Paradigmenwechsel von nicht nur Quantität, sondern auch Qualität. Wir erhoffen uns dadurch mehr Nachhaltigkeit, regionale Wertschöpfung und Stärkung unseres Werkplatzes Zentralschweiz. Ein Hinweis ist uns hier zuhanden des Protokolls sehr wichtig anzumerken: Die öffentliche Beschaffung von Computern, Hardware, aber auch Software und Dienstleistungen, in und um die elektronische Datenverarbeitung. Hier hoffen wir in der Verordnung auf einen Hinweis, dass auch bei diesen und nicht nur bei gängigen Warengütern, Kriterien punkto Nachhaltigkeit, soziale und umweltgerechte Verantwortung greifen und umgesetzt werden.

Zu den Anträgen aus der BUL melde ich mich gerne in der Lesung noch einmal.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat die Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen diskutiert und ist zum gleichen Schluss gekommen wie bei der Diskussion anlässlich der Vernehmlassung.

Wir sind einstimmig für das Gesetz und für die Aufnahme des Kriteriums Preisniveau, weil es die einheimischen Unternehmen stärkt. Auch wenn das Kriterium in unserem Kanton - ohne Grenze zum Ausland - wahrscheinlich nur selten zur Anwendung kommt, erachten wir es als wichtig, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird und im Falle eines Falles auf das Kriterium zurückgegriffen werden kann. Im Extremfall müssen Nidwaldner Unternehmen den Geschäftsstandort in Nidwalden aufgeben und so geht schlussendlich Steuerertrag verloren. Und das wollen wir nicht. Wir erachten dieses Kriterium als wichtig, und unterstützen die Aufnahme des Kriteriums als sinnvolles "mehr Regionales".

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Auch die Mitte hat am letzten Mittwoch dieses Geschäft beraten. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.°November°2019 und das Gesetz waren für die Mitte Fraktion unbestritten und ergaben keine Diskussionen.

Die Aufnahme der zwei weiteren Zuschlagskriterien im Gesetz haben wir länger beraten.

Das zusätzliche Zuschlagskriterium der Preisniveauklausel finden wir sinnvoll, weil da auch örtliche KMU, die Kommunalfahrzeuge herstellen, profitieren können. Da ist der Preis der entscheidende Faktor, und mit der Preisniveauklausel kann das ungleiche Kostenniveau ausgeglichen werden. Da es eine Kann-Formulierung ist, stellt es kein Problem dar, wenn sie auch mal nicht angewendet werden kann. Dieses Kriterium unterstützt die Mitte-Fraktion einstimmig.

Beim zweiten Zuschlagskriterium der Verlässlichkeit des Preises ist die Mitte-Fraktion einstimmig dagegen. Mit der Anwendung des sogenannten Tessiner Modells bekommt nicht mehr das günstigste Angebot die höchste Punktzahl, sondern der Medianpreis. Das führt automatisch zu höheren Kosten für öffentliche Bauvorhaben und birgt die Gefahr von Submissionsabreden. Gleichzeitig schliesst es Jungunternehmer oder Unternehmen aus, die ein korrektes, aber günstiges Angebot eingereicht haben. Der Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass der Preis auch in Zukunft hoch punktiert wird, weil bei den anderen Zuschlagskriterien die Unterschiede nicht gross sind. Der Rechenschaftsbericht belegt, dass fast alle Anbieter aus der Region sind. Zudem ist die Anwendung nicht einfach umzusetzen und für zweifelhafte Angebote ist im Artikel°29 bereits mit dem Kriterium der Plausibilität des Angebots eine Möglichkeit gegeben, unseriöse Angebote auszuschliessen.

Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft der Totalrevision des Beschaffungsgesetzes IVöB besprochen.

Die Fraktion steht hinter dieser Gesetzesrevision. Es soll sich etwas bewegen im Beschaffungswesen, mehr Regionales, wie in der Motion Niederberger und Odermatt zum Beschaffungswesen gefordert wird.

Aus unserer Perspektive fehlen bei der Vorlage aber noch zwei wichtige Kriterien im Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung IVöBG. Das sind: Das Preisniveau-Kriterium und das Kriterium der Verlässlichkeit des Preises.
Beide wurden trotz vielseitigem Vernehmlassungswunsch nicht in die IVöB-Vorlage übernommen. Die beiden zusätzlichen Zuschlagskriterien, das Preisniveau-Kriterium und die Verlässlichkeit des Preises, in die Vorlage zu nehmen bedeutet, wir halten uns alle Optionen offen und verbauen uns nichts. Es schafft gerechte Rahmenbedingungen, gleich lange Spiesse für Schweizer Firmen gegenüber den Ländern mit einem tieferen Preisniveau. Es sichert den inländischen Arbeitsplatz und Lehrstellen und bremst Verlagerungen von Produktionsarbeiten ins Ausland. Steuergelder bleiben im Land. Bei Arbeiten und Beschaffungen soll die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen und die inländischen regionalen Produkte von lokaler Produktion fördern. Darum dürfen aus unserer Sicht diese beiden wichtigen Faktoren für unsere Schweizer Unternehmen nicht fehlen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die gesetzliche Totalrevision, inklusive der beiden Zuschlagskriterien-Anträge, das Preisniveau-Kriterium einstimmig, die Verlässlichkeit des Preises grossmehrheitlich.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Unsere Fraktion ist mit dem Beitritt von Nidwalden zur IVöB und mit dem entsprechenden kantonalen Einführungsgesetz grundsätzlich einverstanden. Wir erachten es als sehr wichtig, dass mit der neuen IVöB der Nachhaltigkeitsaspekt unserer Beschaffungen gestärkt wird und dass die gesamten Lebenszykluskosten, von der Planung bis zur Entsorgung, beim Zuschlag bewertet werden können.

Diskussionen haben, wie bei allen anderen auch, die beiden zusätzlichen Zuschlagskriterien gegeben. Den Antrag auf Aufnahme des Kriteriums der Verlässlichkeit des Preises werden wir einstimmig ablehnen, da mit dem sogenannten Tessiner Model zu befürchten ist, dass unsere Beschaffungen unnötig teurer werden. Das Anliegen zum Verhindern von Dumpingangeboten ist aus unserer Perspektive bereits mit dem Kriterium der Plausibilität des Angebots ausreichend abgedeckt.

Beim Kriterium des Preisniveaus haben wir verschiedene Meinungen in der Fraktion. Die Mehrheit erachtet es als sinnvoll, jetzt die Möglichkeit im Gesetz zu schaffen, dass das Kriterium des Preisniveaus Anwendung finden könnte. Man müsse bei einer Vergabe irgendwie berücksichtigen können, dass jemand in Nidwalden und jemand in Deutschland oder noch weiter weg ganz andere Produktionsbedingungen und andere Lohnniveaus hat. Die Mehrheit wird dem Zusatzkriterium des Preisniveaus darum zustimmen.

Eine Minderheit erachtet es als weniger sinnvoll, ein Kriterium im Gesetz aufzunehmen, welches nach nationalen und internationalen Vorgaben gar nicht angewendet werden darf, und bei welchem grosse Bedenken bestehen, dass das Kriterium mit verhältnismässigem Aufwand umgesetzt werden kann. Unsere Verwaltung wird bei der Anschaffung einer neuen Putzmaschine rechnen müssen, dass der Motor von Italien kommt, die Hydraulik von Deutschland, die Pneus von Frankreich, und diese zu einem Drittel in Slowenien und zu zwei Dritteln in der Schweiz zusammengebaut wurde. Genau dies sieht der Preisniveau-Rechner des Bundes vor, den wir in Nidwalden einfach übernehmen können. Eine Minderheit in unserer Fraktion bezweifelt, dass wir mit dem gut gemeinten Kriterium dem lokalen Gewerbe wirklich einen Gefallen machen.

Ich halte der guten Ordnung halber abschliessend nochmals fest: Die Mehrheit empfindet es richtig und wichtig, dass dieses Kriterium jetzt aufgenommen wird und wird deshalb den Änderungsantrag in Bezug auf die Preisniveau-Klausel annehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung.

Landratspräsident Markus Walker: Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Zu Artikel 2a liegen zwei Anträge vor:
- der Antrag der BUL betreffend Preisniveauklausel
- der Minderheitsantrag der BUL betreffend Verlässlichkeit des Preises.

Wir behandeln zuerst den Antrag der BUL und dann den Minderheitsantrag.

Art. 2a (neu) Zuschlagskriterium

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL stellt den Antrag, Artikel 2a zur Aufnahme der Preisniveauklausel zu beschliessen.

> "Zusätzlich zu den in Art. 29 der IVöB genannten Zuschlagskriterien können, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen eine Leistung erbracht wird, berücksichtigt werden."

Landratspräsident Markus Walker: Der Text wurde Ihnen schriftlich zugestellt: Zusätzlich zu den in Artikel 29 der IVöB genannten Zuschlagskriterien können, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen eine Leistung erbracht wird, berücksichtigt werden.

Das ist der Zusatzantrag, der von Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Kommission BUL, gestellt wird.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion hat dieses Kriterium auch behandelt. Das ganze Gesetz im Allgemeinen und die Kriterien fürs Beschaffungswesen fördern mehr Qualität und schwächen das reine Preiskriterium ab. Das zusätzliche Kriterium des Preisniveaus, auch wenn es vermutlich selten zur Anwendung kommt, schützt unseren Markplatz ganz punktuell vor Konkurrenz, nämlich Marktmitbewerbern, welche mit ganz anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen produzieren können. Bei diesen Mitbewerbern fehlt es zumeist an grundlegenden Rechten. Ungenügendes Arbeitsrecht, ungenügende soziale Rahmenbedingungen, ungenügende soziale Absicherungen, ein lasches Arbeitsrecht, keine oder nur schwache nachhaltige Produktionsauflagen und so weiter und so fort. Aus diesen Gründen ist die Grüne/SP-Fraktion für die Aufnahme dieser Preisniveauklausel als zusätzliches Kriterium.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP ist ganz klar dafür, dass dieses Zuschlagskriterium in die Vereinbarung gehört. Was uns seitens der Regierung stört, ist, dass man das allseits in der Vernehmlassung gewünschten Zusatzkriterium der sogenannten Preisniveauklausel, stur nicht in die Vorlage nehmen wollte. Bereits in neun anderen Kantonen wurde das Preisniveau-Kriterium in die Gesetzgebung aufgenommen. Mir erscheint, dass die Regierung diese Klausel aus Absicht nicht wollte, damit sie in einem allfälligen Streitfall sagen kann, der Landrat hat uns diese Klausel aufgedrückt. Man ist ansonsten nicht begeistert von Kann-Formulierungen. Hier macht sie jedoch Sinn. So ist das Beschaffungswesen derart vielseitig, dass die Klausel nicht überall zur Anwendung geeignet ist. Zum Beispiel beim Beschaffen von Strassenbau, dort wird die Produktion einer Strasse mit Mannstunden vor Ort gemacht und nicht irgendwo auf der Welt in einer Firma.

Sinn macht die Anwendung der Klausel jedoch bei der Anschaffung von Kommunalfahrzeugen für die öffentliche Hand. Da haben die Schweizer Fahrzeughersteller wie Meili und Schiltrac einen schweren Stand gegenüber dem angrenzenden Ausland. In ihren Fahrzeugen stecken ungefähr 87% Swiss-Made. Das konnte mir der hier anwesende Produzent, Peter Barmettler, schriftlich nachweisen.

Bei einem solchen Fahrzeug fallen rund 800 bis 1'000 Arbeitsstunden in der mechanischen Produktion, irgendwo in einer Produktionshalle an, ob in der Schweiz oder bei Konkurrenten im angrenzenden Ausland. Wenn man jetzt aber den Preisniveau-Index, das Bruttoinlandprodukt BIP, von 146 in der Schweiz mit dem von Deutschland 107 oder Österreich 111 vergleicht, so hat das Schweizer Produkt einen schweren Stand.

In diesem Fall gibt es kein besseres Instrument, als die Preisniveauklausel zur Anwendung zu bringen. Wir unterstützen diesen Antrag einstimmig.

Baudirektorin Therese Rotzer: Der Regierungsrat hat sich eingehend mit dem Thema Preisniveauklausel befasst, und wir haben im Bericht an den Landrat eine ausführliche Auslegeordnung gemacht, was für und was gegen diese Klausel spricht. Insgesamt sind wir bei der Verabschiedung dieses Gesetzes zum Schluss gekommen, dass mehr gegen die Klausel spricht und darum ist der Antrag so gestellt, dass die Regierung darauf verzichten möchte. Im Rahmen der Diskussionen in den Fraktionen, aber auch in der BUL konnten wir feststellen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die Preisniveauklausel gute Chancen hat, heute angenommen zu werden. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dass der Regierungsrat damit leben kann. Ich möchte aber trotzdem noch zwei, drei Punkte anfügen, vor allem bezüglich der Umsetzung dieser Klausel. Zuerst ist klar festzuhalten, dass die Preisniveauklausel das Staatsvertragsrecht nicht verletzen darf, und sie kann somit nur bei Beschaffungen ausserhalb des Staatsvertragsbereiches zum Tragen kommen. Bei Lieferungen liegt die Schwelle im Moment bereits bei

350'000°Franken. Diese Schwelle wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren sinken. Bis zu 250'000 Franken können wir ohnehin ohne Ausschreibung, also freihändig oder im Einladungsverfahren beschaffen. Ohne triftigen Grund vergeben wir im Kanton bei Lieferungen unter 250'000°Franken nie an ausländische Unternehmen. Faktisch war das bei der Baudirektion in den letzten acht Jahren nur bei vier Aufträgen der Fall, mit einer Gesamtsumme von 64'000°Franken. Es hat sich dabei ausschliesslich um Spezialaufträge gehandelt, bei welchen man ins Ausland vergeben musste, weil kein Schweizer Unternehmen über das Angebot verfügte. Somit kommt die Preisniveauklausel faktisch nur bei Lieferungen zwischen 250'000 und 350'000°Franken zur Anwendung.

In der Baudirektion werden wir im Hoch- und Tiefbau das fakultative Kriterium der Preiseniveauklausel kaum anwenden. Ich kann auf meinen Vorredner verweisen, Landrat Toni Niederberger, er hat auch gesagt, dass es dort vermutlich keinen Sinn macht. Hier ist viel wichtiger, dass wir die Ausschreibungen in kleinere Lose aufteilen, so dass lokale Unternehmen mitbieten können. Schliesslich können wir auch mit Nachhaltigkeitskriterien, zum Beispiel dem Vermeiden von langen Anfahrtswegen, etwas für die Umwelt und "mehr Regionales" machen. Mit diesen zwei Massnahmen, also kleinere Lose und Nachhaltigkeitskriterien, erreichen wir für das einheimische Gewerbe viel mehr als mit der Preisniveauklausel. Aber wie bereits gesagt, der Regierungsrat kann mit diesem Zuschlagskriterium leben, solange es nur fakultativ zur Anwendung kommt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung
Vorlage Regierungsrat / Antrag Kommission BUL (LR Daniel Niederberger)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) mit 54 gegen 3 Stimmen.

Art. 2a Ziff. 2 (neu) Zuschlagskriterien

Landrat Armin Odermatt: Vielen herzlichen Dank, dass Sie dem ersten Kriterium, der Preisniveau-Klausel, so klar zugestimmt haben. Die einheimischen Unternehmen werden Ihnen dankbar dafür sein.

Im Namen einer Minderheit der Kommission BUL komme ich jetzt zum zweiten Kriterium, welches wir gerne als zusätzliches Kriterium aufnehmen möchten: Die Verlässlichkeit des Preises.

> "Art. 2a Zuschlagskriterien
> Zusätzlich zu den in Art. 29 der IVöB genannten Zuschlagskriterien können, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen eine Leistung erbracht wird, berücksichtigt werden:
> 1. unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen eine Leistung erbracht wird;
> 2. Verlässlichkeit des Preises."

Fünf politische Parteien und der Gewerbeverband Nidwalden haben in der Vernehmlassung gefordert, dass die zwei Punkte Preisniveau-Klausel und Verlässlichkeit des Preises ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Bei der Antwort des Regierungsrats wurde einfach alles abgelehnt.

Das Kriterium der Preisverlässlichkeit macht vor allem aus sozialer und wirtschaftlicher Sicht Sinn. Es wirkt stark und effizient gegen das Risiko des Lohndumpings. Anbieterinnen und Anbieter spekulieren mit einem Tiefpreis-Angebot darauf, einen Auftrag zu erhal-

ten. Das führt dazu, dass auf eine ungenügende Qualität zurückgegriffen wird oder Löhne nicht ordentlich bezahlt werden. Das ist keine Behauptung, sondern entspricht einer Analyse der Baubranche. Deshalb verlangt diese auch, dass die Verlässlichkeit des Preises als zusätzliches Kriterium mit einer Kann-Formulierung aufgenommen wird.

Der Kanton Tessin wendet das Kriterium seit einigen Jahren an. Zumindest in diesem Bereich begibt sich der Kanton Nidwalden nicht auf Neuland. Eine Rechtswidrigkeit der Preisverlässlichkeit als Zuschlagskriterium wurde im Kanton Tessin bisher weder durch das Tessiner Verwaltungsgericht noch von einem anderen Gericht festgestellt. Auch nach dem Systemwechsel zum Qualitätswettbewerb wird der Preis eine wichtige Rolle spielen. Deshalb muss man auch künftig auf Tiefpreisangebote reagieren können. Dazu braucht es dieses zusätzliche Zuschlagskriterium.

Damit ergänzt die Nidwaldner Einführungsgesetzgebung den Werkzeugkasten in Artikel 29 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen um zwei weitere Werkzeuge. Die Vergabestellen können diese in geeigneten Situationen einsetzen. Darauf weist auch die Kann-Formulierung hin. Die IVöB°2019 ist wirtschaftsfreundlich. Qualität, Verlässlichkeit und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zeichnen die Schweizer und Nidwaldner Wirtschaft aus. Deshalb ist die Erwartung berechtigt, dass Schweizer und Nidwaldner Anbieter vom neuen Paradigma des Qualitätswettbewerbs in der öffentlichen Beschaffung profitieren können. Die zwei weiteren möglichen Zuschlagskriterien, zum Preisniveau und zur Preisverlässlichkeit, verstärken die bereits ausgeprägte Wirtschaftsfreundlichkeit der IVöB°2019.

Dort, wo es aufgrund der Beurteilung der Vergabestelle sinnvoll ist, können Erfahrungen mit diesen zwei neuen Kriterien gesammelt werden. Zum Beispiel bei einer Beschaffung, bei der absehbar ist, dass sich ausländische Anbieter bewerben werden, oder bei Bauteilen, die im In- wie auch im Ausland produziert und durch inländische Anbieter montiert werden.

Die beiden Kriterien sind neu. Eine Anwendungspraxis und eine Rechtsprechung sind noch zu entwickeln. Es ist wichtig, dies bei einer Kann-Formulierung zu belassen. Eine zwingende Anwendung bei jeder Vergabe widerspricht der IVöB-Logik und würde zu übertriebenem Aufwand bei Anbietern und Vergabestellen führen.

Bund und Kantone beschreiten mit den beiden Kriterien Neuland. Erfahrungen müssen zuerst gesammelt werden. Doch es besteht auch die Chance, dass die ohnehin wirtschaftsfreundliche IVöB°2019 durch zwei weitere, griffige Instrumente ergänzt wird. Aktuell kennen der Bund und sechs weitere Kantone diese Regelung, wie sie nun von der Minderheit der Kommission BUL vorgeschlagen wird.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Mit dem zusätzlichen Qualitätskriterium der Verlässlichkeit des Preises bei der Gewichtung von Zuschlagskriterien verhindert man Lohndumping und minderwertige Qualität bei zu tief eingegebenen Preisen. So kann sich der Auftraggeber unter Umständen viel Ärger ersparen.

Auch hier ist es, wir haben es bereits einige Male gehört, eine Kann-Formulierung. Der Kanton hält sich alle Optionen offen und verbaut sich damit nichts. Also ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für den Antrag zur Verlässlichkeit des Preises.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Das zweite Kriterium der Verlässlichkeit des Preises hat bei der FDP-Fraktion zu mehr Diskussionen geführt. Aber auch hier halten wir an der Vernehmlassungsantwort fest und sind mehrheitlich für die Aufnahme dieses Kriteriums. Es ist ein wichtiges Kriterium für die Bauwirtschaft. Und geschätzte Damen und Herren, es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Das heisst, man muss das Kriterium nicht anwenden, sondern nur dort, wo es Sinn macht. Mit der Aufnahme des

Kriteriums der Verlässlichkeit des Preises verbauen wir uns nichts und halten für die Zukunft alle Möglichkeiten offen, wie wir bereits vom Sprecher hinter mir gehört haben. Wenn wir beide Kriterien aufnehmen, dann entspricht unser IVöB dem BöB. Beim BöB handelt es sich um die Richtlinien des Bundes für das öffentliche Beschaffungswesen. So werden die Vergabekriterien des Kantons Nidwalden denjenigen des Bundes angeglichen, was klar Vorteile hat, wenn beide gleich sind. Und warum der Bund und weitere Kantone das können und wir aus rechtlicher Sicht nicht, das verstehe ich nicht und kann es auch nicht nachvollziehen.

Eine persönliche Anmerkung von mir. Das Kriterium der Verlässlichkeit des Preises ist in den Vernehmlassungen der FDP, der SVP, der Mitte und der SP als Kriterium gefordert worden. Ich weiss jetzt nicht, was ich fraglicher finde, dass der Regierungsrat das Kriterium nicht aufgenommen hat, oder, dass ganze Fraktionen einstimmig gegen die Aufnahme dieses Kriteriums sind, obwohl sie das in der Vernehmlassung gefordert haben. Die FDP steht zu ihrer Vernehmlassung und wird den Minderheitsantrag der BUL mehrheitlich unterstützen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grünen stehen ebenfalls zu ihrer Vernehmlassung; sie haben das Kriterium nicht gefordert. Die SP steht nicht zur Vernehmlassung, sie hat dieses zusätzliche Kriterium gefordert. Aber man kann schlauer werden.

Selbst das Argument der Kann-Formulierung vermag unsere Fraktion nicht davon zu überzeugen, dem zusätzlichen Kriterium der Verlässlichkeit des Preises zuzustimmen. Bei diesem Kriterium geht es nur darum, einen hochpreisigen regionalen Markt zu schützen. Die Angst vor Dumpingangeboten ist unbegründet, denn hierzu, wir haben es schon gehört, gibt es ein neues Kriterium: die Plausibilität des Preises. Dieses hätte mit der Aufnahme des Kriteriums der Verlässlichkeit des Preises keinen Mehrwert zu diesem Thema. Das Risiko von Kostenüberschreitungen löst man mit einer guten, präzisen Ausschreibung. Bedingung hierfür sind klare Vorstellungen der Bestellung. Ist diese Bestellung unklar, gibt es immer noch die Möglichkeit von Varianten oder Zusatzpositionen, den sogenannte Per-Positionen. Nur weil es der Kanton Tessin und der Bund aufgenommen haben, heisst es noch lange nicht, dass dieses Zuschlagskriterium sinnvoll ist. Der Medianpreis bevorzugt Unternehmungen, welche ineffizient produzieren, somit tendenziell wenig nachhaltig sind und im Allgemeinen modernster Innovation kritisch gegenüberstehen. Ist die Kann-Formulierung einmal im Gesetz, wird der Druck auf die öffentlichen Auftraggeber gross sein, dieses Kriterium anzuwenden.

Die Grüne/SP-Fraktion empfiehlt dem Landrat dieses Kriterium nicht in das IVöBG aufzunehmen.

Baudirektorin Therese Rotzer: Das Zuschlagskriterium der Verlässlichkeit des Preises hat der Regierungsrat klar abgelehnt, und ich habe mich in der landrätlichen Kommission dezidiert dagegen ausgesprochen. Beim Kriterium des Preises soll nach den Befürwortern nicht mehr der günstigste Anbieter die grösste Punktzahl bekommen, sondern der Zweit- oder sogar Drittgünstigste. Das macht nach Ansicht des Regierungsrates keinen Sinn.

Beim Bund wurde die Klausel aufgrund intensiver Lobbyarbeit eingeführt. Das entsprechende Gesetz wurde per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Rund zweieinhalb Jahre danach ist beim Bund aber immer noch unklar, wie er die Verlässlichkeit des Preises sinnvoll umsetzen will. Ich habe zudem in Luzern nachgefragt. Dort hat man das Kriterium relativ diskussionslos im Gesetz eingeführt. Auf Nachfrage, ob es umgesetzt wird und falls ja, wie es umgesetzt wird, erhielt ich die Antwort: In Luzern wird es in der Baudirektion momentan noch nicht umgesetzt, weil man nicht weiss wie. Man warte auf die Lösung vom Bund. Ich stelle fest, dass dieses Kriterium bis jetzt vielerorts ein toter Buchstabe blieb. Und ich wage zu bezweifeln, dass sich in Zukunft daran viel ändern wird.

Faktisch wird heute, nach meinen Abklärungen, eigentlich nur im Tessin mit dem sogenannten Tessiner Modell gearbeitet. Dort bekommt der Medianwert, also der Mittelwert der Angebote, die höchste Punktzahl. In den Kommissionen habe ich dazu folgendes Beispiel gemacht: drei lokale Unternehmen bieten bei Belagsarbeiten mit. Alle bieten die gleiche Qualität und sie unterscheiden sich nur über den Preis. Ein Unternehmen bietet für 160'000 Franken, eines für 200'000 Franken und das dritte für 240'000 Franken. Wenn der Medianwert für die Punktzahl massgebend ist, dann müsste ich dem mittleren Preisangebot für 200'000 Franken, und nicht dem günstigsten für 160'000 Franken den Zuschlag geben. Den Kanton käme die Beschaffung rund 25% teurer zu stehen. Das ist ein Beispiel aus der Praxis, ich habe kürzlich selbst eine solche Vergabe unterschrieben. Selbstverständlich habe ich nicht dem für 200'000 Franken den Zuschlag gegeben, sondern dem für 160'000 Franken, weil er der günstigste war und es Sinn machte. Bei der Vielzahl von Aufträgen, welche wir im Einladungsverfahren und im offenen Verfahren haben, kann dies den Kanton Millionen kosten, wenn wir mit dem Medianwert arbeiten.

Hier noch eine Klammerbemerkung zum Tessin. Der Kanton Tessin hat nicht die gleiche Ausgangslage wie der Kanton Nidwalden. Das Tessin ist ein Grenzkanton und dort ist klar, die haben Probleme. Die haben ausländische, italienische Anbieter, welche Ihnen den Markt zerstören. Aber in Nidwalden haben wir dieses Problem nicht. Wir haben praktisch nie Angebote von Ausländern, die Dumpingpreise haben. Wenn wir dies in Nidwalden hätten, dann würde ich heute möglicherweise anders argumentieren. In Nidwalden jedoch funktioniert der Wettbewerb gut. Wir haben in der Regel nur Angebote von lokalen Unternehmen aus Nidwalden und der Zentralschweiz. Zu eigentlichen Wettbewerbsverzerrungen mit Dumpingangeboten kommt es sehr selten, und wenn das so wäre, so könnten wir auch ohne das Zuschlagskriterium der Verlässlichkeit des Preises Gegensteuer geben. Es wurde bereits erwähnt, wir können über das Zuschlagskriterium der IVöB, der Plausibilität des Angebots, eine tiefe Bewertung vornehmen, oder wir können den Anbieter ausschliessen, wenn er die Teilnahmekriterien nicht erfüllt. Ein Ausschluss ist auch bei ungewöhnlich tiefen Positionen oder sogar Nullpositionen möglich, wenn der Unternehmer nicht erklären kann, warum er so offeriert und dadurch allenfalls mit Nachforderungen des Anbieters zu rechnen ist. Wir haben mit der Interkantonalen Vereinbarung genügend Instrumente, um gegen unseriöse und unrealistisch Anbieter vorzugehen.

Ich möchte noch etwas zur "Kann2-Formulierung ausführen. Diese wurde heute von den Befürwortern sehr stark betont. Ich möchte kurz erläutern, wie so eine Ausschreibung funktioniert. Kann-Formulierung heisst nicht, wenn ich drei Offerten auf dem Tisch habe, ich dann sagen kann: Diese ist etwas tief, das kann vermutlich nichts Gutes sein, die schliesse ich aus. Kann-Formulierung heisst, dass wir sie bei der Ausschreibung nicht einbeziehen müssen, wir müssen aber bei einer Ausschreibung ganz am Anfang die Spielregeln klar auf den Tisch legen. Wir müssen uns bereits bei der Ausschreibung entscheiden, wollen wir dieses Kriterium erfassen oder nicht. Und ich weiss zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht, ob sich ein Ausländer mit einem Dumpingangebot melden wird. Wenn jetzt also das Kriterium angewendet wird und ich habe dann tatsächlich einen Günstigeren, er unterbreitet vielleicht nicht ein Dumpingangebot, er ist nur unwesentlich unter dem zweigünstigsten, dann bin ich jedoch verpflichtet, dieses Kriterium anzuwenden. Sonst kann sich der andere melden und eine Beschwerde machen. Also die Kann-Formulierung heisst nicht, dass man am Schluss sagen kann, das sieht unseriös aus, den nehmen wir nicht. Die Kann-Formulierung heisst, dass man es nicht zwingend in der Ausschreibung als Kriterium festlegen muss.

Der Vertreter der SVP-Fraktion hat gesagt, wir sollen das Kriterium nur dort anwenden, wo es sinnvoll ist. Ich habe heute aber noch keinen Redner gehört, der mir erklärt hat, wann es sinnvoll ist. Die Bauwirtschaft wird darauf drängen, dass wir dieses Kriterium in praktisch allen Ausschreibungen anwenden, denn es gibt keine klaren Kriterien, bei welchen man sagen kann, hier ist es sinnvoll und hier ist es nicht sinnvoll. Ich möchte davor warnen, das zusätzliche Zuschlagskriterium in den Katalog in Nidwalden aufzunehmen.

Es kann nicht sein, dass der Preiswettbewerb mit der Verlässlichkeit des Preises generell ausgehebelt wird. Das ist sicher nicht im Interesse der Steuerzahler. Und es kann auch nicht darum gehen, mit der Verlässlichkeit des Preises Wirtschaftsförderung zu betreiben. Wettbewerb ist wichtig für die Wirtschaft. Sie fördert Innovation und Kreativität. Wenn wir dies eher unterbinden als fördern, bezahlen wir schlussendlich alle die Zeche, die Steuerzahler und die schlecht aufgestellten Unternehmen. Unsere Wirtschaft braucht gute Rahmenbedingungen, aber nicht staatliche Förderung durch fehlenden Wettbewerb.

Anbieter sollen nach wie vor Anreiz haben, preiswerte Offerten zu machen, und sie sollen dafür beim Kriterium des Preises auch belohnt werden. Bieten sie dann zudem eine gute Qualität, so soll nach wie vor das günstigste Angebot den Zuschlag erhalten.

Mit der Verlässlichkeit des Preises schaffen wir falsche Anreize, die in einer freiheitlichen und liberalen Marktwirtschaft nichts zu suchen haben. Es führt zu wesentlich höheren Beschaffungskosten für den Staat und die Allgemeinheit. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag der BUL abzulehnen.

Landrat Armin Odermatt: Ich möchte Ihnen doch noch ein, zwei Argumente unterbreiten, welche noch gut wären. Sie haben gesagt, Luzern hat das, aber offenbar ist der Druck in der Bauwirtschaft nicht so gross, wenn sie es noch nie angewendet haben. Das Argument, dass man es immer anwenden muss, stimmt offenbar nicht, sonst wäre es in Luzern längst ein Thema. Ich sehe ein grosses Projekt, das Sicherheitszentrum, welches auch ein Traktandum von heute ist. Das ist eine grosse Sache, um die 200 Millionen Franken. Dort haben wir dann ganz grosse Bauaufträge, bei welchen man die Kann-Formulierung anwenden könnte. Wir haben vorhin gehört, die Preisniveauklausel sei für die Unterstützung einheimischer Unternehmen. Aus diesem Grund haben wir damals diese Motion gemacht, weil die Regierung genau das nicht gemacht hat. Ich erinnere mich an die Süderweiterung, welche wir vor drei Jahren gebaut haben, da kam die ganze Holzfassade aus dem Thurgau. Wir haben damals schon gesagt, dass das nicht nachhaltig ist. Offenbar muss das nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis angewendet werden. Ich möchte beliebt machen, dass man die Verlässlichkeit des Preises als Kann-Formulierung ins Gesetz aufnimmt. Es tut niemandem weh und vielleicht brauchen wir es in drei, vier Jahren. Jetzt haben wir die Belagsfirmen noch nicht hier, welche den Preis drücken, wir haben gute Firmen. Es kann sich jedoch schnell ändern im europäischen Markt. Wir machen ein Gesetz nicht nur für drei vier Jahre, das Gesetz macht man langfristig. Es wäre enthalten und wenn wir ein Problem haben, können wir auf die Kann-Formulierung zurückgreifen. Ich danke Euch für die Unterstützung.

Baudirektorin Therese Rotzer: Nur ganz kurz. Es wurde erwähnt, dass wir ein grosses Bauvorhaben an der Kreuzstrasse haben werden. Das ist richtig. Ich möchte hier jedoch nochmals klar festhalten: Im Staatsvertragsbereich dürfen wir dieses Zuschlagskriterium nicht anwenden und bei diesem Vorhaben werden wir ziemlich sicher im Staatsvertragsbereich sein. Ich habe mir selbstverständlich Gedanken gemacht, wie wir in diesem grossen Bauvorhaben die lokalen Unternehmen mitbieten lassen können. Es gibt eine sehr gute Möglichkeit, welche wir haben und die ist, dass wir nicht zu grosse Lose machen. Ich kann Ihnen versichern, ich werde darauf bestehen, dass wir sinnvoll ausschreiben und die lokalen Unternehmen mitwirken können. Das bringt viel mehr als ein Zuschlagskriterium, welches in meinen Augen ein toter Buchstabe bleiben wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung
Vorlage Regierungsrat / Minderheitsantrag BUL (LR Armin Odermatt)

Der Landrat lehnt den Minderheitsantrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) mit 31 gegen 26 Stimmen ab.

Die Einzelberatung wird fortgesetzt. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Totalrevision des Gesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist damit abgeschlossen. Es findet – wie immer – in der 1. Lesung keine Abstimmung statt. Das Geschäft wird für die 2. Lesung zusammen mit dem Landratsbeschluss zum Beitritt auf die nächste Sitzung traktandiert.

Pause

Landratspräsident Markus Walker: Ich begrüsse als Zuschauerinnen und Zuschauer die Parlamentsdienste des Kantonsrats Zürich ganz herzlich hier bei uns in Nidwalden. Dies unter der Leitung des Generalsekretärs Dr. Moritz von Wyss. Unser Landschreiber, Armin Eberli, hat Ihnen heute Morgen das Regierungsgebäude und das Rathaus gezeigt. Am Nachmittag machen Sie, meines Wissens, mit der einmaligen Cabrio-Bahn einen Ausflug auf unser schönes Stanserhorn. Herzlich Willkommen bei uns in Nidwalden. *(Applaus)*

5 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Umgestaltung / Instandsetzung Kantonsstrassen KH3 / KH4, Buochs

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer: Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Objektkredit für die Umgestaltung und Sanierung der Kantonsstrasse in Buochs, zwischen dem Piccadilly-Kreisel und Mühlematt beziehungsweise Hinter Linden, von rund 7.6°Millionen Franken. Das Ausführungsprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buochs ausgearbeitet. Buochs wird sich mit rund 44% - basierend auf dem vorliegenden Kostenvoranschlag – das heisst mit rund 3.3°Millionen Franken an den Kosten beteiligen. Voraussetzung ist, dass auch die Stimmbevölkerung von Buochs dem Kredit für ihren Kostenanteil zustimmt.

Die Kantonsstrasse ist in diesem Bereich sanierungsbedürftig. Nebst dem Strassenkörper und dem Einbau eines lärmarmen Belags wird auch die Strassenentwässerung und der Dorfbachkanal unterhalb des Dorfplatzes saniert. Die Gemeinde ersetzt die Wasserleitungen und schliesslich wird als Drittprojekt, ohne Kostenfolge für Gemeinde oder Kanton, der Neubau einer Fernwärmeleitung geprüft. Die Strasse und die darin liegenden Leitungen werden somit mit einer einzigen Baustelle umfassend saniert.

Das Projekt umfasst auch die Verkehrssicherheit. Im Dorfkern soll eine Tempo-30-Zone die Verkehrssicherheit erhöhen. Zudem sind ein Ortseingangstor bei Hinter Linden, die Optimierung wichtiger Fussgängerquerungen sowie die hindernisfreie Ausgestaltung der Haltekanten der Bushaltestellen Post und Linden geplant.

Speziell im Bereich des Postplatzes bestehen heute gravierende Sicherheitsmängel für Fussgängerinnen und Fussgänger. Problematisch ist dies besonders, weil diese Querung der Kantonsstrasse vor allem von Schulkindern benützt wird. Die Sicherheit dieser Kinder kann aktuell nur mit Schülerlotsen garantiert werden. So sehr ich den grossartigen Dienst der Schülerlotsen schätze, muss ich aber feststellen, dass dies längerfristig aus verschiedenen Gründen keine zukunftsträchtige Lösung mehr ist. Wir müssen primär mit baulichen Massnahmen und Verkehrsanordnungen für sichere Schulwege sorgen.

Durch die Eliminierung der Doppelbusbucht auf dem Postplatz wird die Sicherheit für die Schulkinder und andere Fussgänger bei der Strassenquerung massiv verbessert. Es entsteht auch mehr Raum für Aufenthaltsqualität. Zusammen mit dem Gemeinderat Buochs ist aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung geprüft worden, ob die Haltestellen der Postautos mit Busbuchten weiterhin möglich wären, statt mit Fahrbahnhaltestellen. Solche Buchsbuchten mit hindernisfreien Kanten benötigen viel mehr Platz als bisherige Busbuchten. Zudem konnten die Verkehrsplaner keine verkehrstechnisch befriedigende Lösung finden, die die Verkehrssicherheit auf den Fussgängerstreifen beim Überholen der Busse durch PWs garantiert. Verkehrszählungen und Verkehrsüberwachungen haben zudem gezeigt, dass es auch zu Stosszeiten bei den Fahrbahnhaltestellen zu keinen grossen Rückstaus kommen wird. Insgesamt bietet der Wechsel auf Fahrbahnhaltestellen viel mehr Vorteile, wobei wir vor allem dem Anliegen der Bevölkerung für einen sicheren Schulweg sehr grosses Gewicht beimessen.

Schliesslich bietet das Projekt den Buochserinnen und Buochser eine namhafte Aufwertung ihres Dorfzentrums mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

In den landrätlichen Kommissionen war das Projekt weitgehend unbestritten. Die Fiko wird Ihnen beantragen, den Beschluss bezüglich Kostenbeteiligung leicht anzupassen und den Teilsatz mit der Beteiligung der Gemeinde von 44% zu streichen. Dies ist sachlich korrekt. Beim Kostenteiler ist das Strassengesetz und nicht der Landratsbeschluss massgebend. Wie die Aufteilung gemäss den gesetzlichen Grundlagen zu erfolgen hat, wurde im Bericht des Regierungsrates detailliert aufgezeigt und ist mit der Gemeinde auch so besprochen worden. Ausgehend von den aktuellen Kostenschätzungen, wird sich der Beitrag der Gemeinde auf rund 3.5°Millionen belaufen, was gemäss heutigen Kostenschätzungen rund 44% des Bruttokredits entspricht. Je nach Bauausführung kann es zu kleineren Abweichungen kommen. Die definitive Abrechnung erfolgt erst nach der Bauausführung mit der Schlussabrechnung gemäss dem erwähnten Schema im Bericht.

Abschliessend bitte ich Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, den Antrag der Regierung anzunehmen und dem Objektkredit zuzustimmen. Es bleibt zu hoffen, dass das Projekt auch die notwendige Unterstützung der Buochser Bevölkerung bekommt. Ein Scheitern wäre sehr zu bedauern. Es würde eine jahrelange Planung zunichtemachen und die Gemeinde Buochs bei diesem Projekt auf Feld 1 zurückwerfen, was sicher auch wieder eine jahrelange Verzögerung bedeuten würde. In diesem Sinn hoffe ich, dass wir heute ein deutliches Resultat erzielen und damit ein Signal nach Buochs schicken, dass sie dieses überzeugende Projekt annehmen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der GLP-Fraktion: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihren Sitzungen vom 3.°April 2023 und 1.°Mai°2023, in Anwesenheit von Baudirektorin Therese Rotzer und Abteilungsleiter Realisierung Kantonsstrassen Richard Blättler, den Objektkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend Umgestaltung und Instandsetzung der Kantonsstrasse KH3/ KH4, Piccadilly-Mühlematt-Hinter Linden in Buochs, im Umfang von 7.6°Millionen Franken, beraten. Ich danke im Namen der BUL den Projektvertretern für die ausführlichen Informationen und die kompetente Beantwortung der Fragen.

Die Kommission BUL unterstützt den Kredit einstimmig. Dem Kredit liegt ein Ausführungsprojekt zugrunde, welches notwendige Instandstellungen vornimmt, die Verkehrssicherheit erhöht und gleichzeitig den Buochser Ortskern aufwertet. Einzelne Elemente des Projekts wurden in der Kommission zum Teil etwas eingehender diskutiert und kritisch hinterfragt. Vor allem die neu gestaltete Fahrbahnhaltestelle bei der Post mit der neuen Fussgängerführung gab Anlass zu Bedenken, da es gerade zu Stosszeiten bei hohem Fussgängeraufkommen zu längeren Wartezeiten für den Individualverkehr kommen könnte, und dies spitzt sich zu, sollte die Möglichkeit der Schülerlotsen wegfallen. Im Weiteren

gab die Fahrbahnmarkierung Anlass zu Diskussionen. Diskutiert wurden die Signalisation 50er-Zone mit Mittelstreifen, 50er-Zone ohne Mittelstreifen und 30er-Zone mit Fussgängerstreifen. Hier wünscht sich ein Teil der Kommission eine Überprüfung nach der Umsetzung, respektive eine Nach-Signalisation, sollte sich zeigen, dass es zu Problemen bei den Verkehrsteilnehmenden kommt, was so auch seitens Regierung in Aussicht gestellt wurde.

Insgesamt ist die Kommission BUL vom Ausführungsprojekt überzeugt und unterstützt die Vorlage einstimmig. Einen Änderungsantrag betreffend Formulierung der Kostenaufteilung seitens BUL, wie von Frau Direktorin Therese Rotzer vorhin angesprochen, werde ich bei der Lesung stellen.

Ich komme zur Stellungnahme der GLP-Fraktion: Auch die Fraktion der GLP hat die Vorlage zur Umgestaltung KH3/KH4 in der Fraktionssitzung vom vergangenen Mittwoch besprochen. Für die Fraktion steht klar die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Vordergrund, und sie stimmt darum dem Projekt einstimmig zu. Im Besonderen die Ausgestaltung von Busbuchten und die entsprechende Führung der Fussgängerwege würde vor allem für Kinder auf dem Schulweg zu einem unnötigen Risiko führen. Die Ausgestaltung einer Fahrbahnhaltestelle macht aus Sicht der Verkehrssicherheit absolut Sinn.

Durch versickerungsfähige Flächen und schattenspendende Bäume sehen wir das Projekt als Chance für Buochs für eine Aufwertung des Dorfzentrums und Schaffung von zusätzlichen Begegnungszonen. Ebenfalls begrüssen wir die Ausgewogenheit, mit welcher den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden Rechnung getragen wird, also auch dem Langsamverkehr und nicht nur eine Priorisierung des motorisierten Durchgangverkehrs.

Die Fraktion der GLP empfiehlt die Vorlage inklusive Änderungsantrag einstimmig zur Annahme.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Sie haben es gelesen, das Geschäft war in der Finanzkommission unbestritten und wurde einstimmig genehmigt. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass mit dem vorgeschlagenen Objektkredit von 7.6°Millionen°Franken die drei Ziele hinsichtlich einer höheren Verkehrssicherheit, der Instandsetzung der Infrastruktur sowie der Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Buochs erreicht werden. Hervorzuheben ist vor allem, dass mit dem vorliegenden Projekt die Sicherheit auf dem Schulweg vieler Buochser Schüler und Schülerinnen markant verbessert werden kann. Zugleich ermöglicht es, dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur gebündelt mit der Gemeinde Buochs zu tätigen und kostensparende Synergien zu nutzen. Diskutiert wurde die Kostenbeteiligung der Gemeinde von 44% der Gesamtkosten. Wie bereits vom Vorsprecher Jonas Tappolet angekündigt, erfolgt die Kostenverteilung laut Strassengesetz und ist im Regierungsratsbeschluss auf den Seiten neun und zehn aufgeführt. Aus diesem Grund stimmt die Finanzkommission dem Antrag der Hauptkommission BUL einstimmig zu.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht nur Mitglied der Finanzkommission, sondern auch Einwohner und Landrat von Buochs und ehemaliger Patrouilleur des berühmten Fussgängerstreifens. Darum erlaube ich mir, an dieser Stelle noch ein paar persönliche Worte zum Projekt zu äussern. Mir ist bewusst, es gibt kein perfektes Projekt. In jedem Strassenbauprojekt gibt es Punkte, die entweder mir nicht gefallen oder jemandem anderen im Kanton Nidwalden oder in meiner Gemeinde. Die gibt es auch in diesem Projekt, und sie haben es wahrscheinlich mitbekommen, dass die Fahrbahnhaltestellen beim Postplatz zu mehr oder weniger heftigen Reaktionen geführt haben. Aus meiner Perspektive ist die Fahrbahnhaltestellte an dieser Stelle dringend notwendig. Sie erhöht markant die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg in Buochs, aber natürlich verstehe ich auch, dass es nicht gerade lustig ist, im Auto hinter einem Postauto zu warten, weil dieses an der Haltestelle warten muss. Aber jeder in diesem Raum, der die Situation am Buochser

Postplatz kennt, kann mir zustimmen, dass die Sicherheit unserer Schulkinder meinen persönlichen Wünschen und Vorlieben vorgehen sollte. Was sind schon vier bis sechs Sekunden Wartezeit, wenn ich mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindern kann, dass einem Kind auf dem Schulweg etwas Schlimmes passiert.

Dennoch, im Grossen und Ganzen hat das Projekt es geschafft, die Interessen vieler Beteiligter zu erfüllen. Ein weiterer Pluspunkt ist für mich die Steigerung der Aufenthaltsqualität entlang der beiden Strassen. Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass alle hier im Saal lebendige Dörfer in unserem Kanton möchten. Mit diesem Projekt wird ein Schritt in die Richtung gemacht, wieder mehr Leben in das Dorfzentrum zu bringen. Ich freue mich bereits jetzt schon, über den aufgewerteten Postplatz zu schlendern und mich nicht mehr über die Betonwüste im Dorf zu ärgern. Zum Schluss möchte ich danken, erstens Frau Regierungsrätin Therese Rotzer und dem gesamten Amt für Mobilität für den unermüdlichen Einsatz in diesem Grossprojekt. Aber auch dem Buochser Gemeinderat für das frühzeitige Aufnehmen von Anliegen der Buochser und Buochserinnen, für die vielen Informationen und den Willen, dieses Projekt konstant weiterzuentwickeln und zu verbessern. Wir haben ein gutes Projekt, und ich bitte Euch, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, diesem Projekt zuzustimmen.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Was soll ich jetzt noch sagen? Es wurde über das ganze Projekt bereits alles gesagt. Trotzdem von mir noch einige Gedanken. Die Liberalen haben an der letzten Fraktionssitzung vom Mittwoch, 24. Juni 2023, auch über den Objektkredit KH3/KH4 diskutiert. Wir sind einstimmig für diesen Objektkredit und stimmen dem Antrag der BUL zu. Die Ausgangslage wurde bereits mehrfach geschildert, um was es in Buochs geht. Bei uns in der Fraktion wurden einzelne Punkte diskutiert. Die Bushaltestelle auf der Fahrbahn, das Tempo 30 - von da bis da oder doch nur von dort bis dort – und Parkplätze. Bei diesen Themen gehen die Meinungen auseinander. Das Gewerbe hat eingebracht, mit dem Projekt gingen Parkplätze verloren. Das hat man gehört, man ist selbstverständlich zusammen an einen Tisch gesessen und hat nach Lösungen gesucht. Ich darf mitteilen: Man hat eine Lösung gefunden.

Man konnte mit dem Gewerbe eine Lösung finden, hinter welcher das Gewerbe jetzt auch stehen kann. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Baudirektion herzlich bedanken für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Buochs, dass man da ideale Lösungen für dieses Projekt auf diesen Strassen finden konnte.

Heute Morgen hat unser Landratspräsident über Sicherheit gesprochen. Hier ist es mir als Buochser Gemeinderat, zuständig für die Schule, ein grosses Anliegen sagen zu können, mit diesem Projekt, welches hier vorliegt, machen wir etwas für die Sicherheit der Schulkinder auf diesen Strassen. Es handelt sich um ein Nadelöhr, alle Schulkinder, ausser denen oberhalb der Autobahn, müssen über diese Strasse und den Postplatz gehen. Dies konnte entschärft werden. Es wurde auch gesagt, dass es eine Aufwertung des ganzen Dorfs Buochs gibt, welches das schönste Dorf am schönsten See ist. Mit dieser Aufwertung ergibt sich noch mehr Qualität im Dorf. Seit Jahren hat sich das Elternforum von Buochs dafür eingesetzt, die Sicherheit verbessern zu können. Und darum kann der Landrat heute ein grosses Zeichen für die Gemeinde Buochs setzen. Damit die Gemeinde Buochs am 18. Juni 2023 ein überzeugendes Ja in die Urne legt. So, wie ich überzeugt bin, dass dies heute bereits der Landrat macht. Damit die Buochser Bevölkerung weiss, um was es bei diesem Projekt geht, haben wir ein Erklärvideo erstellt. Es dauert dreieinhalb Minuten und erklärt auf sehr verständliche Art und Weise die Fahrbahnhaltestellen, Tempo 30 und den Fussgängerstreifen. Wen es interessiert, der kann es anschauen. Es handelt sich um neuzeitigen Abstimmungskampf. Ich danke Euch für die Unterstützung und die Sanierung der Strassen in Buochs.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Mit der Umgestaltung und Instandsetzung der Strasse durch das Dorf Buochs wird ein grosses Problem, näm-

lich die Sicherheit der Schulkinder, endlich entschärft. Seit vielen Jahren kommt es auf dem Postplatz immer wieder zu gefährlichen Situationen. Es ist pures Glück, dass noch nie etwas ganz Schlimmes passiert ist, und darauf warten müssen wir nun wirklich nicht.

Zusammen mit der Tempo 30 Zone verbessert sich die Verkehrssicherheit massiv. Und damit wäre eigentlich schon alles gesagt, um dem Kredit zuzustimmen.

Mit den rund 7.6 Millionen Franken sind noch weitere Massnahmen geplant. Ein schöner Teil davon sind sogenannte „Ohnehinkosten".

Speziell erwähnen möchte ich den vorgesehenen Platz für den Neubau einer Fernwärmeleitung. Das EWN hat bereits eine Machbarkeitsstudie gemacht und klärt nun in einem Vorprojekt ab, ob es als möglicher Investor einsteigen will. Es ist zu hoffen, dass sich das EWN dafür entscheidet.

Gesamthaft gesehen haben wir hier ein gutes Projekt, welches für viele Nutzerinnen und Nutzer Verbesserungen bringt. Und damit meine ich nicht ausschliesslich diejenigen, welche sich dann später oben auf der sanierten Strasse bewegen. Es sind zusätzlich die Anwohner und Anwohnerinnen, welche sich über den lärmarmen Deckbelag freuen werden. Zudem auch viele Bewohnerinnen und Bewohner, welche sicher zufrieden sein werden, wenn wichtige Leitungen, wie zum Beispiel die Wasser- und Abwasserleitungen, wieder voll in Schuss sind. Zu guter Letzt darf hier erwähnt werden, dass dieses Projekt ein wirklich gutes Beispiel dafür ist, wie die Zusammenarbeit zwischen einer Gemeinde und dem Kanton funktionieren kann.

Die Mitte-Fraktion wird den Antrag der BUL wie auch den Objektkredit einstimmig unterstützen.

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich fasse auch nochmals kurz zusammen. Ich darf das wohl. Die SVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung das Projekt KH3/KH4 diskutiert. Der Projektperimeter ist vom Piccadilly bis Hinter Linden. Als Massnahmen sind geplant: Die Sanierung der Infrastruktur, Trassee und Werkleitungen, die Optimierung der Verkehrssicherheit, insbesondere des Schulwegs am Postplatz und eine gestalterische Aufwertung des Ortskerns für eine verbesserte Aufenthaltsqualität.

Die SVP-Fraktion sieht das ganze Projekt als sehr gelungen und steht hinter ihm. Eine Tempo-30-Zone im Ortskern trägt sehr viel zur Verkehrssicherheit bei. Auch die geplante Fussgängerüberquerung bei der Post mit einer Mittelinsel überzeugt. Damit ist das wichtigste Kriterium, die Sicherheit der Schulkinder, erfüllt. Auch die Gestaltung des Dorfes und des Postplatzes überzeugt uns. Die geplanten Bäume spenden Schatten, wo jetzt Asphaltflächen sind. Dann können sich auch ältere Menschen auf eine Bank im Schatten setzen.

Kritisch betrachten wir folgende Punkte: Die hohen Kosten von 7.6 Millionen Franken. Sie sind jedoch durch die vielen Massnahmen und die daraus entstehenden Vorteile gerechtfertigt. Zudem sind Parkplätze im Dorf wichtig für die KMU. Sonst weichen alle in den Länderpark oder nach Luzern aus. Das ist sehr wichtig. Hier hat der Gemeinderat versichert, dies nochmals zu prüfen und offenbar konnten bis auf zwei Parkplätze Lösungen gefunden werden.

Am meisten zu reden gaben die Fahrbahnhaltestellen für die Postautos. Wir befürchten in den Stosszeiten Staus von Autos im Dorf, was zu Ausweichmanövern in die Quartierstrassen führen könnte. Oder dass im Dorfplatz aufgrund von Staus kein Durchkommen mehr ist. Wie bereits erwähnt, das Projekt als Ganzes überzeugt die SVP-Fraktion und darum stimmt sie inklusive Änderungsantrag grossmehrheitlich zu.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich bin der Letzte aus der vordersten Reihe, der dieses Projekt mit grossem Effort unterstützen wird. Kaum einmal war die Einigkeit so gross wie heute. Es freut mich natürlich. Wir müssen nur etwas zurückdenken. Die Tempo-30-Zone. Ich erinnere mich noch gut, wie unser früherer Kollege – ich erwähne den Namen jetzt nicht – einen Prozess angestrebt hat wegen dem Tellen-Eck, weil man eine Tempo-30-Zone im Dorfkern machte. Wie umstritten war das früher. Das war damals alles aus unserer rot-grünen Zukunftswerkstatt. Und heute ist das alles unumstritten. Das freut uns alle. Deswegen haben wir in unserer Fraktion einhellig Ja gesagt. Und wir haben natürlich eher über andere Dinge gesprochen. "Sollten wir die Tempo-30-Zone nicht etwas länger machen?" Man muss Kompromisse machen und zusehen, dass das Projekt durchkommt. Zudem muss man die Leute von der Abschaffung der Busbuchten überzeugen und so weiter. Da kann ich noch kurz persönlich etwas erzählen; Ich habe schon öfter alte Menschen gesehen, welche in der Mobilität eingeschränkt waren und gezittert haben, bis das Postauto kommt. Es ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler eine probate Lösung, sondern auch für viele Menschen, die dort immer etwas Angst hatten. Die stehen vielleicht hinten bei der Post und rennen nach vorne, weil sie Angst haben, das Postauto nicht zu erreichen. All das wird dann der Vergangenheit angehören. Was mich auch noch gefreut hat, war die Präsentation des Gemeinderates. Die erläuterte, warum keine Bucht – weil man dort Bäume pflanzen kann. Und dabei wurde nicht nur die Attraktivierung des Dorfkerns angesprochen, sondern man hat damals schon daran gedacht, dass das Klima wärmer wird und man dann mehr Bäume im Dorfkern braucht. Also wir sehen, dass ist ein super Projekt. Ich brauche nicht zu zitieren – bei 30 Stundenkilometern, da gibt es von der Beratungsstelle für Unfallverhütung Statistiken, reduzieren sich schwere Unfälle um 38 Prozent gegenüber Tempo 50. Die Schulkinder sind die, die davon am meisten betroffen sind. Da ist mein Vaterherz ganz bei dieser Vorlage, und wenn ich auch manchmal, Sie kennen mich und mein Zeitmanagement, gerne aufs Gas drücken möchte, finde ich es gut, dass mich der Gesetzgeber zurückhält.

Insofern auch von unserer Seite eine grosse Zustimmung, und ich freue mich, wenn wir das alle miteinander unterstützen, weil das ein positives Zeichen für unsere Buochser Bevölkerung ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL beantragt einstimmig, Ziffer 1 Absatz 2 des Landratsbeschlusses wie folgt zu formulieren:

> «Der Objektkredit erfolgt unter Vorbehalt der Kostenbeteiligung der Gemeinde Buochs.»
> Der zweite Satz, «Diese beträgt 44% der Gesamtkosten, gemäss Ziffer 1», ist zu streichen.

Begründung: Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde ist bereits in den Teilprojekten detailliert aufgelistet und je nach Massnahme unterschiedlich. Wird zusätzlich ein Gesamtkostenteiler berechnet, führt das zu Unklarheiten bei der Verteilung allfälliger Mehr- oder Minderkosten. Damit eben keine Unklarheit entsteht, empfiehlt die Kommission BUL Zustimmung zum Änderungsantrag.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Wie beim Eintretensvotum erwähnt, stimmt die Finanzkommission dem Änderungsantrag der BUL einstimmig zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Änderungsantrag BUL (LR Jonas Tappolet)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) einstimmig mit 57 Stimmen.

Landratspräsident Markus Walker: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Für den Beschluss des Objektkredites in der Höhe von 7.605 Millionen Franken ist gemäss Paragraf 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 1 Stimme: Der Objektkredit von 7.605 Mio. Franken für die Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Umgestaltung / Instandsetzung der Kantonsstrassen KH3 / KH4, Buochs, wird beschlossen.

6 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Erarbeitung der Gestaltungsplanung betreffend die Überbauung des Areals Kreuzstrasse

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich lade Sie ein, mit mir die kleinen Schritte unserer Reise der Arealentwicklung Kreuzstrasse nochmals kurz aufleben zu lassen. Denn wie der chinesische Philosoph Laotse einst sagte: "Jede Reise von tausend Meilen beginnt mit einem ersten Schritt." Wir wissen, dass wir die tausend Meilen noch nicht geschafft haben, aber das Ziel rückt näher. Und mit dem heutigen Entscheid können wir gemeinsam dieses Ziel definieren. Eines haben wir alle bemerkt: Ein und dasselbe Verständnis für ein Ziel zu haben, ist nicht immer einfach – es ist aber unabdingbar, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Jahr 2016 entschied der Regierungsrat, das Areal der Kreuzstrasse komplett neu zu planen, da die Sanierungskosten und die veränderten Anforderungen im Sicherheitsbereich dies erforderlich machten. Das erste Ziel war also gesetzt. Ein Sicherheitskompetenzzentrum sollte dort entstehen, zusammen mit den bestehenden Nutzern und weiteren Blaulichtorganisationen.

Nach einer Testplanung, die im Jahr 2018 vom Landrat mit einem Objektkredit genehmigt wurde, zeigte sich jedoch, dass nicht alle dasselbe Ziel vor Augen hatten. Für die einen war es der Start zur Planung des Sicherheitskompetenzzentrums, für die anderen der Start zur Planung des Areals Kreuzstrasse. Doch trotz dieser Unterschiede wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen. Die Kernaussagen daraus waren vielversprechend. Der Planungsauftrag des Landrats liess sich auf dem Gebiet der Kreuzstrasse umsetzen, alle eingereichten Projekte waren realisierbar, jedoch nahmen die geplanten Nutzungen die verfügbare Fläche vollständig ein. Durch den Zusammenzug von Verwaltungseinheiten würden zudem Gewerbeflächen in Stans frei.

Die Ergebnisse der Testplanung wurden im Synthesebericht zusammengefasst, vom Regierungsrat verabschiedet und dem Landrat zur Vernehmlassung vorgelegt. Hier stiessen wir erneut auf einige Unklarheiten und unterschiedliche Ansichten. Doch wir fanden einen klärenden Weg, um das Ziel, nämlich den Landrat verstärkt einzubeziehen, zu erreichen.

Nach Aussprachen und Diskussionen wurde ein weiteres Ziel definiert. Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat einen konkreten Vorschlag für die Verwendung des Areals Kreuzstrasse. Dieser Vorschlag umfasst verschiedene Nutzungscluster, die miteinander

verglichen, bewertet und hinsichtlich finanzieller und prozessualer Auswirkungen analysiert werden sollten. Dabei standen nicht die räumliche Darstellung im Vordergrund, sondern die ökonomischen und betriebsorganisatorischen Aspekte.

Mit dem Mitwirkungsprozess des Landrats begann eine weitere Etappe. Das Ziel war es, einen Konsens über die gewünschte Nutzung des Areals zu finden. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung flossen in den Vertiefungsbericht ein. Der Regierungsrat definierte anschliessend das optimale Nutzungs-Szenario, das alle Ziele der Mitwirkung beinhaltet, jedoch ohne zusätzliche Verwaltungseinheiten. Um Reserveflächen auf dem Areal zu schaffen, wurden Möglichkeiten zur Auslagerung des Verkehrssicherheitszentrums geprüft. Nach gründlicher Evaluation blieb nur die Garnhänki als möglicher Standort übrig, der jedoch noch weiter geprüft werden muss.

Der Regierungsrat hat das optimale Nutzungs-Szenario im Juni 2022 definiert, welches auf den Grundlagen der Mitwirkung beruht. Es beinhaltet alle Zielsetzungen und Anliegen, die während des Prozesses geäussert wurden, mit Ausnahme der Verwaltungseinheiten. Dieses Best-Case-Szenario wurde dem Landrat bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2023 vorgelegt und ausführlich diskutiert.

Diese Erkenntnisse aus der Mitwirkung führten uns zu einem weiteren Ziel: Die Schaffung robuster, planungsrechtlicher Grundlagen, für die einzelnen Umsetzungsprojekte. Um dieses Ziel zu erreichen und die Etappen auf dem Areal Kreuzstrasse umzusetzen, haben wir uns von unserer ursprünglichen Absicht verabschiedet, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Diese Änderung wurde möglich, da parallel zum Entwicklungsprozess der Kreuzstrasse auch die Revisionsverfahren der Zonenpläne der Nidwaldner Gemeinden laufen. Im Rahmen dieser Revisionen können die erforderlichen Anpassungen für das Areal Kreuzstrasse direkt in den Bau- und Zonenordnungen der betroffenen Gemeinden verankert werden. Um die planungsrechtlichen Grundlagen in der notwendigen Tiefe sicherzustellen, ist geplant, einen Gestaltungsplan inklusive eines Richtprojekts für die betroffenen Parzellen zu erarbeiten.

Heute liegt der Antrag für den Objektkredit zur Erarbeitung dieses Gestaltungsplans vor. Dieser beinhaltet die folgenden Ziele: Das Szenario eins, welches im Vertiefungsbericht zum Synthesebericht als "Best-Case-Szenario" bezeichnet wurde, soll planerisch weiterverfolgt werden. Dabei geht es um den Cluster Polizei, Staatsanwaltschaft, Gefängnis und Amt für Justiz sowie den Cluster Rettungsdienste, Feuerwehr und Strasseninspektorat – also um die Schaffung eines Sicherheitskompetenzzentrums. Des Weiteren soll eine Machbarkeitsstudie für die Auslagerung des VSZ an den Standort "Garnhänki" in Stansstad durchgeführt werden.

Wir beantragen dem Landrat, für die Weiterbearbeitung des "Best-Case-Szenarios" einen Objektkredit von 1.183 Millionen Franken zu bewilligen. Mit diesem Kredit sollen die Machbarkeit der Auslagerung des VSZ OW/NW geprüft sowie das Richtprojekt und die Gestaltungsplanung Kreuzstrasse erarbeitet werden. Im Verlauf der landrätlichen Diskussionen zur heutigen Sitzung und zum Objektkreditantrag sind verschiedene Anträge aus den Kommissionen entstanden. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen.

Antrag eins zielt auf die Streichung eines Betrags von 105'000 Franken für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Garnhänki ab. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag aufgrund der neuesten Rückmeldungen aus dem Gemeinderat Stansstad.

Antrag zwei fordert eine Erhöhung des Objektkredits um 20'000 Franken zur Berücksichtigung der Planung weiterer Verwaltungseinheiten. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag in dem Sinne, dass alle Gebäude hinsichtlich von Ausbaumöglichkeiten zugunsten von Verwaltungsnutzungen geprüft und diese ausgewiesen und erreicht werden. In die-

sem Zusammenhang ist auch die Verkehrserschliessung zu prüfen und aufzuzeigen, was hierfür nötig wäre.

Antrag drei schlägt vor, einen Wettbewerb für das Richtprojekt und den Gestaltungsplan durchzuführen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass im Entwicklungsprozess der Arealentwicklung Kreuzstrasse, insbesondere durch die vertiefte Testplanung, bereits ausreichend Informationen für die präzise Erarbeitung eines Gestaltungsplans vorliegen. Dennoch lehnen wir einen Wettbewerb nicht grundsätzlich ab, sofern damit keine vertraglichen Verpflichtungen einhergehen und keine Verbindlichkeiten für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte folgen. Ich möchte hier nicht der Baudirektorin vorgreifen, aber in diesem Fall würden wir nicht einen Wettbewerb, sondern einen Studienauftrag beliebt machen.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, das Projekt Kreuzstrasse hat bereits einen langen Weg hinter sich und steht nun unmittelbar vor einem entscheidenden Meilenstein. Gemeinsam haben wir gelernt, Hindernisse zu erkennen und zu überwinden. Heute haben wir ein wichtiges Ziel vor Augen: Die Konkretisierung der Planung der Kreuzstrasse und die Festsetzung ihrer Gestaltung.

Indem Sie diesem Ziel zustimmen, können wir die dringend notwendige Instandsetzung dieser immens wichtigen, kantonalen Infrastrukturen vorantreiben, die Voraussetzungen für die Sicherheitsaufgaben unserer Gesellschaft gewährleisten und unser kantonales Budget nicht mit weiteren unnötigen Planungsschleifen belasten.

Im Namen des Regierungsrats danke ich Ihnen für Ihre konstruktive Mitwirkung im Prozess und Ihre Unterstützung des Antrags der Regierung, einschliesslich der genannten Änderungen.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Auch wir haben in der SJS dieses Projekt an zwei Sitzungen ausführlich diskutiert. Gerade aus staats- und sicherheitspolitischer Sicht ist nicht auf den ersten Blick klar, warum die SJS ein solches Bauprojekt diskutieren muss. Wir haben uns einige Male gefragt, ob wir dafür die Richtigen sind, da wir uns grundsätzlich mit anderen Fragen beschäftigen. Gleichwohl macht es Sinn, da die wichtigsten Bewohnerinnen und Bewohner dieses Projekts wieder ins Themengebiet der SJS fallen. Man denke an die Polizei, das Gefängnis, an Blaulicht-Organisationen und Sicherheit. Staatspolitisch interessant ist der Prozess, den wir gemacht haben. Grundsätzlich muss die Regierung nicht zuerst den ganzen Kanton fragen, ob er etwas bauen will oder nicht. Sie könnte einfach eine Bauvorlage unterbreiten und dann wird diskutiert und abgestimmt. Eventuell hat man sich gesagt, aus Schaden wird man klug, weil wir hier drinnen schon zu oft Bauprojekte der Regierung in der ersten Phase in die Wüste geschickt wurden. Also nicht die Regierung, sondern das Bauprojekt. Und wir jeweils lang diskutiert haben. Ich glaube, hier liegt der interessante SJS-Punkt - dass wir so viel über dieses Projekt diskutiert haben, und man merkt, der demokratische Prozess, den wir gemacht haben, heisst vor allem viel miteinander zu reden, auch ausserhalb des Parlaments. Dass wir so viel miteinander diskutiert haben und jetzt etwas vorliegt und wir weiter die Möglichkeit haben, da und dort etwas zu verändern. Ich glaube dies ist der Punkt, der staatspolitisch bei diesem Projekt nicht zu unterschätzen ist. Es ist nicht nur die Grösse des Betrags, sondern auch das grundsätzliche Verständnis, wie wir im Kanton etwas realisieren wollen. Es macht darum Sinn, dass die SJS als Hauptkommission hier als Erste dazu etwas sagen kann. Wir haben uns bei unseren Gedanken von Ihnen allen in den anderen Kommissionen und Fraktionen inspirieren lassen. Was Ihr gesagt habt, wenn es um Baufragen geht, und darum sind die Anträge der SJS nicht direkt auf ihrem eigenen Mist gewachsen, sondern wurden übernommen. Zum Teil sind sie auch aus anderen Kommissionen, und ich darf sie nachher stellen. In diesem Sinne haben wir die Vorlage intensiv diskutiert, sind Detailfragen nachgegangen und haben abgewogen, haben uns wieder getroffen und haben es wieder einfliessen lassen und

zum Schluss, das seht Ihr im Kommissionsbericht, sind wir mit wenigen Gegenstimmen für dieses Projekt. Wir geben grünes Licht, damit es weiter geht. Trotzdem werden wir noch zwei Anträge stellen, den über die Reduktion des Planungskredits im Zusammenhang mit der Garnhänki und die Aufstockung von 20'000 Franken, damit Verwaltungseinheiten unter Umständen irgendwo auf ein Gebäude gebaut werden könnten. Kurz und gut, wir unterstützen diese Vorlage und sind froh, dass wir einen Schritt weiter kommen auf dieser langen Reise, welche gemäss Laotse oder anderen weisen Frauen und Männern mit einem ersten Schritt beginnt.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wir sind diese Kommission, die mit dem Bau etwas zu tun hat. Ich hoffe, dass wir gut entschieden haben oder gut entscheiden werden. Die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt BUL hat das Projekt Arealentwicklung Kreuzstrasse in den letzten zwei Kommissionssitzungen von Regierungsrätin Karin Kayser, Regierungsrätin Therese Rotzer, Christof Würsch, Christoph Gander und Tanja Schönborn vorgestellt erhalten. Das Areal Kreuzstrasse ist eine strategisch wichtige Fläche, welche im Besitz des Kantons ist. Mit einer Testplanung, welche die Frau Regierungsrätin vorhin erwähnt hat, sind das Potential und die zukünftigen Nutzer ausgelotet worden. Diese Testplanung, welche durch drei Teams erarbeitet wurde und die alle ungefähr zum gleichen Ergebnis kamen, wird die Grundlage zum Richtprojekt und dem Gestaltungsplan. Der Kommission BUL ist es wichtig, dass mit dieser Planung und Bebauung sorgfältig überlegt wird, was möglich ist. Die Planung soll so erfolgen, dass Synergien bestmöglich genutzt werden und die Gebäude in Höhe und Grundriss optimal ausgenutzt werden. Bei den Erschliessungen - wir haben es gehört - handelt es sich um verschiedene Sachen. Es sind eine Blaulichtorganisation und andere Verwaltungseinheiten angedacht, dass diese Erschliessungen gut überdacht und getrennt werden. Und natürlich, wenn möglich sollen Freiflächen geschaffen werden. Die BUL unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats und den Vorschlag grossmehrheitlich. Wir haben es vorher gehört, es wurden verschiedene Anträge gestellt und diese wurden in der BUL sehr kontrovers diskutiert. Der erste Antrag ist für die 20'000 Franken, wobei es um die zusätzlichen Verwaltungseinheiten geht. Dieser wurde nicht kontrovers diskutiert, hier sind wir einheitlich dafür. Zudem der Antrag um Reduktion von 105'000 Franken für die Auslagerung des VSZ in die Garnhänki. Und dann noch der Antrag um Erhöhung des Kredits über 531'000 Franken für das Wettbewerbsverfahren. Dazu werden wir uns nochmals äussern, wenn die Anträge gestellt werden.

Ich komme zum Schluss. Grundsätzlich befürwortet die Kommission BUL mit 11 zu 0 Stimmen das Projekt Areal Kreuzstrasse.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat am 26.°April°2023 über den Objektkredit für einen Gestaltungsplan einer Überbauung des Areals Kreuzstrasse beraten, diskutiert und befunden.

An dieser Finanzkommissionsitzung hat uns das Regierungsrätinnen-Trio Karin Kayser, Theres Rotzer und Michèle Blöchliger nochmals die Projektgrundlagen für den Objektkredit aufgezeigt.

In der anschliessenden Kommissionsdebatte hat einmal mehr das Gefängnis im Fokus gestanden. Die Grösse, die Betriebsart und die Wirtschaftlichkeit des Gefängnisses wurden kritisch diskutiert. Der Gefängnis-Euphorie-Funken der Regierungsrätin Karin Kayser wollte nicht so recht auf die Fiko überspringen. Das Wie, wie viel und wie teuer, werden wir sicher noch nicht das letzte Mal untereinander diskutiert haben. Auch wollten wir wissen, ob ein Teil der Verwaltung im Areal Kreuzstrasse angesiedelt werden könnte. Für diesen Gedanken hatten die Regierungsrätinnen kein Musikgehör.

Die Finanzkommission hat auch zur Kenntnis genommen, dass eine Auslagerung des VSZ auf das Areal Garnhänki in Stansstad geprüft werden soll. Zum Zeitpunkt der Fiko-Sitzung wurden uns durchaus positive Stansstader Signale für eine gemeinsame Synergienutzung kundgetan. So haben wir als sinnvoll erachtet, dass zuerst der Standort Garnhänki geprüft wird, bevor auf dem Areal Kreuzstrasse geplant wird.

Aus Sicht der Fiko ist der Umstand nicht gerade ideal, dass die Kommissionen BUL und SJS nach uns nochmals Sitzungen über dieses Geschäft hatten. Daraus sind entsprechende kostenrelevante Anträge gestellt worden. Auch die nachgesandte Information der inzwischen verflogenen "Stansstader-gemeinderätlichen-synergiennutzenden-Garnhänki-Begeisterung" ist nicht optimal.

Für die Fiko ist unbestritten, dass man jetzt die Gestaltungsplanung des Areals Kreuzstrasse angehen soll. Wir haben einstimmig Ja gesagt zum vorliegenden Objektkredit von 1.183°Millionen°Franken.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Dieses Geschäft ist eine Zangengeburt. Ich glaube, die hat hier im Landrat schon im Jahr 2019 begonnen. Als wir am Abend rauskamen, wussten wir nicht so recht, was wir wirklich beschlossen hatten. Beziehungsweise, der Regierungsrat hatte uns nicht richtig verstanden, so dass wir dann in einem zweiten Durchgang versuchten, das darzulegen. In der Tat ist danach ein guter Prozess entstanden, bei dem die verschiedenen gewünschten Szenarien detailliert angeschaut und uns plausibel zur Kenntnis gebracht wurden. Braucht es ein Gefängnis? Oder können wir uns in einem anderen Gefängnis einkaufen? Das war eine Frage. Das Verkehrssicherheitszentrum, wir haben es heute schon einige Male gehört - ist es am richtigen Ort? Es braucht vor allem viel Fläche. Könnte man es nicht an einem anderen Ort, zum Beispiel in Obwalden oder beim Flugplatz machen? Brauchen wir wirklich Reserveflächen für unser Gewerbe? Ist es richtig, dass man die Verwaltung an diesen Standort bringt?

Ich denke, dass es so, wie die Regierung entschieden hat, die Verwaltung nicht an diesen Standort zu verschieben, richtig ist. Dass man sich höchstens Optionen offenhält. Es macht keinen Sinn, die Verwaltung an diesen Standort zu verschieben und einen Kredit dafür aufzunehmen, wenn wir nicht einmal eine Immobilienstrategie haben und gar nicht wissen, wo wir in Zukunft hinwollen.

Also insgesamt ist für die FDP-Fraktion das Vorgehen, welches jetzt gewählt wurde, das richtige und wir können es grossmehrheitlich unterstützen. Zu den Anträgen, welche noch folgen in Bezug auf Wettbewerb oder nicht Wettbewerb, die 20'000 Franken, oder was die Garnhänki betrifft, äussern wir uns, wenn die Anträge gestellt werden.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte hat dieses Geschäft in Stansstad beraten. Wir sind überzeugt, dass es sich beim Areal Kreuzstrasse um ein sehr wichtiges Meilensteinprojekt handelt und dieses für die zukünftige Entwicklung Nidwaldens von Bedeutung ist. Das Ziel ist, dass wir keinen Palast bauen, sondern ein zweckmässiges und funktionierendes Zentrum für diverse Anspruchsgruppen. Ich nehme es vorweg: Bei der Schlussabstimmung wird die Mitte-Fraktion den Objektkredit grossmehrheitlich unterstützen. Der genaue Betrag wird nach der Bereinigungsabstimmung bekannt.

Wichtig ist unserer Fraktion, dass dieses Projekt vorankommt und realisiert werden kann. Ich nehme Stellung zu den einzelnen Anträgen:
Der Antrag der BUL für eine Erhöhung des Kredits um 20'000°Franken für die Prüfung der Ansiedlung weiterer Verwaltungseinheiten wird von der Mitte einstimmig unterstützt.
Die Reduktion um 105'000°Franken und damit der Verzicht auf Prüfung des Areals Garnhänki wird von der Mitte ebenfalls einstimmig unterstützt. Nach der definitiven Absage des Gemeinderates Stansstad hat sich dieses Thema für uns erledigt.
Den dritten Antrag, die Erhöhung des Objektkredits über 531'000°Franken, lehnt die Mitte-

Fraktion grossmehrheitlich ab. Warum? Die Erarbeitung des Projekts erfolgt auf den Grundlagen des bisherigen Planungsprozesses. Das Richtprojekt behandelt unter anderem die wichtigen verkehrstechnischen Themen. Sie sind für das Projekt von entscheidender Bedeutung. Stichwort: Kreisel Autobahn. Das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen, kann gezielt mit dem Astra besprochen und beeinflusst werden. Als Oberdorfer Landrat ist mir eine funktionierende Verkehrsanbindung des Engelbergertals wie auch der Seegemeinden sehr wichtig. Bei einem Wettbewerbsverfahren im stillen Kämmerlein haben wir die Mitwirkung der Schnittstelle ASTRA nur noch teilweise in der Hand.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Mitte zusammenfassend: Dem Antrag der BUL über zusätzliche 20'000°Franken für die Prüfung der Verwaltungseinheiten zuzustimmen. Der Reduktion um 105'000°Franken für die Garnhänki ebenfalls zuzustimmen, den Minderheitsantrag für den Wettbewerb über 531'000°Franken abzulehnen und dem Gesamtkredit zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat dieses Traktandum an ihrer letzten Fraktionssitzung intensiv beraten.

Der Kanton Nidwalden beabsichtigt, auf dem Areal an der Kreuzstrasse in Stans ein modernes Sicherheitskompetenzzentrum zu realisieren. Das 33'000°Quadratmeter grosse Areal ist heute zwar flächendeckend überbaut, aber stellenweise unternutzt und teils fremdvermietet. Zudem weisen viele der bestehenden Bauten auf der grössten zusammenhängenden Landfläche, die sich im Besitz des Kantons befindet, erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Wir sind der Meinung, jetzt ist genug Wasser in der Engelberger°Aa Richtung Buochs geflossen, und wir müssen nun einen Schritt weiter gehen. Obwohl die SVP-Fraktion diesem Projekt immer sehr skeptisch gegenüberstand. Schon lange reden wir über dieses Projekt. Mit sehr viel Euphorie seitens der Regierung, aber mit grosser Zurückhaltung seitens des Landrats.

Eine Echogruppe ist mit grossem Elan lanciert worden, doch das Echo dieser Gruppe ist inzwischen eher wieder verstummt. Bei der vom Regierungsrat am 5.°Juli°2016 gewählten Variante E1 "Tabula rasa" war man noch von Kosten von 50 bis 70 Millionen Franken ausgegangen. Später wurden die Grobkosten gemäss Synthesebericht im Jahr 2021 ohne Schadstoffentsorgung, Mobiliar und Betriebseinrichtungen auf 150 Millionen Franken geschätzt.

Unsere Schlussfolgerung war, dass uns Kosten gegen 200 Millionen Franken erwarten. Dies führte damals zu Unmut zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat und im Februar 2021 zu einer Aussprache mit einer Delegation des Landrats und dem Gesamtregierungsrat. Daraufhin wurde es nach unserem Empfinden eher wieder ruhig um dieses Projekt. Im letzten Herbst hat man wieder einen neuen Anlauf genommen, nachdem man in vier Kommissionen das weitere Vorgehen abgetastet hat. Bei den Kosten geht man jetzt von 125 Millionen Franken aus, plus/minus 25%. Doch diese Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, sind solche Projekte doch anfällig für Kostenüberschreitungen. Wir möchten jetzt zu diesem Objektkredit von 1.183 Millionen Franken die Hand bieten, damit wir wieder einen Schritt weiterkommen.

Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns einzeln zu Wort melden. Ich kann aber vorwegnehmen, dass wir die Aufstockung des Kredits über 20'000 Franken für die Ansiedlung von zusätzlichen Verwaltungseinheiten voll unterstützen.

Die Machbarkeitsstudie zur Auslagerung des VSZ in die Garnhänki lehnen wir ab und auch den Antrag um Erhöhung des Kredits für das Wettbewerbsverfahren lehnen wir ab. Die SVP-Fraktion wird in der Schlussabstimmung dem Objektkredit zustimmen.

Ich erlaube mir, noch ein paar persönliche Gedanken zum Projekt und vor allem zur Gefängnisvariante zu teilen. Die Rückmeldungen der Kommissionen haben ergeben, dass eine Mehrheit der Landrätinnen und Landräte die Variante 4 mit Spezialangebot für lebensältere und pflegebedürftige Eingewiesene wünscht. Ich persönlich bin zur Meinung gekommen, wir sollten beim Gefängnis nur das Minimum bauen. Schon das aktuelle Gefängnis ist nur mit 60% einheimischen Insassen besetzt, das heisst von Nidwalden oder Uri, dies im Zeitraum von 2003 bis 2012. Die restlichen 40% kommen aus anderen Kantonen. Je grösser ein Gefängnis ist, desto grösser werden die Anpassungen sein, die im Laufe der Jahre auf das Gefängnis zukommen.

Unser aktuelles Gefängnis ist 30 Jahre alt und entspricht offenbar nicht mehr der Norm. Es sind zu wenig Freiflächen vorhanden und die Fluchtwege fehlen. Ich nehme an, man hat dieses Gefängnis vor 30 Jahren nach bestem Wissen und den gängigen Normen gebaut. Die Sicherheitsvorschriften sind bei einem Gefängnis laufend im Umbruch. Wenn wir einmal ein Gefängnis, zum Beispiel für 75 Insassen, gebaut haben, kann dieses in ein paar Jahren nicht wieder verkleinert werden, weil wir Verträge mit Drittkantonen haben. Oder wenn in 15 -20 Jahren eine neue Vorschrift für Menschenrechte gilt, dass die Insassen zum Beispiel 33% mehr Raum beanspruchen dürfen. Was machen wir dann? Ein kleines Gefängnis kann vielleicht noch angepasst werden. Ein grosses Gefängnis benötigt dann wieder einen Neubau. Der Platzbedarf wäre bei 75 Insassen sowieso viel grösser.

Zudem, woher haben wir das Pflegepersonal für das angedachte Modell mit 50 Pflegebedürftigen? Wir haben jetzt schon zu wenig Pflegepersonal. Ich denke, es ist völlig unrealistisch, genügend Pflegepersonal zu finden, und es steht in direkter Konkurrenz zu unseren Pflegeabteilungen im Spital und den Altersheimen. Auch frage ich mich, ob wir am Schluss zu wenig Pflegepersonal für unsere eigenen Eltern und Grosseltern haben.

Deshalb bin ich persönlich für ein kleineres Gefängnis. Es kostet nicht so viel, das Risiko wäre zudem kleiner. Die Bevölkerung muss schlussendlich über dieses Projekt auch noch abstimmen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion hat das Traktandum an der letzten Fraktionssitzung in Anwesenheit von Frau Regierungsrätin Karin Kayser beraten und ihren Beschluss gefasst.

Seit fast fünf Jahren beschäftigt sich der Landrat mit dem Projekt Kreuzstrasse. Selbstverständlich auch die dazugehörigen Direktionen und Ämter. Der Entwicklung des grössten zusammenhängenden kantonseigenen Areal an der Kreuzstrasse hat man besondere Aufmerksamkeit geschenkt und grösste Sorgfalt gewidmet. Die Partizipation verschiedenster Akteure ist den Projektverantwortlichen wichtig gewesen. Und das war vermutlich auch richtig. Denn nur wenn eine solide Mehrheit der Akteure aus Nutzenden, aber auch aus der Politik hinter diesem kostspieligen „Jahrhundert- Projekt“ steht, hat es eine Chance auf Annahme an der Urne. Der partizipative Prozess hatte auf der anderen Seite aber auch den Nachteil, dass während der strategischen Planung und der Erstellung der Testplanung sich die Bestellung immer wieder geändert hat. Vom ursprünglichen Gedanken eines reinen Sicherheitskompetenzzentrums, über die Zusatzbestellung von Verwaltungseinheiten, dem Gericht, Asylunterkünften, bis zu Reserveflächen für privates Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Mal mit VSZ, dann wieder ohne. Mal mit Gefängnis, dann wieder ohne, oder dann mindestens nicht so gross, sprich, mit nicht so vielen Insassen. Gutachten und Berichte hüben wie drüben. Gesamthaft weit mehr als 1‘000 Seiten Aktenstudium für uns Landräte. Vermutlich das Doppelte an Seiten als Grundlage für die Projektverantwortlichen.

Dieser Prozess war nicht nur zeit- und papierintensiv, sondern auch geldintensiv, und er ist noch nicht fertig. Wir befinden uns erst in der Mitte des Planungsprozesses. Die drei Testplanungen lieferten für die Vertiefungsphase die Grundlage, auf der der Bestellkata-

log abgeschlossen werden kann. Mit kleinen Anpassungen, wir werden diese heute noch diskutieren, kann der Bestellkatalog in Kürze komplettiert und finalisiert werden. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung des Gestaltungsplans. Zum Erlangen des Gestaltungsplanes braucht es ein Richtprojekt. Das zu bebauende Areal wird also in Einklang mit dem Ort und der Landschaft und den funktionellen und betrieblichen Abhängigkeiten noch einmal modelliert. Ein interdisziplinärer, anspruchsvoller Prozess zwischen Wissenschaft, Technik und Ästhetik. Diese Aufgabe nur einem Planungsteam zu überlassen wäre in dieser Projektphase fatal.

Trotz kleineren Misstönen, vor allem nach dem ersten Entscheid, aber das war ein Entscheid der klaren Mehrheit der Landräte, nicht nur eine Testplanung, sondern drei Testplanungen mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, ist das Projekt auf einem erfreulich löblichen Stand.

Wenn die nachfolgenden Anträge vollumfänglich, beziehungsweise zwei von drei, angenommen werden, wird die Grüne/SP-Fraktion den Objektkredit einstimmig annehmen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: In der Fraktion der GLP ist das Projekt zum Areal Kreuzstrasse unbestritten. Die teils in die Jahre gekommenen Gebäude benötigen Ersatzbauten oder umfassende Sanierungen. Der Zusammenzug der verschiedenen Organisationen und die Schaffung eines Sicherheitszentrums macht für uns Sinn. Die Fraktion ist auch überzeugt, dass gerade bei einem Gefängnis der Alleingang in einem kleinen Kanton wie Nidwalden wenig Sinn macht, und sie stützt daher den Vorschlag der Regierung, spezialisierte Gefängnisplätze anzubieten, welche im Verbund mit anderen Kantonen alle Bedürfnisse an die steigenden Haftplatzanforderungen erfüllt. Die GLP wird in der Schlussabstimmung dem Projekt einstimmig zustimmen.

Ich komme noch zu den einzelnen Anträgen: Im Sinne des verdichteten Bauens unterstützt die Fraktion der GLP den Antrag zur Einplanung der Ansiedelung von zusätzlichen Verwaltungseinheiten. Ebenfalls begrüsst die Fraktion die Streichung des Objektkredits von 105'000 Franken für die Prüfung der Auslagerung des VSZ an den Standort Garnhänki. Nach dem Wegfall der Synergiemöglichkeiten mit Stansstad erscheint uns diese Prüfung zwecklos. Auch hätten wir uns anstelle einer reinen Machbarkeitsprüfung, eine Kosten-/°Nutzenanalyse gewünscht. Nur weil etwas machbar ist, heisst es nicht, dass es auch sinnvoll ist.

Bei der Frage zum Wettbewerbsverfahren ist die Meinung der Fraktion geteilt. Einerseits teilt die Fraktion die Argumentation im Antrag des Kollegen Daniel Niederberger, welche den «Wow»-Effekt nennt, der eher aus einer Wettbewerbssituation hervor gehen könnte, als aus einer einfachen Auftragssituation heraus. Auf der anderen Seite sind durch die geplante Nutzung sehr viele zwingende Randbedingungen vorgegeben. Eine Mehrheit der Fraktion sieht deshalb im Wettbewerb wenig Freiraum für alternative Ansätze, mit dem möglichen Resultat, dass daraus fast identische Lösungen hervorgehen werden. Daher werden nur Teile der Fraktion dem Antrag zustimmen.

Baudirektorin Therese Rotzer: Ich möchte kurz etwas zum Votum von Landrat Armin Odermatt bezüglich des Gefängnisses sagen. Es ist mir ein Anliegen. Zwar habe ich noch nie in einer solchen Institution übernachtet, aber als ehemalige Staatsanwältin und Strafverteidigerin war ich ab und zu dort zu Besuch. Ich denke, ich kann zu dieser Thematik etwas sagen. Beim Gefängnis ist es ähnlich wie bei einem Spital. Je kleiner es ist, desto weniger rentiert es. Und hier sind es vor allem wirtschaftliche Überlegungen, welche dazu geführt haben, dass die Regierung der Meinung ist, nicht ein ganz kleines Gefängnis zu bauen, sondern eine gewisse Grösse anzustreben. Wir müssen im Strafvollzug effizient sein, das senkt die Kosten und bei einem kleinen Gefängnis ist es so, dass der Bund keine Bundesbeiträge bezahlt. Dies waren die Überlegungen des Regierungsrats und deshalb kamen wir zum Entschluss, nicht das absolute Minimum zu machen. Die Bedenken

von Armin Odermatt zum Pflegepersonal kann ich bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Man muss einfach den Fakten in die Augen sehen – wir haben pflegebedürftige Insassen, und es ist der Auftrag des Staates, diese in den Gefängnissen zu betreuen. Die Option, diese einfach freizulassen, haben wir nicht. Das wäre nicht gesetzeskonform und ich glaube, es wäre auch nicht im Sinn der SVP-Fraktion. Abschliessend möchte ich feststellen, mit Ausnahme des Votums von Armin Odermatt, ist es unbestritten, dass wir ein Gefängnis in dieser Grösse bauen, so wie wir das im Bericht ausgeführt haben. Ich bitte Euch, wenn wir mit dem Ausführungsprojekt kommen, dass Ihr Euch noch daran erinnern könnt, was hier diskutiert wurde. Darum habe ich nochmals ein Votum in diese Richtung gehalten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Mittagspause

Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Landratspräsident Markus Walker: Es sind drei Anträge angekündigt worden: Wir behandeln zuerst den Antrag SJS/BUL betreffend Berücksichtigung der Ansiedlung weiterer Verwaltungseinheiten, dann den Antrag der SJS betreffend Verzicht der Machbarkeitsstudie Garnhänki und schliesslich den Minderheitsantrag BUL betreffend Wettbewerbsverfahren.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die SJS ist wie eine Erbverwalterin dieses Antrags. Es ist klar, dieser Antrag wurde in der BUL diskutiert, er wurde auch in den Fraktionen diskutiert. Wir als Hauptkommission dürfen jetzt diesen Antrag erben und weil wir ihn in unserer Kommission positiv beantworten konnten, können wir ihn stellen.

Wir beantragen eine Erhöhung des Kredits um 20'000 Franken. Damit soll bei der Planung sichergestellt werden, dass unter Umständen auf die neu entstehenden Gebäude später zusätzliche Verwaltungseinheiten gebaut werden können. Dies war in unserer Kommission im Sinne eines Klugheitsargumentes unbestritten. Es ist besser, solche Dinge im Voraus zu planen; was in der Zukunft wird, wissen wir nicht. So verbauen wir unseren künftigen Kolleginnen und Kollegen im Landrat aber auch im Regierungsrat sowie der künftigen Bevölkerung von Nidwalden nicht Möglichkeiten in einer unnötigen Art und Weise, wenn man jetzt mit relativ kleinem Aufwand etwas weiterdenkt.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Mehrheit der Kommission SJS, diesen Antrag zu unterstützen.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ihr habt es gehört, dieser Antrag stammt aus der BUL und ich kann vorne wegnehmen, dieser Antrag wurde in der BUL einstimmig angenommen. Laut diesem Antrag würde man die Möglichkeit weiterer Verwaltungseinheiten wenigstens anschauen. Wichtig ist der BUL, dass man die Erschliessungen sauber abklärt, denn es wird verschiedene Zuschauer- und Besucherströme geben. Das Sicherheitszentrum und die anderen Besucher müssten sicher getrennt werden. Das müsste im Voraus sauber abgeklärt und angeschaut werden. Nicht dass man im Nachhinein merkt, wir können keine Verwaltungseinheiten planen, weil die Zufahrten oder die Erschliessung nicht möglich ist. Im Sinne von haushälterischem Boden sind wir der Meinung, dass dies ein guter Antrag ist, und würden Euch bitten, diesem zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Gerne vertrete ich hier die SVP-Fraktion. Wie schon im Eintreten angetönt unterstützen wir diesen Antrag einstimmig. Für uns ist wichtig, in dieser Phase alle Möglichkeiten einzuplanen. Jetzt, wo wir dem Gestaltungsplan zustimmen, müssen zwingend die maximale Höhe, die maximale Grösse und die verschiedenen Erschliessungsmöglichkeiten für die jeweiligen Nutzer eingeplant werden. Was wir irgendwann realisieren oder wie viele zusätzliche Verwaltungseinheiten wir noch an die Kreuzstrasse zügeln, wird sich später zeigen. Wichtig ist, das Maximum unserer Möglichkeiten im Gestaltungsplan abzubilden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung
Vorlage RR / Änderungsantrag SJS und BUL (Erhöhung Objektkredit um Fr. 20‘000.-)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 54 Stimmen den Änderungsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL).

Landratspräsident Markus Walker: Zur Information: Aktuell stehen wir mit der Erhöhung des Objektkredites um 20'000.- neu bei: 1'203'000.-°Franken.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, haben wir mit 6 zu 5 Stimmen diesen Antrag gefasst. Wir stellen Euch den Antrag, den Kredit um 105'000°Franken zu vermindern und auf die Planung Garnhänki zu verzichten. Wenn Ihr in der Liste schaut, was das kostet, dann sind es eigentlich 155'000°Franken, welche unter dem Stichwort Garnhänki abgehakt sind. Jedoch sind darin 50'000°Franken Planungskosten enthalten, welche so oder so benötigt werden, auch wenn das VSZ an einem anderen Ort geplant wird. Aus diesem Grund beträgt die Reduktion des Kredits nur 105'000°Franken. Bei uns war die Diskussion über das VSZ, ich denke wie bei allen anderen auch, eine sehr engagierte gewesen. Auf der einen Seite, weil wir uns haben leiten lassen, wie man etwas optimal ansiedelt, das so viel Land braucht. Also wie könnte man es angehen, dass nicht einfach Land verschwendet wird – Land ist etwas Wertvolles. Gleichzeitig sind aber auch Kriterien eingeflossen, wie: Es generiert viel Verkehr, es sollte leicht erreichbar sein, wir teilen es mit Obwalden – da gab es viele Zusatzfaktoren, welche auch eine Rolle gespielt haben. Am Schluss war sicher die Frage ausschlaggebend, was die Gemeinde Stansstad dazu meint. Als wir unsere Sitzung in der SJS hatten, war der Beschluss des Gemeinderats, welchen Ihr inzwischen alle kennt, noch nicht bekannt. Wir haben aber bemerkt, dass es in diese Richtung geht und viele Vorbehalte und Fragezeichen vorhanden sind. Wir wussten, wir könnten es auch so machen, es würde den Prozess einfach unnötig verlängern. Unter Umständen würden wir ihn im dümmsten Moment blockieren. Das war sicher ein Grund, welcher die Mehrheit der SJS dazu bewogen hat, den Antrag so zu formulieren, dass man auf die 105'000°Franken verzichtet.

Ein zweites Argument, welches genannt wurde, geht in die Richtung, dass die Garnhänki im Prinzip auch eine Reservefläche ist. Es ist nicht so, dass man an einem Ort Reservefläche hat und nachher keine mehr. Auch die Garnhänki ist in diesem Sinn eine Reservefläche – vielleicht nicht für genau das Gleiche denkbar, wie eine Reservefläche an der Kreuzstrasse. Aber es ist nicht so, dass wir Fläche verschenken. Dadurch, dass wir vorhin dem anderen Antrag zugestimmt haben, ist durchaus eine Option da, dass die Fläche, welches das VSZ braucht, nicht einfach unnötig überbaut wird. Vielleicht gibt es Gedanken dazu, was man dort erstellen könnte. Letzten Endes hatten wir noch ein Argument, welches heisst: Auch das VSZ ist nicht einfach getrennt von der Polizei oder von den anderen Instanzen, welche nachher in der Kreuzstrasse angesiedelt sind. So kann es auf Dauer sinnvoll sein, wenn diese Wege kurz sind. Die Anbindung an die Autobahn und an

den Verkehr ist weniger belastend als durch ein Dorfzentrum Stansstad. In diesem Sinne hat sich an unserer Sitzung eine knappe Mehrheit, noch vor dem Beschluss des Gemeinderats Stansstad, dafür ausgesprochen, dass wir Euch beantragen, den Kredit um die besagten 105'000°Franken zu kürzen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Eigentlich wäre Landrat Marcel Grimm als Kommissionssprecher vorgesehen gewesen. Ich erlaube mir als Präsident der Kommission BUL, zu diesem Antrag zu sprechen. Seit unserer letzten Kommissionssitzung hat sich das Blatt völlig gewendet und eine neue Entwicklung in diesem Geschäft hat stattgefunden. Diese stimmt nicht mehr mit unserem Kommissionsbericht überein. Wir haben diesen Antrag an zwei Kommissionssitzungen beraten. Eine Mehrheit der Kommission war dabei immer der Meinung, wir prüfen den Standort Garnhänki und nehmen das Geld für diese Machbarkeitsstudie in die Hand. Nach der Auswertung dieser Studie haben wir klare Resultate, ob dieser Standort überhaupt in Frage kommt oder nicht.

Bei den vorangegangenen Debatten, Jahre davor, hat eine Mehrheit des Landrates immer gefordert, dass es auf dem Areal Kreuzstrasse noch Freihalteflächen fürs Gewerbe oder die nächsten Generationen braucht. Wir haben darauf gedrängt, dass sich der Regierungsrat nach Alternativstandorten für das VSZ umschaut. Mit der Auslagerung wären die gewünschten Freiflächen Realität geworden. Doch habe ich mir die Standortauswahl ein wenig anders vorgestellt. Ein Telefonanruf nach Stansstad, ein kurzes Nicken am anderen Ende und schon ist die Maschinerie am Laufen. Da hätte ich mir schon etwas Konkreteres gewünscht. Das haben wir jetzt zwar erhalten, leider erst am 18.°Mai°2023, nachdem der Gemeinderat interveniert hat. Tatsache ist, dass gemäss des Gemeinderats Stansstad dieser Standort nicht unterstützt wird. Das heisst für uns, es besteht eine neue Ausgangslage und in diesem Sinne ist unser Kommissionsbericht obsolet.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat an ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch den Antrag der Reduktion des Kredits um 105'000 Franken besprochen. Unter Einbezug der Haltung des Gemeinderats Stansstad spricht sich die SVP-Fraktion einstimmig für die Kürzung des Kredits aus.

Ich persönlich, und viele Stansstader Bürger, waren über den Bericht in der Nidwaldner Zeitung vom 27.°März°2023 sehr erstaunt und negativ überrascht. Dem war zu entnehmen, dass laut ersten aber nicht umfassenden Abklärungen der Standort Garnhänki in Stansstad die besten Voraussetzungen aufzuweisen scheint. Ein Standort, der keinen Autobahn-Vollanschluss aufweist. Somit müssten alle Besuchende durch das Dorf fahren. Ein Standort inmitten eines Naturerholungsgebiets. Ein Standort, der vorgängig mit dem Gemeinderat Stansstad nicht eingehend besprochen wurde. Durch genaue Abklärungen vorab und einem ordentlichen Informationsaustausch zum richtigen Zeitpunkt mit der Gemeinde Stansstad hätte man viel Zeit und Geld sparen können. Ich möchte hier niemandem den schwarzen Peter zuschieben, vielmehr wünsche ich mir in Zukunft eine bessere und transparentere Kommunikation zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden. Unter den hier vorliegenden neuen Tatsachen muss man dem Antrag um Reduktion des Kredits über 105'000°Franken ohne Diskussion zustimmen.

Landrat Norbert Rohrer: Als Gemeinderat von Stansstad möchte ich einige Dinge dazu sagen. Am Anfang hat eine unglückliche Kommunikation bestanden. Wobei das Gemeindepräsidium Stansstad Signale ausgesendet hat, welche im Gemeinderat nicht abgesprochen waren und nachher vom Kanton auch noch anders interpretiert worden sind. Ich war völlig überrascht, als ich das von anderen Landräten aus Stansstad erfahren habe. In der Kommission seien bereits Entscheide gefallen, was uns sehr erstaunte. Wir haben dann veranlasst, dass doch noch ein Gespräch zwischen Regierungsrat und Gemeinderat stattfand. Dankenswerterweise haben sich die beiden Regierungsrätinnen Karin Kayser und Therese Rotzer bereit erklärt, dieses Projekt beziehungsweise das Ansinnen dem Ge-

meinderat zu unterbreiten. Anschliessend hat der Gemeinderat einstimmig entschieden, dass der Standort Garnhänki für das VSZ falsch ist. Angela Christen hat es schon erwähnt. Erstens hat die Gemeinde keinen Bedarf für eine zusätzliche Nutzung, weil wir unseren Werkhof und das Feuerwehrgebäude bereits realisiert haben, und die Gemeindeverwaltung in die Pampa zu verlagern, ist nicht die richtige Wahl. Dann das Verkehrsaufkommen. Es wären doch hunderte von zusätzlichen Fahrten mitten durch das Dorf gewesen. Dies hat uns bewogen, dass es nicht der richtige Standort ist. Zusätzlich hätte es noch eine Umzonung benötigt. Ihr könnt Euch vorstellen – wenn der Gemeinderat kein Ja dafür fand, wie die Bevölkerung entschieden hätte. Dann wäre man wieder von vorne angestanden. Also, der Standort Kreuzstrasse ist sicher richtig, und wir unterstützen, dass man nachts die Postautos garagieren könnte, wenn die Halle nicht gebraucht wird und auch dafür ist die Kreuzstrasse sicher der richtige Standort.

Landrat Daniel Niederberger: Ich möchte noch die Meinung der Grüne/SP-Fraktion mitteilen. Die Grüne/SP-Fraktion ist klar für die Streichung der 105'000 Franken, beziehungsweise dass der Objektkredit um 105'000 Franken reduziert wird. Dieser Antrag kommt auch aus der BUL, es handelt sich um einen Stellvertreterantrag. Ich bin froh, habe ich den Antrag gestellt, es war ein Minderheitsantrag. Gut hat die SJS diesen Antrag an den Kommissionspräsidenten weitergeleitet und gut hat die SJS diesen übernommen und ihn dann auch so gestellt. Weiter bin ich froh, wurde er durch die SJS grossmehrheitlich befürwortet. Für mich war von Anfang an klar, dass ich das VSZ hier nicht will. Auch wenn ich allein damit gewesen wäre. Das habe ich auch in der BUL erwähnt. Für mich ist es einfach der falsche Ort. Es handelt sich um eine Freihaltefläche – die hat man dann in der Kreuzstrasse nicht mehr – und es gibt ein Verkehrsaufkommen. Zudem war ich ziemlich sicher, dass das Nutzungsplanänderungsverfahren nicht nur ein halbes Jahr oder ein Jahr geht, sondern länger. Da waren wir uns in der BUL sogar einig. Auch, dass das Projekt Kreuzstrasse unnötig verlängert wird oder parallel zu planen ist, mit ungewissem Ausgang für die Garnhänki. Durch das Buschtelefon habe ich dann erfahren, dass nicht jeder Gemeinderat Feuer und Flamme ist und schon gar nicht die Stansstader Bevölkerung. Aud diesem Grund habe ich diesen Antrag gestellt und wie es aussieht, stehen die meisten Fraktionen dahinter. Die Grüne/SP-Fraktion ist ganz klar dafür.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung
Vorlage RR / Antrag SJS (Reduktion Objektkredit um Fr. 105'000.- und Verzicht auf Planung Garnhänki)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 54 Stimmen den Änderungsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS).

Landratspräsident Markus Walker: Zur Information: Aktuell stehen wir mit der Reduktion des Objektkredites um 105'000.- neu bei: 1'098'000 Franken

Landrat Daniel Niederberger: Danke für das erneute Wort. Erlauben Sie mir einführend das Hin und Her dieses Antrags, was verständlicherweise zu Verunsicherung geführt hat, kurz zu erklären. An der BUL-Sitzung vom 1.°Mai habe ich den Antrag um Erhöhung des Objektkredits über 531'000 Franken gestellt, über welchen wir aktuell befinden. Der Betrag wurde mir von den zuständigen Projektverantwortlichen und von einer weiteren Person anlässlich einer Sitzung mitgeteilt. Die Höhe des Betrags erschien auf den ersten Blick sehr hoch. Beim zweiten Blick habe ich dann festgestellt, dass meinem Willen, ein qualifiziertes, zweistufiges Wettbewerbsverfahren öffentlich auszuschreiben, nicht entsprochen wurde, und ich habe mich daraufhin selbst schlau gemacht, mit dem Resultat, dass die Honorarsumme zu hoch angesetzt war und ich zuhanden der Fraktionssitzung einen neuen Antrag über nur 351'000 Franken, also minus 180'000 Franken, gestellt habe. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionssitzungen und den nachfolgenden

Gesprächen mit Vertretern aus den Fraktionen, aber auch mit der Frau Baudirektorin Therese Rotzer, habe ich mich zuerst mit meinem Berufskollegen Daniel Krucker zusammengeschlossen und danach haben wir uns entschieden den Objektkredit auf der anfänglichen Höhe von 531'000 Franken zu belassen. Wir bitten um Verständnis, aber schlussendlich geht es mir um die Sache und hier ist mir das ungemein wichtig.

Die alles entscheidende Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist diese: Wie erhalten wir ein Richtprojekt? Welches ist die geeignete Beschaffungsform für die Planleistung? Und genau das können wir bei diesem Objektkredit nicht im Detail bestimmen. Uns ist eines klar, ein Richtprojekt und den nachgelagerten Gestaltungsplan bekommt man nicht, indem man die Machbarkeitsstudie - etwas anderes war die Testplanung nicht gewesen - nur mit einem Bericht verfasst, so, wie es der Regierungsrat möchte und jetzt auch erstellen lassen will. Für eine andere Beschaffungsform, wie von uns gefordert, reicht der Objektkredit nicht aus, gemeint sind die 351'000 Franken. Also muss man diesen erhöhen und die Absichten und Wünsche im Antrag formulieren. Sie haben die letzte finale Version am letzten Freitag durch den Landratssekretär, an dieser Stelle herzlichen Dank, zugestellt erhalten. Ich setze voraus, dass der Inhalt des Antrags bekannt ist und reduziere mein Votum auf das Wesentliche. Wir Antragsteller sind noch immer überzeugt, dass die richtige Beschaffungsform für dieses Richtprojekt ein qualifizierter, zweistufiger Wettbewerb ist, und wir als Ansporn zu aussergewöhnlichen Leistungen dem obsiegenden Beitrag zumindest einen Teilauftrag für die erste Bauetappe geben sollten. Bei diesem Verfahren würden wir nicht Zeit verlieren, sondern Zeit gewinnen. Oder zumindest keine Zeit verlieren und gleich schnell zum Ziel gelangen, aus dem einfachen Grund, dass der Wettbewerb für die erste Bauetappe obsolet und entfallen würde. Anstelle von ausführlichen Honorarwettbewerben im Anschluss an das Richtprojekt, wie das der Regierungsrat vorgesehen hat, soll das Richtprojekt mittels Wettbewerb oder Studienauftrag beschafft werden. In dieser Projektphase werden Inhalte mit Formen gefüllt und Abhängigkeiten und Abläufe mit Funktionen verknüpft. In Bezug auf die Gestaltung und Wirtschaftlichkeit und um Qualität zu erhalten, ist dies erwiesenermassen der wichtigste und optimale Zeitpunkt in unserem Projekt Kreuzstrasse. Um das geht es doch, um Qualität für das grösste zusammenhängende Grundstück des Kantons Nidwalden, wir haben es schon mehrfach gehört, und auch für das Tor zum Engelbergertal. Die Voraussetzung dafür, die strategische Planung mit der Bedürfnisformulierung, der Bestellkatalog und das Raumprogramm, sind abgeschlossen. Der Regierungsrat, aber auch der Fachbericht vom Büro für Projektentwicklungen IWO, haben dies nach dem Erstellen der Machbarkeitsstudie, also den Testplanungen für die Prüfungsphasen, sehr detailliert und gewissenhaft erarbeitet, was nochmals verdankt sein soll an dieser Stelle. Jetzt kann im Projekt in die Vorbereitungsphase und in die Erarbeitung des Richtprojekts übergegangen werden. Es ist uns nicht nur eine Herzens- sondern auch eine professionelle Vernunftsangelegenheit, Sie zu bitten, sich für die Erhöhung des Objektkredits um 531'000 Franken auszusprechen. Geben Sie der Regierung mit diesem Betrag den Spielraum, für das zum jetzigen Zeitpunkt einzig richtige Verfahren eines Wettbewerbs oder Studienauftrags. Und zum Schluss ein aktuelles Zitat des Präsidenten des Fachrats Vergabewesen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA, Federico Ferrario, vom 1.°März°2023: "Die Beschaffung von Planungsleistungen ist ein wirkungsvoller Hebel für die Umsetzung der gesellschaftlichen Forderungen nach einem nachhaltig gestalteten Lebensraum."

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben den Antrag in der SJS auch diskutiert und wir waren gespalten. Schlussendlich haben wir diesen Antrag abgelehnt. Der Hauptpunkt der SJS ging in die Richtung, dass man die Meinung der Regierung im Zusammenhang mit der Testplanung vertritt und dies hat dazu geführt, dass die grosse Mehrheit den Antrag ablehnte. Auch hier ist es so, dass sich seit unserer Sitzung einiges getan hat. Ich bin nicht sicher, ob wir heute in der SJS wieder gleich abstimmen würden wie damals. Damals war die Haltung "es ist nicht nötig", heute sieht es jedoch etwas anders aus.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Es sieht bei uns ganz ähnlich aus. Damals wurde bei uns der Antrag zum grössten Teil, also mit 9:2 Stimmen, abgelehnt. In der Zwischenzeit ist viel passiert, aber damals waren wir der Meinung, dass diese drei Testplanungen, welche alle zu einem sehr ähnlichen Ergebnis kamen, ausreichen würden. Ein Wettbewerb mit Gestaltungsplan hätte nicht wesentlich neue Erkenntnisse geliefert. Mit dem Vorgehensvorschlag des Regierungsrates waren wir einverstanden.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Mein Eindruck ist, dass wir klüger werden sollten gegenüber vor vierzehn Tagen oder einem Monat und jetzt das Richtige tun sollten. Jetzt ist die einzige Gelegenheit, in welcher wir auf die Planung einen guten Einfluss nehmen können. Das zweistufige Wettbewerbsverfahren, wie es unsere Kollegen Krucker und Niederberger vorgestellt haben, scheint mir das richtige Verfahren zum richtigen Zeitpunkt zu sein. Es nützt uns nichts, wenn wir ein Wettbewerbsverfahren haben, nachdem wir ein Richtprojekt hatten und danach noch ein Gestaltungsplan folgt, um dann zu meinen, wir müssten einen Wettbewerb machen. Zudem würde noch über Fassade, Ästhetik und Fenster diskutiert - das bringt dann gar nichts mehr. Von den 500'000 Franken, welche wir zusätzlich ausgeben, muss man sich nicht blenden lassen. Das sind 0.25°Prozent von 200°Millionen oder vielleicht 0.5°Prozent von 150°Millionen. Hier liegt nicht das entscheidende Merkmal, welches uns dieses Projekt zum Guten oder zum Schlechten wendet. Jetzt setzen wir die Pflöcke, die wir nachher umsetzen können. Wir haben auch die Möglichkeit und Chance für unsere einheimischen Architekten, wenn sie sich zusammenschliessen, einen solchen Wettbewerb durchzuführen. Wenn wir es so gemacht hätten mit den 390'000 Franken, wie das zuerst die Meinung war, bei der man auch eine erste Ausführung angehängt hätte, dann hätten wir noch 50 oder 70 Millionen gehabt, hätten ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt und hätten logischerweise sogar internationale Bewerbungen erhalten. Das ist nicht der Sinn und Zweck. Wir wollen einen solchen Zweckbau, wie er am Schluss in der Kreuzstrasse stattfindet, möglichst im Kanton behalten. Jetzt können wir aber mit einem Wettbewerb Beschliessungen klar machen, wir zeigen Wegverbindungen und das Bauvolumen klar auf und halten uns Optionen offen, zum Beispiel in der Höhe. Das hat man mit den 20'000 Franken gefordert, um Verwaltungseinheiten zu planen. Wir zeigen funktionale Zusammenhänge auf und auch städtebaulich zeigen wir etwas auf. Und darum, meine Damen und Herren, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, den Wettbewerb zu machen. Ich befürworte im Namen der FDP-Fraktion dieses Vorgehen und die 531'000 Franken.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch dieses Thema haben wir in der Fraktion eingehend diskutiert. Damals haben wir von einem zusätzlichen Betrag von 351'000 Franken gesprochen. Jetzt liegt der Antrag effektiv bei 531'000 Franken. Grundsätzlich empfinde ich es als schwierig, nach einer Fraktionssitzung hin und her zu diskutieren. Meinungen werden meistens an der Fraktionssitzung gemacht. Wir sind der Meinung, diese Erhöhung ist nicht nötig. Wir haben schon bei der Testplanung von einem auf drei Teams erhöht und uns im Anschluss den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass dies eigentlich nicht nötig war, da fast drei identische Entwürfe zum Vorschein kamen. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, wir machen jetzt diesen Gestaltungsplan und gehen anschliessend für die einzelnen Bauetappen in einen Architektenwettbewerb.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich gebe direkt die Fraktionsmeinung und meine persönliche Meinung bekannt. Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung und der Erfahrung aus meiner Tätigkeit in der zentralen Hüttenkommission des Schweizer Alpen-Club kann ich bestätigen: Wettbewerbe im Zusammenhang mit Bauvorhaben stossen immer wieder auf breite Ablehnung und führen zu grossen Diskussionen. Ich kann aber aufgrund meiner Erfahrung mit Architektur- oder Arealgestaltungswettbewerben sagen, dass die Resultate aus den Wettbewerben immer zu einer hohen Zufriedenheit bei den Investoren, den Nutzern und den Planern geführt haben. Die Auftraggebenden waren sich ausschliesslich einig, dass die ökologische und ökonomische Nach-

haltigkeit und die architektonische Ausgestaltung durch den Wettbewerb erhöht werden konnten. Ich empfehle daher, dem Antrag zuzustimmen. Mit einem Wettbewerb erhalten wir bessere Projekte.

Landrat Daniel Krucker: Bei den Besprechungen mit meinem Berufskollegen Daniel Niederberger haben wir schon früh den Mangel eines qualifizierten Wettbewerbsverfahren bei dem Leuchtturm-Projekt des Kantons mit einer grossen finanziellen Tragweite beraten. Wir haben nach Lösungen gesucht, wie man das einbringen könnte, und Daniel Niederberger hat den Antrag in der BUL eingebracht. Im Nachgang wurde eine Suche durchgeführt, wie man zu einer tragfähigen Lösung hinsichtlich dieses Wettbewerbsverfahrens kommen könnte. Ich versuche Ihnen zu erklären, warum wir uns so vehement eingesetzt haben und warum wir dieses Wettbewerbsverfahren auf Stufe Gestaltungsplan/Richtplan als unabdingbar betrachten:

Es geht hier nicht um eine Wunschvorstellung von uns Architekten. Es sprechen bei einem solch grossen Projekt mehrere überzeugende Gründe dafür. Ich erlaube mir, ein Beispiel zu erläutern, um es Ihnen zu veranschaulichen. Gibt man ein Projekt dieser Grösse einem Architekturteam, ist eine solch anspruchsvolle Aufgabe relativ schwierig zu erarbeiten und wie vorgeschlagen unter Beizug von Fachbegleitung und Experten kommt man am Schluss leider trotzdem nur auf eine Lösung. Bei einem Studienauftrag hingegen, wie die Regierung es auch befürwortet hat, hätte man fünf oder sechs Teams, welche fünf oder sechs Lösungen erarbeiten, zudem ergibt sich eine Konkurrenzsituation. Das steigert die Qualität merklich. Man erhält zum Schluss als Resultat Projekte mit ausgewiesenen Stärken in den einzelnen Feldern. Aus meiner eigenen Praxis kann ich Ihnen versprechen, dass in einem Wettbewerb nicht die Gestaltung Vorrang hat, sondern es geht um Setzung, Erschliessungen, Aussenräume, Nutzungszusammenhänge, und ganz übergeordnet geht es um Wirtschaftlichkeit im Entwurf. Das sind die Diskussionsschwerpunkte. Sie erhalten durch das Wettbewerbsverfahren hinsichtlich dieser Kriterien ein optimiertes Variantenspektrum, aus welchem Sie auswählen können. Nachweislich wird durch ein solch qualifiziertes Wettbewerbsvorhaben die Qualität merklich erhöht, und im Schnitt ergeben sich erhebliche Einsparungen von fünf bis zehn Prozent. Wenn man das auf das gesamte Investitionsvolumen von 150 Millionen Franken rechnet, sind es sieben bis acht Millionen Franken. Dagegen sind die Kosten des Wettbewerbsverfahren von zirka 500'000 Franken ein Klacks. Meine Damen und Herren, dies erklärt auch mitunter, warum das Wettbewerbsverfahren schweizweit stark verbreitet ist. Speziell in einem übergeordneten Gestaltungs- und Richtplan kann sehr viel Geld gespart werden, wie Sie sehen. Des Weiteren ermöglicht der Wettbewerb auf die schwierigen Fragenstellungen verschiedene Antworten zu erhalten. Oder dass sie nachher in einer Überarbeitung in ein Siegerprojekt einfliessen können. Wenn ein Kriterium vielleicht schlecht ist, kann man es aus einem anderen übernehmen. Zusammengefasst schafft das ganze Wettbewerbsverfahren eine saubere Entscheidungsgrundlage, damit man mit einem guten Gewissen das beste Projekt mit den besten Qualitäten und dem besten Preis-/Leistungsverhältnis auswählen kann. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass aus diesem Leuchtturm-Projekt, welches man anstrebt, auch wirklich eines wird, das dem Namen gerecht wird.

Landrat Toni Niederberger: Bei öffentlichen Bauten hat man immer das Gefühl, es müsse ein Wettbewerb ohne Ende geben. Beim Sicherheitszentrum in Rothenburg hatten sie vermutlich auch ein mehrstufig qualifiziertes Wettbewerbsverfahren beim Projekt- und Gestaltungsplan. Das Resultat der Wirtschaftlichkeit kennen wir. Von den anfänglichen 90°Millionen Franken steht man jetzt bei 290°Millionen Franken Projektkosten. Ich denke, mehr Wettbewerb heisst nicht automatisch Kostenersparnis. Auch ein einziges Planungsbüro kann durchaus eine sehr gute, pragmatische Bebauung aufzeigen. Der gestellte Antrag ist gut und recht, kommt aber in dieser Projektphase einfach zu früh. Aus meiner Perspektive muss eine Aufstockung des Planungskredits nicht automatisch ein besseres Resultat bringen. Darum bin ich gegen diesen Antrag.

Landrat Jvo Eicher: Ich tue mich persönlich etwas schwer mit der Erhöhung des Objektkredites zum Abhalten eines Wettbewerbes für das Richtprojekt. Auch empfinde ich das Vorgehen der Antragsteller etwas fragwürdig. Zuerst stellt man einen Antrag über 531'000°Franken, dann ändert man diesen ab, weil man das Gefühl hat, eine billigere Variante hätte mehr Chancen, um am Ende mit dem nötigen Gegenwind wieder auf Feld eins zu landen. Was mich aber noch weniger überzeugt ist das Ziel oder der Zweck eines Wettbewerbs. Der geplante Bau wird zwar mit den veranschlagten rund 150°Millionen Franken für den Kanton Nidwalden sehr viel Geld kosten, aber es ist trotzdem nicht so, dass man bei diesem Bauvorhaben viel Entscheidungs- oder Gestaltungsspielraum hat. Es gibt sehr viele Rahmenbedingungen, die sich durch den weiterlaufenden Betrieb der bereits auf dem Areal befindlichen Organisationen ergeben sowie die dadurch notwendige etappierte Bauweise. Die zu planenden Baukörper müssen vor allem funktionalen und betriebsökonomischen Anforderungen entsprechen und sollen so gebaut werden, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Organisationen optimal funktionieren kann. Es ist deshalb viel wichtiger, dass man die Bedarfsträger bereits bei dieser Planungsphase stark einbezieht und die Planer deren Bedürfnisse und Anforderungen ins Richtprojekt einbeziehen. Eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem Planungsteam und den Bedarfsträgern, die nachher auf dem Areal funktionieren und arbeiten müssen, erachte ich als wichtiger als der beantragte Wettbewerb.

Bei einem Wettbewerb besteht die Gefahr, dass sich vor allem die Wettbewerbsteilnehmer verwirklichen und profilieren wollen und bei diesem Wettstreit die späteren Nutzer vergessen gehen. Deshalb werde ich aus Überzeugung gegen diesen Wettbewerb stimmen.

Landrat Norbert Rohrer: Eigentlich wollte ich dazu nichts sagen, aber einige Äusserungen über Wettbewerb grundsätzlich muss ich doch anbringen. Ich habe als Bauchef der Gemeinde Stansstad schon mehrere Wettbewerbe begleitet, unter anderem das Hotel Fürigen, auch das Areal, welches die Gemeinde im Baurecht abgeben will. Es ist nicht so, dass ökonomische Aspekte keine Rolle spielen. Die hat man sehr wohl in diesen Wettbewerbsjurierungen berücksichtigt, sogar noch extra untersuchen lassen, ob es stichhaltig ist und welches das ökonomischste Projekt ist. All diese Vorgaben, welche gemacht werden, da bin ich der Meinung, dass - vorausgesetzt es wird ein Präqualifikationsverfahren und nicht ein offenes Verfahren gemacht, wo ich dagegen wäre, sondern eines, bei welchem man offenlässt, wer sich bewerben will. Aus diesen Bewerbungen werden nachher einige wenige Projektanten oder Wettbewerbsteilnehmer auswählt und dann hat man Gewähr, dass die Vorgaben am besten gelöst werden. Es gibt natürlich auch nach der Jurierung noch Abänderungen. Ich habe das gesehen. Dann hat die Bauherrschaft noch andere Wünsche, welche zu berücksichtigen sind, und man muss im Nachhinein gewisse Dinge abändern. Das ist durchaus möglich und mit einem Wettbewerbsverfahren kompatibel.

Landrat Daniel Niederberger: Ich möchte noch kurz die Aussagen von Toni Niederberger berichtigen, welche er zum Verwaltungsgebäude Rothenburg getätigt hat. Es stimmt, das sind ganz böse Überraschungen. Zuerst 90 Millionen und danach über 200 Millionen. Wir stehen jedoch an einem anderen Punkt. Wir haben die Vertiefungsphase. Den Bestellkatalog haben wir klar definiert. Das ist eine Voraussetzung für einen Wettbewerb. Im Kanton Luzern ist die leidige Situation entstanden, dass sie den Wettbewerb viel zu früh angesetzt haben. Sie haben zuvor keine Machbarkeitsstudie angelegt. Das ist die Grundlage für den Wettbewerb, teilweise sogar drei Machbarkeitsstudien und andererseits die Vertiefungsphase, welche sehr seriös gemacht wurde, mit hervorragenden Grundlagen für den Ausbau und das qualifizierte Verfahren.

Baudirektorin Therese Rotzer: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass ein Wettbewerb oder ein ähnliches Verfahren nicht nötig ist. Wir sind der Meinung, dass mit der Zusammenstellung eines Planerteams und einer engen fachlichen Begleitung

durch einen Städtebauer ein gutes Projekt ausgearbeitet werden kann. Es besteht das grosse Risiko, dass Sie für den zusätzlich gesprochenen Betrag von 530'000°Franken gar nicht das bekommen, was Sie erwarten.

Vorab muss ich auch festhalten, dass der Landrat nur die Höhe des Kredits rechtlich verbindlich festlegen kann. Für die Durchführung der Planung bleibt schlussendlich der Regierungsrat in der Verantwortung. Sehr gerne nehmen wir die Diskussionen im Landrat auf und nehmen die gestellten Abänderungsanträge bei der Höhe des Kredits als politische Aufträge entgegen. Schlussendlich müssen wir aber entscheiden, ob und wie wir diese Aufträge sinnvoll umsetzen können. Dabei möchte ich Ihnen zum vorliegenden Antrag Folgendes mit auf den Weg geben:

Ein Wettbewerb nach SIA 142 mit einer anonymen Durchführung setzt voraus, dass der Besteller die Aufgabestellung und Rahmenbedingungen klar definieren kann. Wenn dies nicht der Fall ist, dann besteht bei einem Wettbewerb das Risiko, dass das Siegerprojekt gar nicht umsetzbar ist, weil sich im Nachhinein herausstellt, dass die Rahmenbedingungen sich verändert haben. Bei komplexen Aufgaben, und die Überbauung des Areals Kreuzstrasse ist komplex, ist ein Studienauftrag nach SIA 143 zielführender. Hier können die Teilnehmer mit einer offenen Aufgabestellung bedient werden. Die Durchführung ist nicht anonym. Es erfolgen Zwischenpräsentationen beim Besteller. Hier können wir also vom Kanton her bei der Planung Einfluss nehmen, die Planung begleiten und lenken, wenn wir feststellen, dass es in die falsche Richtung geht.

Als besondere Herausforderung erachte ich als Baudirektorin die Abgleichung der Planung mit der Verkehrsführung beim Kreisel Kreuzstrasse und den anstehenden Planungen des ASTRA. Der Regierungsrat hat mit der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzepts als prioritäre Massnahme den Ausbau des Kreisels Kreuzstrasse verlangt. Das nicht nur, weil wir das Areal Kreuzstrasse überbauen, sondern weil wir dort generell einen Kapazitätsengpass erhalten werden. Hier sind wir auf das ASTRA angewiesen, da der Kreisel Kreuzstrasse im Perimeter der Nationalstrasse liegt. Somit werden nun zwei Planungen parallel geführt. Zum einen der Ausbau des Kreisels Kreuzstrasse durch das ASTRA und zum anderen die Bebauung des Areals Kreuzstrasse durch den Kanton. Diese beiden Planungen müssen zwingend koordiniert werden. Bei einem anonymen Wettbewerbsverfahren sehe ich da grosse Probleme. Ein solches anonymes Verfahren könnte wohl erst durchgeführt werden, wenn klar ist, wie das ASTRA den Verkehr beim Kreisel in Zukunft regeln will. Damit würde unsere Planung um Jahre blockiert. Zudem wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms 5. Generation auch auf Wunsch der Seegemeinden eine zusätzliche Verkehrsdrehscheibe bei der Kreuzstrasse geprüft. Auch das kann grossen Einfluss auf die vorliegende Planung haben.

Bei einem Studienauftrag gibt es aber auch Nachteile. Da der Studienauftrag nicht anonym durchgeführt wird, besteht hier eher die Gefahr, dass die Lösungsansätze der Planerteams am Schluss ähnlich aussehen: Stichwort Testplanung. Da war man enttäuscht, weil alles ähnlich ausgesehen hat. Wenn man einen Studienauftrag durchführen würde, weil wir 530'000°Franken zusätzlich erhalten, dann seien Sie bitte nicht enttäuscht, wenn die Jury nicht zwischen völlig verschiedenen Vorschlägen auswählen kann.

Zustimmend hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass der Betrag für die Durchführung eines Wettbewerbes oder eines ähnlichen Verfahrens auf 531'000°Franken festgelegt wird und nicht auf rund 320'000°Franken wie ursprünglich angekündigt. Damit können wir die Teilnehmer eines Studienauftrages für ihre Aufwände entschädigen und sind nicht gezwungen, dem Sieger die Ausführung einer ersten Bauetappe zu vergeben. Und wir liegen unterhalb des Schwellenwertes, welchen wir für eine internationale Ausschreibung einhalten müssten, bei welchem man einen Folgeauftrag vergeben müsste.

Ich fasse also zusammen: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass erst bei der Ausarbeitung von Projekten, nicht jedoch bei der Richtplanung ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen ist. Wir sind der Meinung, dass das Kosten- und Nutzenverhältnis nicht stimmt. Eine solche Planung mit Wettbewerb und einem regelwerksähnlichen Verfahren ist zeitintensiv, kostet und hat ein Risiko des Scheiterns, weil eventuell Erwartungen nicht erfüllt werden. Hier können wir wieder über die Kantonsgrenzen hinausschauen, und ich erinnere Sie daran, beim Theater in Luzern hat man einen Wettbewerb durchgeführt und ist nicht zufrieden mit dem Resultat. Falls Sie trotzdem der Meinung sind, dass mehrere Planerteams das Richtprojekt ausarbeiten sollen, dann nehmen wir dies auf und prüfen, wie wir das sinnvoll umsetzen können, kaum mit einem Wettbewerb nach SIA 142, wohl eher mit einem Studienauftrag nach SIA 143 und ohne zwingende Vergabe des Ausführungsprojektes an den Gewinner. Dabei können wir Ihnen nicht garantieren, dass am Schluss unterschiedliche Lösungen zur Auswahl stehen. Es besteht das Risiko, dass man zwar 500'000°Franken ausgegeben hat, aber am Schluss ähnliche Lösungsansätze auf dem Tisch hat. Das will ich hier einfach unbedingt festhalten, falls wir uns in rund ein, zwei Jahren mit dem nächsten Objektkredit beschäftigen.

Landrat Benno Zurfluh: Ich möchte gerne noch einen wichtigen Aspekt nennen. Wir dürfen nicht vergessen, dass am Schluss nicht wir bestimmen, ob das realisiert wird, sondern das Volk. Und ein Wettbewerb ist eine unglaublich gute Gelegenheit, Öffentlichkeitsarbeit für dieses Projekt zu machen. Und darum möchte ich Euch dringend nahelegen, diesen Antrag zu unterstützen.

Landrat Norbert Rohrer: Nur ein ganz kurzer Gedanke, welcher mir bei den Ausführungen von Therese Rotzer in den Sinn gekommen ist. Wenn mehrere Projektanten oder Wettbewerbsteilnehmer auf das gleiche oder ähnliche Resultat kommen, ist das für mich ein Beweis, dass es genau das Richtige ist. Es muss nicht unbedingt negativ ausgelegt werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung
Vorlage RR / Minderheitsantrag SJS (Daniel Niederberger) [Erhöhung des Objektkredites um Fr. 531‘000.-]

Der Landrat unterstützt mit 28 gegen 26 Stimmen den Minderheitsantrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS).

Landratspräsident Markus Walker: Zur Information: Nun stehen wir mit der Annahme des Minderheitsantrags BUL neu bei: 1'629'000 Franken.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Landratspräsident Markus Walker: Für den Beschluss des Objektkredits in der Höhe von 1'629'000 Franken ist gemäss Paragraf 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 9 Stimmen: Der Objektkredit von 1.629 Mio. Franken für die Erarbeitung der Gestaltungsplanung betreffend die Überbauung des Areals Kreuzstrasse wird beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

7 Bericht zur periodischen Überprüfung der Eignerstrategie des Kantons zum Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden; Kenntnisnahme

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Regierungsrat hat den Auftrag, die Eignerstrategie des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden EWN periodisch zu prüfen. Im Rahmen der vorliegenden Überprüfung über die Einhaltung dieser Eignerstrategie möchte ich dem EWN zunächst meine Anerkennung und den Dank für die Einhaltung der Vorgaben der aktuellen Eignerstrategie aussprechen. Lediglich zwei marginale Abweichungen haben wir festgestellt: Bei einer einzigen Anstellung wurden die Vorgaben des EWN-Gesetzes nicht eingehalten, weshalb der Regierungsrat dies entsprechend monierte. Zudem wurde der Landratsbeschluss vom 14.°Dezember 2011, über die Beteiligung an der Repartner Produktions AG, um nicht einmal 0.2 Prozentpunkte überschritten. Ansonsten hat das EWN die gestellten Anforderungen erfolgreich erfüllt und verdient Lob für seine Leistungen.

Die Überprüfung hat gesamthaft gezeigt, dass aufgrund verschiedener Faktoren eine Überarbeitung des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden zu prüfen ist. Insbesondere die vollzogene Marktöffnung, die sich rasch ändernden gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Stromproduktion, die fortschreitende Modernisierung, die veränderten Kundenbedürfnisse und die Einführung neuer Energieträger erfordern eine Anpassung der bestehenden rechtlichen Grundlagen. Im Bereich der Finanzkompetenz empfiehlt sich die Erarbeitung einer vorläufigen Zwischenlösung für die Erhöhung der gesetzlichen Limite von vier Millionen Franken gemäss Artikel 7 Absatz 2 Ziffer 6 und Ziffer°7°EWNG. Der Regierungsrat wird voraussichtlich noch vor den Sommerferien darüber befinden und einen entsprechenden Antrag zuhanden des Landrates verabschieden können. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde bereits ein Gesetzgebungsprojekt initiiert. Im Rahmen dieses Projekts werden einzelne Aspekte, wie beispielsweise die Finanzkompetenz und die Frage der Entpolitisierung des Verwaltungsrats sorgfältig analysiert und ein entsprechender Vorschlag für die Überarbeitung des Elektrizitätswerkgesetzes vorbereitet. Sobald das neue Elektrizitätswerkgesetz in Kraft ist, wird der Regierungsrat die Überarbeitung der Eignerstrategie an die Hand zu nehmen.

Ich bedanke mich bestens für Ihre Kenntnisnahme des Berichts zur periodischen Überprüfung der Eignerstrategie des Kantons Nidwalden zum kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Aufsichtskommission (AK) und Vertreter der Mitte-Fraktion: In der Aufsichtskommissionssitzung vom 24. April 2023 war der Bericht zur periodischen Überprüfung der Eignerstrategie des Kantons zum Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) auf unserer Traktandenliste. Wir wurden von Landammann Joe Christen über den Bericht an den Landrat zum obigen Thema und den dazugehörenden Regierungsratsbeschluss informiert.

Gemäss Kantonsverfassung übt der Landrat die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbstständigen Anstalten aus. Auch das Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden verpflichtet den Landrat, den Bericht betreffend Eignerstrategie zur Kenntnis zu nehmen. Der Artikel 22 unseres Landratsgesetzes übergibt der Aufsichtskommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der ihm unterstellten Verwaltung. Die Aufsichtskommission dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht zur Eignerstrategie zum EWN. Die Umsetzung der Eignerstrategie und die Herausforderungen für die Zukunft sind darin detailliert beschrieben.

Ich möchte trotzdem ein paar Themen erwähnen, die in der Aufsichtskommission anschliessend diskutiert wurden:

Das EWN-Gesetz und die Eignerstrategie des Kantons entsprechen in einzelnen Punkten nicht mehr der aktuellen Zeit und müssen dringend angepasst werden. Unbestritten war in der Aufsichtskommission, dass die Finanzkompetenz des Verwaltungsraten von derzeit 4 Millionen Franken nicht mehr der Aktualität entspricht und überprüft beziehungsweise angepasst werden muss. Einige Mitglieder der Aufsichtskommission hinterfragen kritisch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, die Anzahl politischer Vertreter und das Wahlverfahren. Auch wenn bezüglich der Eignerstrategie des Kantons zum EWN und für das EWN-Gesetz an sich einige Anpassungen und Ergänzungen notwendig sind, darf ich euch im Namen der Aufsichtskommission den Bericht zur Kenntnisnahme empfehlen.

So war es auch in der Mitte-Fraktion. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat an der Sitzung vom 1.°Mai die Eignerstrategie des EWN besprochen und beraten. Wir unterstützen die Ausführungen im Bericht. Auch die angestrebte Gesetzesrevision wurde eingehend diskutiert. Dabei ist es nachvollziehbar, dass die Finanzkompetenz in diesem dynamischen Umfeld angepasst werden soll. Bei grösseren Projekten ist der Einbezug des Landrats aber nach wie vor zu begrüssen. Die Entpolitisierung des Verwaltungsrats wird jedoch kritisch beurteilt. Neben einer sehr hohen Fachkompetenz ist auch der Bezug zur Bevölkerung nicht zu vernachlässigen. Das Beispiel der Credit Suisse zeigt, dort waren die besten der besten Verwaltungsräte und trotzdem hat das Unternehmen Schiffbruch erlitten. Viele andere Eigenschaften sind auch von Wichtigkeit. Grundsätzlich beantragt die Kommission BUL dem Landrat, den Bericht zur Eignerstrategie des Elektrizitätswerks Nidwalden positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Als AK-Sprecher bin ich bei Traktandum 8, Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 des EWN, auch noch an der Reihe. Da ich jedoch auch einige Anmerkungen habe, die nicht direkt mit dem Geschäftsverlauf und der Geschäftsführung zu tun haben, möchte ich das nicht vermischen und äussere mich auch kurz in diesem Traktandum zur Eignerstrategie.

«Energie – eines der grossen Themen der Zeit» und von einem «äusserst anspruchsvollen Geschäftsjahr» schreibt das EWN in seinem Geschäftsbericht. Das stimmt sicherlich, und äusserst anspruchsvolle Geschäftsjahre waren 2021 und 2022 für die meisten Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Nachwehen von Corona im Rücken, steigende Rohstoffpreise, Personalknappheit und dann ab Ausbruch des Ukrainekrieges explodierende Stromkosten. Eine grosse Herausforderung für die Unternehmen, bei steigenden Kosten die Gewinnmarge zu halten. Bereits im Frühling wurde von Seiten des Gewerbeverbandes und betroffenen Firmen das Gespräch mit dem Kanton und dem EWN gesucht, auf die Problematik hingewiesen, um Lösungen zu finden für die Firmen im freien Markt und bei denjenigen, die das Pech hatten, dass teils langjährige Verträge auf Ende 2022 auslaufend waren. Ergebnisse beziehungsweise Lösungen konnten oder wollten nicht erreicht werden. Wenn ich nun aber in der Jahresrechnung lese, dass sich die Marge zwischen Nettoerlöse aus Stromabgabe und der Kosten der Strombeschaffung um mehr als 3.5 Millionen erhöht hat und bei den Nettoerlösen noch eine Abgrenzung von zirka 1.5 Millionen das Ergebnis vermindert hat, finde ich das ziemlich unglücklich, unnötig oder vielleicht auch frech. Das bedeutet, dass nicht nur der höhere Strompreis, sondern eine zusätzlich höhere Marge von 3.5 bis 5 Millionen an Gewerbe und Industriekunden und andere Abnehmer vorwiegend in NW verrechnet wurden. Kunden, die viel Strom beziehen, auch gute Steuerzahler sind und viele Arbeitsplätze anbieten. Kunden, die das Gespräch gesucht haben und nun teilweise sehr unzufrieden sind. Und die Aussagen, dass man den Strom ja noch teurer hätte verkaufen können und die Kunden im freien Markt ja selbst schuld seien, greifen mir hier zu kurz. Die Voraussetzungen im Markt sind nicht mehr die gleichen wie bei der Liberalisierung.

Eine vernünftige Marktsituation und entsprechende Preisgestaltung entstehen nur, wenn Angebot und Nachfrage einigermassen im Gleichgewicht sind. Die Nachfrage des Gewerbes und der Industrie nach Strom ist seit Jahren bekannt und in den Stromverträgen festgelegt und werden laufend nachgeführt. Für das Angebot beziehungsweise die Stromversorgung sind aber die Stromproduzenten und insbesondere die Politik verantwortlich, welche die Problematik seit Jahren vor sich herschieben. Durch die dramatische Situation im letzten Jahr wurde man kurz aufgeschreckt, aber nun hat sich das schon wieder etwas gelegt. Den schwarzen Peter der Industrie und dem Gewerbe zuzuschieben, ist falsch. Dort wurde und wird weiterhin viel unternommen, um den Strombedarf zu senken, mit Photovoltaik oder alternativen Möglichkeiten eigenen Strom zu produzieren und insgesamt viel nachhaltiger zu werden.

Und nun komme ich zum eigentlichen Punkt. Stromversorgung ist im öffentlichen Interesse und gehört zur Grundversorgung. Deshalb gehört das EWN zu 100% dem Kanton und wurde nicht privatisiert. Im Bericht zur Eignerstrategie, wir haben ja keinen Zugriff auf die Unternehmensstrategie, steht bei den Vorgaben zu Punkt 2.1.3 "öffentliche Interessen", welche mit dem Eigentum an der Unternehmung verbunden sind: "Möglichkeit der Einflussnahme, Verfügungsmöglichkeit, Entscheidungsfreiheit und Flexibilität in der Stromversorgung, günstige Rahmenbedingungen für Industrie, Gewerbe und Haushalte (Volkswirtschaft)."

Das ist aus meiner Sicht mit der jetzigen Gesetzgebung nicht erfüllt, und es gibt noch einige Punkte im Bericht, bei denen die Vorgaben nicht oder nur bedingt eingehalten werden, so auch bei der Rolle des Kantons als Eigentümer. Selbst bei dieser aussergewöhnlichen Situation im letzten Sommer oder im letzten Herbst hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit der Einflussnahme durch den Regierungsrat nicht gegeben ist. Hier wurde der Ball hin und her geschoben, zwischen Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Regierungsrat. Selbst wenn unsere beiden Verwaltungsratsvertreter, je ein Landrat und ein Regierungsrat, die momentan wie im Gesetz vorgesehen im EWN-Verwaltungsrat Einsitz nehmen, etwas hätten machen wollen, wären sie im Gremium immer in der Unterzahl gewesen. Mein Anliegen ist es also, dass bei der bevorstehenden Überprüfung der Gesetzgebung und der Eignerstrategie überprüft und allenfalls angepasst wird, dass die Organisation und Führung zwischen dem Unternehmen EWN und dem Eigentümer Kanton Nidwalden ganz entflechtet wird. Die Verwaltungsratsmandate nützen uns nichts, ergeben keinen Mehrwert und sollen mit Fachleuten besetzt werden. Dafür muss in der Gesetzgebung und in der Eignerstrategie ebenfalls geprüft werden, wie der Kanton als Inhaber, allenfalls bei aussergewöhnlichen Situationen, Einfluss nehmen kann, wenn er das denn wünschen sollte. Ich bitte den Regierungsrat, das zu prüfen und anzupacken.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Das Elektrizitätswerk Nidwalden ist ein modernes, gut aufgestelltes Unternehmen und ein attraktiver und wichtiger Arbeitgeber in unserem Kanton. Mit der umsichtigen Geschäftspolitik und dem breiten Produktionsmix ist das EWN im anspruchsvollen Markt der Energieversorgungsunternehmen gut aufgestellt. Trotz der grossen Schwankungen im Stromhandel, kann das EWN den Strom zu überaus guten Konditionen anbieten.

Da wir im Landrat erst in vier Jahren wieder Gelegenheit haben, uns zur Eignerstrategie zu äussern, erlaube ich mir hier im Namen der Fraktion Grüne/SP ein paar Bemerkungen: Die Zukunft ist erneuerbar und elektrisch. Um den steigenden Bedarf an elektrischer Energie zu decken, gibt es grundsätzlich zwei Strategien: Es kann mehr einheimischer und erneuerbarer Strom produziert oder es kann mehr Strom gespart werden. Die nachhaltigste Kilowattstunde Strom ist jene, die nicht produziert werden muss oder nicht verbraucht wird. Stromsparen ist ein Teil der Energiestrategie des Bundes und somit, seit der letzten kantonalen Abstimmung, auch Bestandteil der Energiestrategie unseres Kantons. Das durchschnittliche Stromsparpotential in Schweizer Haushalten liegt bei 20–30°%, wohlverstanden ohne Komfortverluste. Für Nidwalden bedeutet dies, bei einem durch-

schnittlichen Stromverbrauch pro Haushalt von zirka 3500 Kilowattstunden und rund 20'000 Haushaltungen, eine jährliche Einsparung von 18-20 Millionen Kilowattstunden Strom. Diese Einsparung entspricht mehr als der doppelten jährlichen Stromproduktion des Kraftwerks Buoholzbach. Und da ist der vollständige Ersatz der noch zahlreichen Elektrodirektheizungen im Kanton Nidwalden nicht miteingerechnet. Mit diesen Einsparmassnahmen kann morgen schon begonnen werden, ohne Baubewilligungen und ohne, dass das Verbandsbeschwerderecht ausgehebelt werden muss. Stromsparen muss zur Strategie des EWN gehören und aktiv verkauft und attraktiv gemacht werden. Während die EWN-Tochter KfN mit einem Laden in Stans präsent ist und seine Produkte verkauft, fehlt dieses unterschwellige Angebot beim Stromsparen vollständig.

Vor wenigen Jahren hat das EWN die Produktion von Solarstrom noch als nutzlos bezeichnet. Diese Ansicht hat sich zum Glück geändert und das Unternehmen produziert und verkauft heute erfolgreich Solarstrom. Das Potential für Solarstrom im Kanton Nidwalden ist sehr gross. Und die Kundinnen und Kunden des EWN können und wollen auch selbst Solarstrom produzieren. Hier ist das EWN gefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch an entlegenen Standorten Solar- oder auch Windstrom produziert und in das Netz eingespeist werden kann. Strom aus Wasserkraft und Atomstrom sind die wichtigsten Stromarten im Portfolio des EWN. Beim Atomstrom werden die politischen Rahmenbedingungen, die Aufrechterhaltung der Sicherheit, die Fragen zur Verfügbarkeit von Uran aus Russland und die Lagerung des Atommülls die Zukunft bestimmen. Viele Faktoren mit vielen, teilweise unbekannten grösseren und kleineren Hebeln.

Bei der Nutzung der Wasserkraft bezieht das EWN das Wasser auch aus vergletscherten Gebieten. Infolge des Klimawandels werden in Zukunft diese Gletscher wesentlich weniger Wasser liefern. Zudem wird sich in Zukunft die Frage stellen, wer die Priorität bei der Nutzung des noch zur Verfügung stehenden Wassers hat. Steht das Wasser in erster Linie für die Stromproduktion zur Verfügung, oder wird es in künstlichen Seen gespeichert, damit es im Winter für die Pistenbeschneiung eingesetzt werden kann? Oder steht es der Landwirtschaft zur Verfügung, die bis in zehn oder fünfzehn Jahren auch bei uns mehr auf eine aktive Bewässerung angewiesen sein wird? Und wer entscheidet dann über die richtige Nutzung?

Netto-Null und Klimaschutz, der Ausstieg aus der Atomenergie, Biodiversität auf den vom EWN genutzten Flächen, ein Mobilitätskonzept für die Mitarbeitenden, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Beschaffung. Alles Schlagwörter, die in der Strategie eines nachhaltigen und modernen Energieversorgungsunternehmens Platz finden müssen. Was die finanziellen Kompetenzen des EWN betrifft sind wir der Meinung, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, um auch in Zukunft eine sichere und erneuerbare Energieversorgung in Nidwalden sicher zu stellen. Die politischen Wege sind in unserem Kanton kurz, so dass grössere, sinnvolle Investitionen schnell durch die politischen Institutionen freigegeben werden können.

Wir sind überzeugt, dass das EWN als Firma und mit engagierten Mitarbeitenden gut aufgestellt ist, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Mit dem neuen Klimaschutzartikel in der kantonalen Verfassung ist der politische Auftrag dazu erteilt. Wir können also erwarten, dass wir bis in vier Jahren einen ausführlicheren Bericht zur Eignerstrategie erhalten, in welchem die grossen, gesellschaftlichen Herausforderungen auch abgebildet werden.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Fraktion der GLP dankt der Regierung und dem EWN für den vorliegenden Bericht und hat die Überprüfung der Eignerstrategie an der Fraktionssitzung diskutiert. Vor allem zu den Punkten der Entpolitisierung und Erhöhung der Finanzkompetenz haben wir eine geteilte Meinung. Wir begrüssen im Allgemeinen eine Entpolitisierung für Unternehmen, welche sich in einem Markt behaupten und eventuell schnell auf veränderte Situationen reagieren müssen. Doch möch-

te ich in Erinnerung rufen, dass das EWN ein Verteilnetzbetreiber ist, welcher unser einziges Stromnetz für einen Grossteil des Kantons unterhält. Kein Haushalt im Kanton hat die Wahl zwischen zwei Verteilnetzbetreibern, womit das EWN ein natürliches Monopol besitzt, welches zu Recht stark reguliert ist, damit die Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit sichergestellt werden. In einem solchen Umfeld erscheint es kontraproduktiv, sich vom politischen Prozess abzunabeln, da die Bereitstellung der kritischen Infrastruktur des Stromnetzes in unser aller Interesse liegt. Nochmals: Viele Haushalte können zwischen KFN, Swisscom oder anderen Anbietern bei Telefonie oder Internet auswählen, hier sind die Netze zum Teil mehrfach vorhanden. Beim Stromnetz sind wir auf einen einzigen Verteilnetzbetreiber pro Region angewiesen, und wir sind überzeugt, dass das EWN sich dieser Rolle bewusst ist und uns ein leistungsfähiges Netz zur Verfügung stellt, welches es uns ermöglicht, die Energiewende im Kanton zu unterstützen. Hier sehen wir auch die Erhöhung der Finanzkompetenz kritisch. Wenn es hilft, den Zubau von erneuerbaren Energien zu beschleunigen, sind wir einer solchen Erhöhung positiv gestimmt. Wenn es aber darum geht, die Monopolstellung über den regulierten Bereich hinaus auszubauen, zum Beispiel indem private Investitionen unterboten werden, sehen wir darin eher eine mögliche Marktverzerrung. Wir freuen uns auf eine ausführliche Begründung der geforderten Anpassung und nehmen bis dahin den Bericht zur Kenntnis.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Gestützt auf Paragraf 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes zur periodischen Überprüfung der Eignerstrategie des Kantons zum Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden fest.

8 Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

Landratspräsident Markus Walker: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf°47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist Landrätin Pia Häfliger bei diesem Traktandum im Ausstand.

8.1 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022; Genehmigung

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Das sehr turbulente Jahr 2022 war geprägt von grossen Schwankungen an den Stromgrosshandelsmärkten, getrieben durch verknappte Gaslieferungen als Folge des Ukrainekrieges, reduzierte Produktionskapazitäten im Ausland, einem trockenen Sommer und dazu stark steigenden Strompreisen, welche Rekordwerte erreichten. Weiter durfte und musste man für den Winter eine Strommangellage befürchten. Das EWN hat sich in dieser sehr anspruchsvollen Situation aufgrund vorteilhafter Eigenproduktion und einer langfristigen Beschaffungsstrategie inklusive proaktivem Risikomanagement als gut vorbereitet erwiesen. Der mengenmässige Stromabsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 2.7 Prozent auf insgesamt 313.864 Millionen Kilowattstunden gesunken. Im Netzgebiet reduzierte sich der Stromabsatz um 5.6 Prozent auf 246.376 Millionen Kilowattstunden. Die Gesamtleistung des EWN konnte mit 70.4 Millionen Franken um 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr, gesteigert werden. Die Nettoerlöse aus dem Energiegeschäft, der Netznutzung und der gesetzlichen Abgaben erhöhten sich um 25 Prozent auf 61.4 Millionen Franken. Diese Steigerung, wir wissen es, ist fast hauptsächlich auf die im Jahr 2022 erneut gestiegenen Marktpreise für Überschussenergie zurückzuführen. Die Strombeschaffung verteuerte sich aus bekannten Gründen gegenüber dem Vorjahr nochmals massiv um 47 Prozent auf 27.7 Millionen Franken. Das EWN darf angesichts dieser sehr schwierigen Ausgangslage und trotz der Verluste bei den Finanz-

märkten, wie dies viele weitere Institutionen auf ihren Anlagen verbuchen mussten, auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Rückstellungen von 650'000°Franken und stille Reserven im Umfang von 5.284°Millionen Franken aufgelöst. Der Unternehmenserfolg des EWN beträgt 7.7°Millionen Franken und fällt damit um 6.72°Millionen Franken tiefer aus als im Vorjahr mit 13.9 Millionen Franken. Die Bilanzsumme des EWN nahm im Berichtsjahr um rund 15 Millionen Franken zu und beträgt neu 260 Millionen Franken im Gegensatz zum Vorjahr von 245°Millionen Franken. Das EWN weist per 31.12.2022 ein sehr solides Eigenkapital von 197°Millionen Franken aus. Dies entspricht einer Zunahme von 10.8°Millionen Franken. Die Eigenkapitalquote hat sich von 78.7 Prozent im Jahr 2021 auf 76.0 Prozent geringfügig verändert, darf jedoch nach wie vor als sehr stabil bezeichnet werden.

Somit war das EWN in der Lage, die vorausschauende und natürlich für die Finanzdirektion und den ganzen Kanton sehr willkommene Gewinnablieferung vollumfänglich zu erfüllen. Dies heisst, dass der Kanton insgesamt 7.08°Millionen Franken erhalten hat. Die vorhandene Substanz bietet weiterhin Gewähr, dass das EWN für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet ist. Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz in dieser sehr herausfordernden Zeit. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise, und empfiehlt diese zu genehmigen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2022 und den 85. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, für das Jahr 2023 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wieder zu wählen.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): "Energie, eines der grossen Themen der Zeit" und von "einem äusserst anspruchsvollen Geschäftsjahr", schreibt das EWN in seinem Geschäftsbericht. Das haben sie heute bereits einmal von mir gehört und uns wurde das in der AK an zwei Sitzungen erläutert.

Einerseits konnten Landrat Mario Röthlisberger und ich als Ausschuss der AK am 5. April an der Berichterstattung und Besprechung der Prüfungsergebnisse der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers teilnehmen. Die Revisionsgesellschaft erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2022 ohne Modifizierung und Hinweise und bestätigt, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entsprechen. Weiter bestätigt PwC die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden, und empfiehlt dem Landrat die Jahresrechnung zu genehmigen.

Am 24.°April 2023 haben dann der Verwaltungsratspräsident Peter Limacher, der Direktor Remo Infanger und der Leiter Finanzen Markus Agner den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der Aufsichtskommission vorgestellt und besprochen. Dabei konnten wir feststellen, dass das EWN sehr gut aufgestellt ist. Das ist zum einen auf die hohe Eigenproduktion von Wasserkraft zurückzuführen. Diese stammt zum Teil aus vergletscherten Gebieten, was auch in einem trockenen Sommer eine hohe Produktion ermöglicht. Dazu kommen die Beteiligungen an weiteren Wasserkraftwerken, Photovoltaikanlagen sowie den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt. Zusammen mit einer ausgewogenen Beschaffungsstrategie, effizienten Kostenstrukturen und einer professionellen Unternehmensführung sichert diese gute Positionierung einen stabilen Preis in der Grundversorgung.

Die neue Strategie 2026 mit zehn Stossrichtungen ist nach Freigabe durch den Verwaltungsrat in der Umsetzung. Der Energiebedarf soll langfristig mit dem Erhalt und Ausbau der Energieproduktion gedeckt werden. Mit der Übernahme eines ersten Wärmeverbundes in Hergiswil konnte ein erster Schritt zur angestrebten Diversifikation gemacht werden. Weitere Wärmeverbunde in Buochs, Stansstad und Hergiswil sind in Planung. Zudem sind auch der Bereich Elektromobilität sowie die Erstellung von Photovoltaikanlagen ausgebaut worden, unter anderem auch mit dem Beteiligungsmodell "EWN Sonnen Dach". In diesem Modell plant, installiert und betreibt das EWN Photovoltaikanlagen und verkauft Kundinnen und Kunden Anteile davon. Die erste Anlage ist in Betrieb und weitere sollen folgen. Eine weitere Stossrichtung in der Strategie ist es, die Arbeitsplatzattraktivität zu steigern und die Mitarbeiter stärker zu fördern. Dazu hat das EWN neue Anstellungsbedingungen geschaffen und per 1.1.23 in Kraft gesetzt.

Zu den Zahlen, wir haben es bereits gehört: Trotz eines um 2.7 Prozent tieferen Stromabsatzes von gut 313 Millionen Kilowattstunden hat das EWN dank höheren Einnahmen im Stromgeschäft ein um 8 Prozent besseres Betriebsergebnis von 12°Millionen Franken gegenüber 2021 erreicht. Wegen den negativen Ergebnissen an den Finanzmärkten sinkt der Jahresgewinn jedoch auf 7.7°Millionen Franken gegenüber fast 14 Millionen Franken im Vorjahr. Trotzdem darf das EWN aufgrund des schwierigen Geschäftsjahres auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Das Unternehmen weist per 31.12.22 ein solides Eigenkapital von 197.8°Millionen Franken aus. Auch die verschiedenen Abgeltungen an den Kanton Nidwalden sind stabil bei zirka 7°Millionen Franken.

Auch bei den Investitionen hatte das EWN ein intensives Jahr. Insgesamt wurden 11°Millionen vor allem in Netzanlagen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit investiert. In den nächsten Jahren rechnet das EWN mit hohen strategischen Investitionen von etwa 140°Millionen Franken, die das EWN jedoch aus den Reserven und dem zu erwartenden Cash-Flow selbständig bewältigen kann. Die entsprechenden Mittel müssen gemäss geltendem Gesetz vom Landrat freigegeben werden. EWN und Regierungsrat beabsichtigen, dem Landrat einen entsprechenden Rahmenkredit zu beantragen. Es ist zudem geplant, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um dem EWN punktuell mehr unternehmerischen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen. Weil das EWN in den nächsten Jahren voraussichtlich auch personell weiterwachsen wird, und deshalb die Räumlichkeiten am Hauptsitz an Kapazitätsgrenzen stossen werden, soll mittelfristig ein Raumnutzungskonzept ausgearbeitet werden und Überlegungen über eine optimale Nutzung der Gebäude angestellt werden.

Die Umsetzung der Strategie wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt. Zum einen gehört der Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren und klimafreundlichen Quellen zu den erklärten Zielen. Der Fokus liegt dabei im Winter hauptsächlich auf der Stromproduktion mit Photovoltaikanlagen in den Bergen. Das Wärmegeschäft soll ein wachsendes Standbein werden, mit Projekten zur Nutzung des Vierwaldstättersees zur Wärmegewinnung. Ein weiteres grosses Projekt ist die Umstellung auf die Smart-Metering-Zähler bis in das Jahr 2027. Damit soll maximale Flexibilität für neue Anforderungen und Kundenwünsche erreicht werden.

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von der für den Winter befürchteten Strommangellage infolge des Ukrainekriegs und der abgeschalteten Kernenergieanlagen in Frankreich. Es war auch ein Jahr der Veränderungen beim EWN. Per 1.7. hat das Verwaltungsratspräsidium von Silvio Boschian zu Peter Limacher gewechselt und mit Landrätin Pia Häfliger, Roger Britschgi und Markus Stolz sind drei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt worden.

Wir danken allen 92 Mitarbeitenden und 5 Lehrlingen des EWN herzlich für den grossen Einsatz im letzten Jahr, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die professio-

nelle und erfolgreiche Führung durch das anspruchsvolle Geschäftsjahr und stellen fest, dass unser EWN für die kommenden Herausforderungen sehr gut aufgestellt ist.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrats, und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 des EWN sind zu genehmigen
2. Dem Verwaltungsrat des EWN ist Entlastung zu erteilen
3. für das Jahr 2023 ist die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, zu wählen

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Markus Walker: Wir kommen somit zu drei Abstimmungen. Zuerst über die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, danach über die Entlastung des Verwaltungsrates und am Schluss wählen wir die Revisionsstelle.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 des Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN) werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.

8.2 Wahl der Revisionsstelle

Landratspräsident Markus Walker: Der Wahlvorschlag für die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftestrasse 3 in Luzern, wurde bereits durch Finanzdirektorin Michèle Blöchliger gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB); Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Vertreter der Nidwaldner Kantonalbank, Bankratspräsident Daniel Bieri. Herzlich willkommen bei uns.
Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf°47 Absatz°5°Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Roland Käslin, Präsident der Bankprüfungskommission: Die dreiköpfige Bankprüfungskommission (BPK) wurde mit Alexander Huser, Christof Gerig und mir für diese Legislatur neu zusammengesetzt. Glücklicherweise durften wir auf die hilfreichen Erfahrungen unseres Landratssekretärs Emanuel Brügger zählen, der uns im kalten Wasser etwas besser schwimmen lehrte. Zusätzlich hat uns der vorgängige Präsident der BPK, Peter Wyss, anlässlich einer Besprechung eingehend über unsere Aufgaben informiert und uns natürlich auch ein paar Aufträge oder sogar Instruktionen mitgegeben.

Auch seitens der Nidwaldner Kantonalbank erfolgten diverse ausführliche Austausche und Informationen. Zusätzlich haben wir uns auch mit der Finanzdirektion, Finanzdirektorin Michèle Blöchliger und Finanzverwalter Marco Hofmann ausgetauscht, um unsere Rollen abzustimmen und uns über Informationen als Eigner-Vertreter auszutauschen.

Aber was ist die Rolle und Aufgabe der Bankprüfungskommission? Die Belange der NKB sind in einem eigenen Gesetz geregelt, dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank, NKBG. Dieses Gesetz ist nicht ganz so alt wie ich, hat aber auch wie ich schon ein paar graue Haare. Es kommt aus dem Jahre 1982. Darin ist in Artikel 12 die Rolle der Bankprüfungskommission wie folgt festgelegt: Die Bankprüfungskommission nimmt Einsicht in die Berichte der Prüfgesellschaft zur NKB und hat dem Landrat Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes der NKB zu unterbreiten. Dabei müssen wir beurteilen, ob die NKB die relevanten gesetzlichen Vorschriften eingehalten hat. Dazu stützen wir uns auf die Tätigkeiten und Erkenntnisse der Prüfgesellschaft der NKB; die PricewaterhouseCooper AG. Die Aufsicht über die NKB kommt gestützt auf das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen sowie das Finanzmarktaufsichtsgesetz aber massgeblich der FINMA zu.

Wie sind wir vorgegangen und was haben wir beurteilt: Im Laufe des Jahres haben wir uns fünf Mal mit Vertretern der NKB getroffen, insbesondere mit dem Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, dem Leiter Interne Revision und dem Leiter Externe Revision der PwC. Dabei haben wir uns über den Geschäftsgang, die NKB-Strategie und weitere Themen ausgetauscht, Fragen gestellt und Unterlagen studiert. Zusätzlich fand ein Informationsaustausch seitens der NKB mit Delegationen aller landrätlichen Fraktionen statt. Wie erwähnt haben wir uns auch dreimal mit der Finanzdirektion für Abstimmung und Austausch getroffen.

Am 24.°April°2023 haben wir dann einen ganzen Morgen die diversen Revisionsberichte der PwC studiert, dazu Erklärungen erhalten und Fragen notiert. Anschliessend haben wir am 9.°Mai 2023 den Geschäftsbericht 2022 der NKB sowie die Revisionsberichte mit Vertretern der NKB und PwC besprochen und Erläuterungen und Antworten auf unsere Fragen erhalten.

Neben dem eigentlichen Geschäftsbericht 2022 der NKB handelt es sich um folgende vier Prüfberichte: Zum einen der Bericht der PwC zur Prüfung der Jahresrechnung 2022, dieser ist vom 14. März 2023. Dann der Bericht der PwC über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2022, der Prüfbericht der PwC betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung und zuletzt noch den Bericht der PwC zu den Meldepflichten der NKB an die Schweizerische Nationalbank zu Mindestreserven, Auskunfts- und statistischen Meldepflichten.

Die Prüfberichte waren teilweise lang, kompliziert, aber insgesamt alle eher langweilig.

"Langweilig" ist im Zusammenhang mit Revisionsberichten sehr gut. Denn, wenn sie langweilig sind, haben die Revisoren keine Mängel festgestellt und können auf ihre langweiligen Standardformulierungen zurückgreifen.

Deshalb konnte die Bankprüfungskommission feststellen, dass:

1. die Jahresrechnung 2022 ordnungsgemäss erstellt wurde;
2. die allgemeine Geschäftspolitik der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht;
3. die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage wiedergibt; das heisst, die wirtschaftliche Lage richtig darstellt;
4. Rechnungslegungsvorschriften und Gesetz über die NKB eingehalten wurden;
5. ein internes Kontrollsystem zur Erstellung der Jahresrechnung existiert;

6. die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die NKB entspricht.

Noch ein paar kurze Angaben zur Jahresrechnung 2022 der NKB: Der Geschäftserfolg 2022 von 26.6°Millionen Franken liegt unter dem Vorjahr. Damals waren es 28.9°Millionen Franken. Das Rekordvorjahr konnte nicht ganz erreicht werden, dies vor allem aufgrund von Bewertungskorrekturen und Buchverlusten auf den von der NKB gehaltenen, eigenen Wertschriften. Aufgrund negativer Börsenentwicklung 2022 musste deren Wert nach unten korrigiert werden.

Der Jahresgewinn 2022 von 16 Millionen Franken war fast gleich wie im Vorjahr mit 16.2°Millionen Franken und erlaubt eine unveränderte Dividendenausschüttung von 9.6°Millionen Franken zugunsten des Kantons.

Zusätzlich erhält der Kanton weitere 1.3°Millionen Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie, also eine Art Versicherungsprämie. Im Vorjahr erhielt der Kanton hier 200'000 Franken weniger. Über diese total 10.9°Millionen Franken hat sich die Finanzdirektorin sicherlich sehr gefreut, umso mehr als die NKB aktuell auf guten Beinen steht und auch für das Jahr 2023 eine ähnlich hohe Ausschüttung wahrscheinlich erscheint, nicht wie zum Beispiel bei der Nationalbank.

Noch etwas zur Eigenkapitalquote der NKB: Hier rechnet die FINMA die regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel aus, welche bei der NKB seit September bei 11% liegen und einem zusätzlichen antizyklischen Puffer von 12.5%. Das sind die Mindestanforderungen, die die NKB erreichen sollte. Die effektive Eigenkapitalquote der Kantonalbank liegt bei 18% und damit wurden die FINMA-Vorschriften deutlich übertroffen.

Zum Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank: Wie erwähnt hat das Gesetz über die NKB auch schon ein paar graue Haare oder Runzeln. Einige dieser Runzeln sind nicht mehr zeitgemäss. Deshalb haben wir eine Liste über mögliche Anpassungen zum NKBG erstellt. Sobald wir genügend Punkte oder genügend wichtige, tiefe Runzeln gesammelt haben, werden wir zusammen mit dem Landratssekretär Überlegungen anstellen, wie wir dies weiterverfolgen.

Zudem haben wir diverse weitere Themen mit Vertretern der NKB besprochen, zum Beispiel:

- aktueller Geschäftsgang beziehungsweise Aussichten
- Cyber-Risiken - Beteiligungen der NKB
- NKB-Strategie 2022 - 2026
- Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie wurde kontrolliert und ist korrekt
- weitere Geschäftsleitungs- und Bankratsthemen besprochen.

Bei all diesen Themen hatten wir einen offenen, transparenten und vertrauensvollen Austausch mit den Vertretern der NKB; namentlich mit dem Bankrat, der Geschäftsleitung und der internen und externen Revisionsstelle. Dafür bedankt sich die Bankprüfungskommission bei der NKB herzlich. Wir gratulieren auch zum guten Resultat 2022, danken für den grossen Einsatz und wünschen uns natürlich ein erneut so gutes Ergebnis für 2023 und die Folgejahre. Besten Dank für die angenehme, offene Zusammenarbeit.

Im Namen der Bankprüfungskommission stelle ich folgende Anträge:

- den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der NKB zu genehmigen,
- den Bankorganen die Entlastung zu erteilen.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion dankt der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für den vorliegenden Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank sowie der Bankprüfungskommission für die Prüfung. Es freut die GLP, dass sich die NKB eine nachhaltige Entwicklung der Region als Mission zum Ziel gesetzt hat. In der Zukunft würde es uns erfreuen, dem Geschäftsbericht das Nachhaltigkeitsbestreben der Nidwaldner Kantonalbank detaillierter zu entnehmen. Im Konkreten wäre grundsätzlich interessant zu erfahren, welche ESG-Daten, sprich Environment-, Social- and Governance-Daten für die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Kreditfinanzierung, des Anlagevermögens und der Immobilienbewertung herangezogen werden.

In Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit, also dem E von ESG, wäre die Beantwortung folgender Fragen wünschenswert:

- Wie hoch ist der CO2-Fussabdruck der Gesamtanlagen und der Immobilien beziehungsweise der CO2-Ausstoss, welcher durch die ausgegebenen Kredite initiiert wurde?
- Wie und bis wann ist der zukünftige Absenkungspfad der Treibhausgasemissionen von den Krediten, Anlagen und Immobilien bis Netto Null angedacht?
- Wie hat das Portfolio im Klimaverträglichkeitstest des nationalen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen (SIF) abgeschnitten und ist eine Teilnahme am Test im Jahr 2024 angedacht?

In Bezug auf die sozialen Nachhaltigkeitskriterien, also dem S von ESG, wäre zudem interessant zu erfahren, wie viele Stunden sich die Mitarbeitenden pro Jahr im Durchschnitt weiterbilden dürfen und tun, und wie die NKB der tiefen Frauenquote in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat in der Zukunft gedenkt entgegenzuwirken.

In Bezug auf Corporate Governance, also dem G von ESG, beinhaltet die Standardoffenlegung nebst der Vergütung des Verwaltungsrats auch die detaillierte Vergütung der Geschäftsleitung, insbesondere des CEOs. Auch das bitten wir die NKB in Zukunft offen zu legen. All diese Punkte sind relevant, denn eine Bilanzsumme von knapp 6.5°Milliarden Franken induzieren materielle, ökonomische, soziale und ökologische Auswirkungen. Die NKB sollte Anreize setzen, um negative Auswirkungen ihres Portfolios zu minimieren und positive zu unterstützen. So kann die NKB, wie in ihren Unternehmenswerten festgehalten, Verantwortung zur Förderung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit übernehmen.

Abschliessend nochmals unsere Forderung: In einen Geschäftsbericht gehören detaillierte Informationen über das Nachhaltigkeitsbestreben inklusive Good Corporate Governance – und dies auch bei der Nidwaldner Kantonalbank.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Landratspräsident Markus Walker: Wir kommen somit zu den Abstimmungen: Zuerst über die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und alsdann über die Entlastung des Bankrates.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt.

Dem Bankrat wird einstimmig mit 54 Stimmen Entlastung erteilt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG); Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraf°47 Absatz°5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK): Das Spital Nidwalden und das Luzerner Kantonsspital haben sich per 1.°Juli°2021 zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft umgewandelt und gehören der LUKS°Gruppe an. Davon ausgenommen sind die Immobilien des Spitals Nidwalden in Stans. Diese sind weiterhin vollständig im Besitz des Kantons Nidwalden. Die per 1.°Januar°2021 gegründete Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft mit dem schönen Kürzel SNIG ist für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Spitalgebäude verantwortlich und vermietet diese exklusiv an die Spital Nidwalden AG. Das sind also zwei verschiedene Sachen – nicht verwechseln.

Der Geschäftsbericht 2022 liegt uns vor und die Kennzahlen können diesem entnommen werden. Ihr habt das bestimmt alle eingehend studiert. Einige unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten und ein Buchverlust aufgrund der negativen Entwicklung der Finanzmärkte begründen einen Gesamtverlust von 2.3°Millionen Franken. Der Kanton erhielt 900‘000°Franken aus der Verzinsung des Dotationskapitals.

Unser Spital ist in die Jahre gekommen, das Hauptgebäude ist aus den sechziger Jahren. Es wurde jeweils baulich angepasst, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Nun stehen einige bauliche Veränderungen und Neubauten an, die erste ist bereits erfolgt: Auf dem bestehenden Südgebäude ist eine Aufstockung realisiert worden. Dort sind neu die Onkologie und die Frauenklinik beheimatet. Ziel ist es mit diesem und den weiteren geplanten Neubauten kürzere Wege für Mitarbeitende, Patienten und Patientinnen zu schaffen, damit man nicht über x Stockwerke und Trakte zu den verschiedenen Abteilungen wandern muss. Zukünftig ist die Idee, dass die Spezialisten und Spezialistinnen in die Krankenzimmer gehen und der Patient bleiben kann, wo er ist.

Über den Ausgang des nun ausgeschriebenen Wettbewerbs, Achtung Wettbewerb, für den Neubau und die daraus resultierende Bautätigkeit werden wir im nächsten Bericht erfahren. Eine zukunftsorientierte Immobilienstrategie ist vorhanden. In der AK haben wir jedoch angemerkt, ob Gespräche im Gange sind und wenn sich Obwalden nun doch noch der LUKS-Gruppe anschliessen möchte, dass diese Strategie allenfalls überarbeitet werden müsste.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der SNIG zu genehmigen und den Organen die Entlastung zu erteilen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Wie die Sprecherin der Aufsichtskommission bereits mitgeteilt hat, gehört die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft SNIG vollumfänglich dem Kanton Nidwalden. Die Spital Nidwalden AG ist ein Unternehmen der neuen LUKS-Gruppe, das heisst 60% gehören dem Luzerner Kantonsspital und 40% gehören dem Kanton Nidwalden. Die Immobilien gehören zu 100% dem Kanton Nidwalden, während der Betrieb zu 40% dem Kanton Nidwalden gehört.

Gemäss Artikel°8 des Spitalgesetzes ist die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Stans. Die SNIG hat der Spital Nidwalden AG die für den Betrieb benötigten Gebäude und technischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Gemäss Artikel°19 des Spitalgesetzes untersteht die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft der Aufsicht des Regierungsrates. Der Landrat nimmt gemäss Artikel 19 des Spitalgesetzes die Oberaufsicht wahr und genehmigt den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung.

Die Immobilien-Gesellschaft ist bei ihrer Gründung mit einer hohen Liquidität von 72.7°Millionen°Franken ausgestattet worden. Nachdem im Jahr 2021 der gesamte Liquiditätsbestand weder angelegt noch investiert worden ist und sich auf normalen Bankkonten befand, sind im Berichtsjahr die nicht benötigten finanziellen Mittel mehreren Banken anvertraut worden. Die negative Entwicklung der Finanzmärkte hat bei den drei Vermögensverwaltungsmandaten zu einer negativen Leistung zwischen minus 5.3 Prozent bis minus 7 Prozent und somit zu einem Buchverlust in der Höhe von 2.21°Millionen°Franken geführt. Aufgrund einiger unplanmässiger Unterhaltsarbeiten, konnte das Budget 2022 nicht eingehalten werden und es resultiert ein Gesamtverlust in der Höhe von 2.3°Millionen°Franken. Der Verlust ist nicht schön, ist jedoch aufgrund der schwierigen Situation erklärbar und ist im Vergleich zu anderen Institutionen nachvollziehbar.

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 2.°Mai°2023 vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2022 mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen und dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft sowie allen Mitarbeitenden der Spital Nidwalden AG sehr für die geleistete Arbeit. Anstehende wie auch ausserplanmässige Sanierungsarbeiten sind erfolgreich abgeschlossen worden und wertvolle Arbeiten in zwei grösseren Bauprojekten konnten stark vorangetrieben werden. Die Aufstockung im Anbau Süd wurde erfolgreich abgeschlossen und hat sich bereits bestens bewährt.

Abschliessend danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage Ihnen namens des Regierungsrates, den Geschäftsbericht 2022 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und die Jahresrechnung 2022 mit einem Jahresverlust nach Swiss GAAP FER in der Höhe von 2.3°Millionen Franken zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Landratspräsident Markus Walker: Wir kommen somit zu den Abstimmungen: Wir stimmen zuerst über die Genehmigung des Geschäftsberichts und die Jahresrechnung 2022 ab und danach über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 53 Stimmen Entlastung erteilt.

11 Geschäftsbericht 2022 der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG); Kenntnisnahme

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK): Seit dem Zusammenschluss mit der LUKS-Gruppe erfordert dieser Bericht nur noch eine Kenntnisnahme des Landrats. Die legendären Lobgesänge auf das Spital Nidwalden von alt Landrat Klaus Reinhard bleiben uns in bester Erinnerung, leider wird mein Bericht durch die neuen Begebenheiten kürzer und trockener.

An der Sitzung vom 8.°Mai wurde der Geschäftsbericht 2022 der Spital Nidwalden AG im Beisein des Gesundheits- und Sozialdirektors, Regierungsrat Truttmann, dem Spitaldirektor André Baumeler, sowie dem Verwaltungsratsvizepräsidenten Hanspeter Kiser besprochen. Die Kosten des Kantons für stationäre Behandlungen waren 0.4°Millionen höher als im Vorjahr, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen waren dafür etwas tiefer. Insgesamt hat der Kanton rund 19.337°Millionen Franken in Beiträgen an die Spital Nidwalden AG geleistet. Das Betriebsergebnis von knapp 7.7°Millionen Franken ist etwas tiefer als im Vor-

jahr. Die Spitalleitung hat anlässlich der Sitzung betont, dass trotz des schwierigen Arbeitsmarktes eine Überdotierung im Personal herrscht und in Nidwalden keine grösseren Engpässe verzeichnet würden. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob alle Betten betrieben werden. Wenn es mit der Überdotierung so weiter geht, könnten wir eine Zusammenarbeit mit dem künftigen Gefängnis anstreben. Alles in Allem herrscht ein sehr gutes Arbeitsklima und die Spitalleitung ist bestrebt, den Bedürfnissen des Personals in allen möglichen Bereichen nachzukommen und diese auch in der Planung der Neubauten einfliessen zu lassen. So wurde betont, dass spezielle Abteilungen und Bereiche für das Personal als sogenannte Wohlfühloasen bereitgestellt werden. Ich bitte Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Nidwalden nimmt wohlwollend Kenntnis vom Geschäftsbericht 2022 der Spital Nidwalden AG. Es ist bezeichnend, dass ich heute Morgen im Parkhaus Niklaus Reinhard getroffen habe. Ich denke, ich werde den Lobgesang hier fortsetzen. Für uns als Landrat, welcher die Bevölkerung von Nidwalden abbildet und vertritt, ist es sehr gut zu sehen, dass wir über eine wohnortsnahe und kompetente Gesundheitsversorgung verfügen. Spricht man mit dem Personal, den Patienten oder Land und Leuten, so hat unser Spital einen sehr guten Ruf. Ich persönlich habe den Eindruck, dass wir – also ich als Seefahrer - auf dem Nidwaldner Meer des Gesundheitswesens gerade eine Schönwetterphase haben. Das Kantonsspital ist im neuen Heimathafen LUNIS vertäut, die Zahlen aus dem Konto sind schön schwarz und nicht tiefrot. Und über die Immobilien AG haben wir im vorherigen Traktandum gehört, die kleinen Verluste sind begründbar. Auch wenn es heute auf dem Meer des Gesundheitswesens ruhig aussieht, mache ich mir trotzdem grosse Sorgen und befürchte eine aufziehende Schwerwetterfront. So frage ich mich seit Jahren, wie wir in Zukunft diese wohnortsnahe und kompetente Gesundheitsversorgung finanzieren wollen. Es ist eine Gratwanderung, über das Gesundheitswesen und seine Kosten zu sprechen. Wir hatten am Morgen eine kleine, aber feine Diskussion darüber, ob ein Gefängnis oder ein Spital rentieren muss. Diejenigen, welche heute hospitalisiert sind, machen sich verständlicherweise wenig Gedanken um die Finanzen im Gesundheitswesen. Die anderen machen sich sehr wohl Gedanken über die steigenden Kosten.

In seinem Bericht nimmt der Regierungsrat Bezug auf die Änderung des KVG und die daraus resultierende Einführung des Fallpauschalen-Systems. Das hat man im Jahre 2012 eingeführt, mit dem Versprechen die Kosten zu senken. Jetzt ist es mehr als zehn Jahre später und die Kosten steigen jedes Jahr linear um 6 Prozent. Im laufenden Jahr werden wir in der Schweiz 90 Milliarden Franken für das Gesundheitswesen ausgeben. Würde nicht der jeweilige Kanton den im KVG festgelegten Anteil von 55 Prozent der stationären Aufenthalte finanzieren - sie haben es vorhin gehört, 16 oder 19 Millionen - würde kein einziges Spital in der Schweiz eine Rendite erzielen. Auch das jährliche Drama um die Tarife im ambulanten Bereich - Tarmed - scheint ebenfalls zu keinem Ende zu kommen. Mit der Erfindung "ambulant vor stationär" verschiebt man lediglich die Kosten vom Kanton zu den Krankenkassen. Die Krankenkassen wiederum reagieren, trotz Milliardengewinnen, mit steigenden Prämien, welche wir wiederum mit individuellen Prämienverbilligungen abfedern. Und diese wiederum werden durch Bundessteuern und unseren Anteil des Kantonsbudgets getragen. Neben den steigenden Kosten - in Nidwalden nicht so stark, im Gesundheitswesen jedoch bereits sichtbar - ist auch der Fachkräftemangel in allen Berufsbildern des Gesundheitswesens und offenbar auch im geplanten Justizvollzug eine grosse Herausforderung. Die Konzentration hin zu einem Zentrumsspital ist somit ein logisch nachvollziehbarer Weg.

Wie eingangs gesagt: Die SVP Nidwalden nimmt wohlwollend Kenntnis vom Geschäftsbericht 2022 der Spital Nidwalden AG. Ich denke, dass ich nicht nur im Namen der SVP-Fraktion, sondern auch im Namen des gesamten Landrats einen herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden der Spital Nidwalden AG - vom UG bis hinauf zur Teppichetage im 5.

Stock - ausrichten darf. Herzlichen Dank, dass Sie wohnortsnah und kompetent, immer und jederzeit für uns da sind.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Auch mir liegt das Spital Nidwalden und die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft AG am Herzen und darum bin ich sehr froh, darf ich die Gesundheits- und Sozialdirektion leiten. Wir müssen zu diesen Institutionen Sorge tragen, jedoch auch sorgsam mit den Finanzen umgehen. Für das Betriebsergebnis von 7.693°Millionen Franken haben 604 Mitarbeitende gearbeitet - davon 77 in Aus- oder Weiterbildung. Zudem wurde ein Umsatz in der Höhe von 93°Millionen Franken erzielt. Hier ist wichtig, Euch die Zahlen mitzuteilen, denn der EBITDAR ist für eingemietete Spitäler wichtig. Dieser beträgt 13.6 Prozent und ist weit über dem Schnitt in der Schweiz. Um einigermassen eine Zukunft zu haben, sollte der Wert bei 10 Prozent liegen. Wir wissen, dass dieser auch bei uns in eine leicht andere Richtung geht.

Im Jahr 2022 haben die Aufwendungen des Kantons für stationäre Behandlungen rund 15.3°Millionen Franken betragen, zu vorher 14.9°Millionen Franken. Zusätzlich hat der Kanton Beiträge an die sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) in der Höhe von 4.037 Millionen Franken geleistet. Dies entspricht einem Total von 19.337°Millionen Franken.

Der Geschäftsbericht besteht gemäss OR insbesondere aus dem Lagebericht beziehungsweise Geschäftsbericht und der Jahresrechnung und ist zwingend durch die Generalversammlung zu genehmigen. Die Generalversammlung der Spital°Nidwalden°AG wurde am 8.°Mai 2023 durchgeführt. Zur Sicherstellung des Informationsflusses nimmt der Landrat auf Antrag des Regierungsrates Kenntnis vom Geschäftsbericht.

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 2.°Mai°2023 vom Jahresergebnis und Geschäftsbericht mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen und hat dem Verwaltungsrat, der Direktion, der Spitalleitung, dem Kader sowie allen Mitarbeitenden sehr für die geleistete Arbeit gedankt. Angesichts der schwierigen Situation auf einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt ist ein solcher Abschluss alles andere als selbstverständlich.

Ganz zum Schluss danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, auch namens des Regierungsrates, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2022 der Spital°Nidwalden°AG zu nehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Gestützt auf Paragraf 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes 2022 im Sinne der Jahresrechnung 2022 der Spital Nidwalden AG fest.

12 Interpellation von Landrätin Annette Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die periodische Ermittlung von Bedarf und Angebot an Kinderbetreuungsplätzen

INTERPELLATION

Annette Blättler, Wylstrasse 9a, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 30. November 2022

Interpellation betreffend der periodischen Ermittlung vom Bedarf und Angebot an Kinderbetreuungsplätzen

Eltern suchen zunehmend nach Betreuungsangeboten für ihre Kinder ausserhalb der Kernfamilie. Die Gründe dafür sind vielfältig — oft genannt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das steigende Durchschnittsalter bei Erstgebärenden und dem damit verbundenen höheren Alter der Grosseltern sowie die generell höhere Mobilität in der Bevölkerung. Unabhängig von den individuellen Beweggründen versucht der Kanton Nidwalden dieser gesellschaftlichen Veränderung auf Gesetzesebene einerseits im Kinderbetreuungsgesetz (KiBG) für Vorschulkinder sowie andererseits im Volksschulgesetz (VSG) bei Kindern im schulpflichtigen Alter Rechnung zu tragen. So sind der Kanton und die Gemeinden gemäss Art. 5 Abs. 2 Ziff. 3 des KiBG verpflichtet, periodisch Bedarf und Angebot von Kinderbetreuungsplätzen zu ermitteln. Familienunterstützende Tagesstrukturen wie Tagesschulen und ausserschulische Betreuung für Schulkinder sollen gemäss Art. 50 VSG von den Gemeinden gefördert werden. Diesbezüglich obliegt dem Regierungsrat die Oberaufsicht (Art. 76 Abs. 1 VSG). Offen bleibt die Frage, wie Kanton und Regierungsrat ihren Verpflichtungen gemäss KiBG und VSG nachkommen bzw. wie vergleichbare Zahlen für den Bedarf an Betreuungsplätzen in den Gemeinden ermittelt werden.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein und bitten den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Methodik und Frequenz ermitteln Kanton und Gemeinden Bedarf und Angebot von Kinderbetreuungsplätzen gemäss Art. 5 Abs. 2 Ziff. 3 KiBG?
2. Was sind die Resultate aus den letzten beiden Erhebungen in den einzelnen Gemeinden? Deckt das Angebot den Bedarf?
3. Welche Massnahmen wurden aufgrund der gewonnenen Resultate getroffen bzw. wie soll sichergestellt werden, dass das Angebot den Bedarf bei der nächsten Erhebung deckt?
4. Wie nimmt der Regierungsrat seine Oberaufsicht wahr in Bezug auf die Verpflichtung der Gemeinden, familienunterstützende Tagesstrukturen zu fördern (Art. 50 VSG)?
5. Welche Feststellungen und Massnahmen hat der Regierungsrat in den letzten zwei Jahren im Rahmen seiner Oberaufsicht in Bezug auf die Förderung der Tagesstrukturen getroffen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Landrätin Annette Blättler, Hergiswil

Mitunterzeichnende: Jonas Tappolet, Matthias Christen, Verena Zemp, Denise Weger, Roland Käslin, Regina Durrer, Daniel Niederberger, Eva Maria Odermatt, Judith Odermatt, Christina Amstutz, Dominik Steiner, Franziska Rütttimann, Elena Kaiser, Nathalie Hoffmann, Norbert Rohrer, Delf Bucher

REGIERUNGSRAT PROTOKOLLAUSZUG Nr. 245

Stans, 1. Februar 2022

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Annette Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die periodische Ermittlung von Bedarf und Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2022 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrätin Annette Blättler, Hergiswil, und Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen sowie Mitunterzeichnenden betreffend die periodische Ermittlung von Bedarf und Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Die Interpellantin und der Interpellant ersuchen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher Methodik und Frequenz ermitteln Kanton und Gemeinden Bedarf und Angebot von Kinderbetreuungsplätzen gemäss Art. 5 Abs. 2 Ziff. 3 KiBG?
2. Was sind die Resultate aus den letzten beiden Erhebungen in den einzelnen Gemeinden? Deckt das Angebot den Bedarf?
3. Welche Massnahmen wurden aufgrund der gewohnten Resultate getroffen bzw. wie soll sichergestellt werden, dass das Angebot den Bedarf bei der nächsten Erhebung deckt?
4. Wie nimmt der Regierungsrat seine Oberaufsicht wahr in Bezug auf die Verpflichtung der Gemeinden, familienunterstützende Tagesstrukturen zu fördern (Art. 50 VSG)?
5. Welche Feststellungen und Massnahmen hat der Regierungsrat in den letzten zwei Jahren im Rahmen seiner Oberaufsicht in Bezug auf die Förderung der Tagesstrukturen getroffen?

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

2 Erwägungen

2.1 Überblick und Einleitung

Seit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG; NG 764.4) ab 1. Januar 2013 hat sich die familienexterne Kinderbetreuung rasch entwickelt. Von 64 bewilligten Plätzen im Jahr 2013 stieg das Angebot auf aktuell 278 bewilligte Plätze (+434%). Davon sind 174 Plätze anerkannt und erhalten im Rahmen des KiBG jährliche Beiträge. Die Auslastung der anerkannten Kita-Plätze lag im Jahr 2022 insgesamt bei 87%.

Gegenüber 5 Kitas im Jahr 2013 sind heute 13 Kitas im Kanton Nidwalden tätig (+ 260%) und weitere Kitas sind in Abklärung. Allein seit 2019 (letzte 4 Jahre) nahmen die Plätze um 125 zu. Diese Plätze unterstehen der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht des Sozialamtes. Dabei ist festzuhalten, dass das KiBG sich auf die familienexterne Kinderbetreuung im Vorschulbereich (inkl. 1. Kindergartenjahr) bezieht. Die vielfältig gestalteten Plätze im schulexternen Bereich (Tagesschulen bzw. ausserschulische Betreuung von Schülerinnen und Schüler) sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diese liegen gemäss Art. 50 und Art. 51 des Volksschulgesetzes (VSG, NG 312.1) in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Die Fragen zur Kinderbetreuung sind zentrale Anliegen einer zeitgemässen Familienpolitik. So formuliert die Schweizerische Sozialdirektorenkonferenz (SODK) nebst der Chancengerechtigkeit für alle Familien und die Existenzsicherung ihr Ziel folgendermassen:

- Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsleben: Angestrebt wird ein bedarfsgerechtes, für alle zugängliches und qualitativ gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in den Kantonen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist auch im Kanton Nidwalden der Bedarf an Fachkräften sehr hoch. Die Rolle und Funktion der Familien und der Versorgung der Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Die Gleichstellung der Geschlechter verlangt eine qualitativ

hochstehende familienergänzende Kinderbetreuung: Die Frauen bleiben nach der Familiengründung den Betrieben viel eher erhalten und bringen ihr Wissen und Können ein, wenn die Kinder gut betreut und versorgt sind. Dadurch entstehen neue marktorientierte Betriebe wie auch private und bürgernahe Initiativen, die sich um den Bedarf rund um die familien- und schulexterne Betreuung kümmern.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Mit welcher Methodik und Frequenz ermitteln Kanton und Gemeinden Bedarf und Angebot von Kinderbetreuungsplätzen gemäss Art. 5 Abs. 2 Ziff. 3 KiBG?

Zusammen mit den politischen Gemeinden ist der Kanton gesetzlich beauftragt, den Bedarf und das Angebot an Betreuungsplätzen im vorschulischen Bereich periodisch zu erheben.

Die Methodik besteht primär aus folgenden Instrumenten:

a) Das Sozialamt ist zuständig für die Aufsicht über die Kinderbetreuungsplätze (Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern [PAVO; SR 211.222.338]). Im Rahmen dieser Aufsicht wird die Bewilligung für die Aufnahme von Kindern in die Tages- oder Heimpflege geprüft und erteilt. Durch die Aufsichtstätigkeit besteht weiter ein fachlicher Bezug zu den Kitas und ihren Geschäftsführenden. Für jede Kita wird periodisch ein Bericht erstellt und das Wissen über die Entwicklung in den Kitas ist im Sozialamt gut vorhanden.

b) Der Kanton kann Betreuungseinrichtungen als beitragsberechtigt anerkennen, die einem Bedarf sowie den Bestimmungen gemäss der Pflegekinderverordnung PAVO entsprechen (Art. 3 KiBG). Anerkannte Kitas werden mit einem jährlichen Beitrag von CHF 1'800 je Platz gefördert. Anerkannte Vermittlungsstellen für Tagesfamilien können einen Beitrag von CHF 2 für jede vermittelte Stunde geltend machen. Dadurch verfügt das Sozialamt über eine jährliche Statistik zum Bedarf via die Anträge für die Anerkennung von Plätzen sowie die Statistik zu den Beiträgen an die Tagesfamilien.

c) Periodisch befragt der Kanton die Gemeinden zum Bedarf mittels eines Fragebogens. Dieser wird im Abstand von drei Jahren an die Gemeinden versandt und dient der Information über die Einschätzung der Gemeinden. Die aktuellste Erhebung erfolgte im 1. Quartal 2023 und fliesst in diese Beantwortung ein.

d) Die Gemeinden ihrerseits wenden sehr unterschiedliche Methoden an: Grundlage bilden die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der Kindertagesstätten. Zum Teil werden Befragungen erstellt. Das Einwohnerregister gibt Hinweise über die Zu- und Abnahme der Bevölkerung und die demografische Zusammensetzung (Geburten). Die Schulen kennen die Daten zur Schulentwicklung. Weitere Indikatoren sind die Bautätigkeit und die vermutete Zunahme der Bevölkerung in den neuen Siedlungen. Weiter wird die Ansiedelung von Betrieben berücksichtigt, deren Anzahl Arbeitsplätze Hinweise über den Bedarf in der Kinderbetreuung geben.

2.2.2 Was sind die Resultate aus den letzten beiden Erhebungen in den einzelnen Gemeinden? Deckt das Angebot den Bedarf?

Wie oben erwähnt werden die Erhebungen zum Bedarf und der Situation der familienexternen Kinderbetreuung im Vorschulbereich im Sozialamt jährlich und bei den Gemeinden periodisch, aktuell alle drei Jahre erhoben.

Die Erhebung von 2020 zeigte einen weiteren Bedarf von rund 80 Plätzen in den Seegemeinden sowie dem urbaneren Teil des Kantons Nidwalden (Stans-Stansstad-Hergiswil). Ein geringerer Bedarf wurde in den Gemeinden des Engelbergertals und in Ennetmoos gesichtet. Die Einschätzung ermöglichte es dem Kanton Nidwalden, eine gewisse Reserve ins Budget aufzunehmen für anerkannte Plätze.

Die aktuelle Erhebung 2023 zeigt wiederum einen erweiterten Bedarf von rund 67 Plätzen. Nebst den bisherigen Gemeinden melden neu auch die Gemeinden Ennetmoos und Dallenwil einen zunehmenden Bedarf an. Interessanterweise ist aktuell im Kanton Nidwalden der Index der Geburtenzahlen leicht sinkend, weshalb die Gemeinde Stans eher mit einem leichten Rückgang des Bedarfs rechnet.

Die Erhebung des Bedarfs gibt jedoch wenig Hinweise über die Art und Weise, wie die ausserfamiliäre Kinderbetreuung gewünscht wird. Es ist von einem Mix von unterschiedlichen An-geboten auszugehen, welche private, familiäre, gesellschaftliche und institutionelle Formen umfassen wer-

den. Die Kita-Abrechnungen der letzten Jahre weisen darauf hin, dass ein Teil der Kinderbetreuung anders organisiert wird. Auch ist dem Sozialamt bekannt, dass nicht alle Kitas voll ausgelastet sind. Somit ist davon auszugehen, dass das Angebot den Bedarf deckt.

2.2.3 Welche Massnahmen wurden aufgrund der gewohnten Resultate getroffen bzw. wie soll sichergestellt werden, dass das Angebot den Bedarf bei der nächsten Erhebung deckt?

Der Kanton Nidwalden fördert aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen gemäss KiBG die Entwicklung der Kinderbetreuungsplätze (Beiträge an Institutionen).

Die Gemeinden entlasten ihrerseits die Eltern bis zu einem steuerbaren Vermögen von maximal CHF 65'000 mit Beiträgen an die Kinderbetreuung (§ 6 KiBV). Eltern mit höherem Ein-kommen und Vermögen bezahlen die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung selbst.

Weiter entlastet der Kanton im Rahmen des Steuergesetzes Eltern für den finanziellen Auf-wand der familienexternen Kinderbetreuung (Art. 3 StG).

Das Sozialamt berücksichtigte in der Budgetplanung der letzten Jahre die Entwicklung der anerkannten Plätze wie folgt:

Budget 2013:	CHF 220'000	Rechnung 2013:	CHF 220'000
Budget 2022:	CHF 366'600	Rechnung 2022:	CHF 312'393

Entwicklung bzw. Steigerung von 2013 bis 2022:

CHF 146'600 (+67%)	CHF 92'393 (+42%)

Die Anerkennung von Kita-Plätzen gemäss KiBG bezieht sich auf die Belegung durch Vorschulkinder. Die Gemeinden wurden in den letzten Jahren zunehmend aktiv und förderten in Zusammenarbeit mit Privaten und Kinderbetreuungsstätten die schulexterne Kinderbetreuung. Die Kosten sind dem Kanton nicht bekannt, doch die Entwicklung in diesem Bereich ist beachtlich.

Folgende Formen der familien- und schulexternen Kinderbetreuung werden in den Gemeinden gefördert und sind bekannt:

- Mittagstische mit Verpflegung/Betreuung
- Tagesfamilien (vermittelt durch Chinderhuis, Schulen, private Initiativen)
- Nannys (vermittelt durch Chinderhuis)
- Hausaufgabenbegleitung
- Tagesstruktur (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung)
- Schulhort
- Weitere privat organisierte Betreuungsformen innerhalb und unter Familien (Grosseltern, Nachbarschaftshilfe usw.)

In Bezug auf die Ansiedelung von Kinderbetreuungs-Institutionen hat der Kanton keine Aufgaben und keine zuständigen Ressourcen definiert. Die unterschiedlichen Gesellschaften der Kinderbetreuungsstätten weisen auf die betriebliche Vielfalt im spezifischen Marktumfeld der Kinderbetreuung hin (Vereine, GmbH, Aktiengesellschaft usw.).

2.2.4 Wie nimmt der Regierungsrat seine Oberaufsicht wahr in Bezug auf die Verpflichtung der Gemeinden, familienunterstützende Tagesstrukturen zu fördern (Art. 50 VSG)?

Der Regierungsrat hat gemäss Art. 76 Abs. 1 VSG die Oberaufsicht über die Volksschule. Gemäss Art. 50 Abs. 1 VSG sind die Gemeinden zuständig für die Förderung von familienunterstützenden Tagesstrukturen, die Einrichtung von Tagesschulen und einer ausserschulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern. In diesem Sinne beschränkt sich die Bildungsdirektion darauf, sich regelmässig eine Übersicht über die bestehenden Angebote zu verschaffen. Es wird festgestellt, dass heute jede Gemeinde eine örtlich und infrastruktur-mässig angepasste Tagesstruktur für Schülerinnen und Schüler aufweist.

2.2.5 Welche Feststellungen und Massnahmen hat der Regierungsrat in den letzten zwei Jahren im Rahmen seiner Oberaufsicht in Bezug auf die Förderung der Tagesstrukturen getroffen?

Der Regierungsrat stellte fest, dass das Kinderbetreuungsgesetz nach einigen Jahren der Umsetzung einen Revisionsbedarf aufwies, der mit einem Gesetzgebungsprojekt angegangen wurde (RRB Nr. 431 vom 20. Juni 2016). Die externe Vernehmlassung ergab ein sehr unter-schiedliches und uneinheitliches Bild zur Gesetzesvorlage des revidierten Kinderbetreuungs-gesetzes. Im Grundsatz waren sich praktisch alle Teilnehmenden der Vernehmlassung einig, dass das Prinzip Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesagt ist und durch eine griffige und schlanke Gesetzgebung umgesetzt werden soll. Über die Art und Weise sowie die Finanzierung bestand allerdings wenig Konsens.

Aufgrund der ausserordentlich heterogenen Rückmeldungen entschied der Regierungsrat am 23. Februar 2021 mit Beschluss Nr. 83, dass der Gesetzgebungsprozess vorerst zu sistieren sei. Stattdessen sollte zunächst aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung sowie der Breite der Vorschläge und Anregungen aus der Vernehmlassung ein Dialog mit relevanten Akteurinnen und Akteuren im Kanton Nidwalden geführt werden. Das Ziel war, die Grundlagen für die weitere Entwicklung auszuloten, die weiterführende Stossrichtung zu verorten sowie Schwer-punkte zu gewichten.

Nach pandemiebedingten Verschiebungen konnte am 24. August 2022 eine Veranstaltung in Form einer "Zukunftswerkstatt" durchgeführt werden. Mit rund 70 Teilnehmenden aus Gemeinden, Politik, Fachkreisen, Wirtschaft und Gesellschaft wurden Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der Kinderbetreuung bearbeitet und gewichtet. Der aktuelle und akute Arbeits- und Fachkräftemangel in der Wirtschaft beflügelte die Diskussion zusätzlich. Der dazu erarbeitete Bericht ergab folgende Rückmeldungen:

- Die Vereinbarkeit von Familie – Beruf – Ausbildung soll verbessert werden.
- Die Chancengerechtigkeit für Kinder muss berücksichtigt werden.
- Finanzielle Beiträge der öffentlichen Hand sollen einerseits die Sozialhilfe verhindern (generationenübergreifende Armutsbekämpfung), den Mittelstand stärken sowie zur Standortattraktivität des Kantons Nidwalden beitragen.
- Finanzielle Beiträge der öffentlichen Hand für die Kinderbetreuung sollen Kindern aller Altersstufen bedarfsgerecht zugutekommen.
- Für verschiedene Formen der Betreuungsangebote sollen zukünftig finanzielle Beiträge erhältlich sein.
- Die finanziellen Beiträge sollen den Erziehungsberechtigten direkt mittels Betreuungsgutscheinen wie auch den Trägerschaften durch Förderbeiträge zukommen.
- Es soll die Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten in Bezug auf die passende Kinderbetreuungsform und -stätte ermöglicht werden, sofern die Qualität gemäss definierten Kriterien gewährleistet ist.

Die Ergebnisse aus der "Zukunftswerkstatt Kinderbetreuung im Kanton Nidwalden" werden als eine relevante Rückmeldung gewichtet. Sie sind als ein gesellschaftlicher Sensor im Kontext der real existierenden Kinderbetreuung des Wirtschaftsstandorts Kanton Nidwalden zu berücksichtigen.

Weiter verfolgt der Regierungsrat die Entwicklungen auf Bundesebene:

- Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) reichte am 18. Februar 2021 die Parlamentarische Initiative 21.403 über die Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung ein. Diese wurde in der Folge vom Nationalrat gutgeheissen. Die Initiative plant, die Anstossfinanzierung für Kinderbetreuungsstätten weiterzuführen. Damit werden Bundesbeiträge an die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung vorgeschlagen. Weiter sieht sie Programmvereinbarungen für Finanzhilfen zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung unter Mitwirkung der Kantone vor. Die Anstossfinanzierung soll sowohl Kindern im Vorschulalter, der schulergänzenden Kinderbetreuung als auch Kindern mit besonderem Bedarf zugutekommen. Die Initiative wird je nach Verlauf Einfluss auf die Umsetzung und die Finanzierung der Kinderbetreuung in den Kantonen haben. Die kantonalen Rechtsgrundlagen sind entsprechend anzupassen. Die Vernehmlassung in den Kantonen lief bis 7. September 2022. Der Regierungsrat nahm mit Beschluss Nr. 495 vom 30. August 2022 dazu Stellung.
- Auf Bundesebene ist hinsichtlich Anstossfinanzierung voraussichtlich mit dem folgenden Fahrplan der Initiative zu rechnen: Gesetzliche Grundlagen bis frühestens Ende der Legislatur 2019 – 2023; Inkraftsetzung frühestens ab 1. Januar 2025.

Mit RRB Nr. 688 vom 6. Dezember 2022 erteilte der Regierungsrat der Gesundheits- und Sozialdirektion den Auftrag, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Die Gesundheits- und Sozialdirektion soll eine Projektorganisation betreffend die Revision des Kinderbetreuungsgesetzes KiBG sowie der kantonalen Kinderbetreuungsverordnung ausarbeiten. Die Arbeiten zum Gesetzesprojekt haben intern gestartet und die Gesetzesvorlage sollte gemäss Plan per 1. September 2025 in Kraft treten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Annette Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Markus Walker: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Annette Blättler, Interpellantin: Ich möchte zunächst meinen Dank für die sorgfältige Beantwortung der von uns gestellten Fragen aussprechen. Die Antworten zeigen, dass der Regierungsrat das Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft nach Kinderbetreuung ausserhalb der Kernfamilie erkannt hat und im Rahmen des neuen Kinderbetreuungsgesetzes diesem auch Rechnung trägt.

Es ist evident, dass die Nachfrage nach familienexterner Kinderbetreuung weiterwachsen wird, bedingt durch Faktoren wie Fachkräftemangel und die längere Einbindung von Rentnerinnen in den Arbeitsmarkt, um nur einige Einflussfaktoren zu nennen. Das neue Kinderbetreuungsgesetz soll hier Hilfestellung leisten. Jedoch beschränkt sich das Kinderbetreuungsgesetz lediglich auf Kinder bis zum ersten Kindergartenjahr. Was passiert jedoch danach? Gemäss der Antwort des Regierungsrates beschränkt sich die Bildungsdirektion darauf, regelmässig eine Übersicht über die bestehenden Angebote zu verschaffen. Doch was geschieht mit dieser Übersicht?

Der Regierungsrat weist daraufhin, dass jede Gemeinde eine örtlich und infrastrukturmässig angepasste Tagesstruktur für Schülerinnen und Schüler aufweist. Aber reicht das aus? Die Unterstützung der Angebote variiert je nach Gemeinde sehr. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass der Betreuungsbedarf von Kindern nicht mit dem fünften oder sechsten Lebensjahr endet. Das Kinderbetreuungsgesetz jedoch umfasst nur die Kohorte bis und mit erstem Kindergartenjahr. Mittwochnachmittage und Ferien stellen für Familien aller Formen organisatorische Herausforderungen dar.

Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat die Veränderungen der Bedürfnisse in der Bevölkerung wahrnimmt. Die Herausforderungen der Zukunft werden wir nicht ausschliesslich mit traditionellen Werten bewältigen. Durch eine umfassende Anerkennung und Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse werden wir in der Lage sein, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Fraktion Grüne/SP hat die Interpellation rund um Kinderbetreuungsplätze beraten. Wir haben die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen, möchten jedoch noch auf einzelne Punkte hinweisen. Bei der Antwort auf die Frage zwei wird ersichtlich, dass die gemachte Bedarfserhebung wenig Aufschluss darüber gibt, welche Art der Betreuung gewünscht ist. Für eine künftige Steuerung der Angebote wird es aber wichtig sein, genau diese Antworten zu kennen. Nur so kann die bestehende Vielfalt der Angebote optimal ausgerichtet werden. Dabei ist es uns wichtig, dass der Kanton zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf die Qualität dieser Angebote hält.

Die Regierung hat eine Oberaufsicht in Bezug auf die Verpflichtung der Gemeinden, familienergänzende Tagesstrukturen zu fördern. Wie meine Vorrednerin bereits erwähnt hat,

beschränkt sich die Bildungsdirektion hier einzig darauf, dass sie sich regelmässig eine Übersicht über die bestehenden Angebote verschafft. Das ist aus unserer Sicht klar zu wenig. So sind denn die Angebote von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich, was den Umfang sowie die Kosten betrifft. Am Beispiel Mittagstisch ist dieser Unterschied am besten ersichtlich. In der einen Gemeinde bezahlen Eltern einen einkommensabhängigen Tarif, in einer anderen den Vollpreis.

Dass das Kinderbetreuungsgesetz grossen Revisionsbedarf hat, liegt mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der Hand. Wir sind der Gesundheits- und Sozialdirektion dankbar, dass dieser Prozess endlich wieder aufgenommen wurde. Die Zukunftswerkstatt von letztem Herbst hat dazu mit den erarbeiteten Ergebnissen eine gute Grundlage geschaffen. Im Jahr 2016 hat eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Projektes primokiz Grundlagen für die frühe Förderung in Nidwalden erstellt. Bereits damals wurde klar ersichtlich, dass die frühe Förderung ein klassisches Querschnittthema ist, welches alle Direktionen angeht. Die engste Zusammenarbeit muss dabei zwischen Gesundheits- und Sozialdirektion und der Bildungsdirektion stattfinden. Wir erhoffen uns, dass diese Zusammenarbeit für die anstehenden Aufgaben zugunsten unserer Kinder und ihren Familien fruchtbare Ergebnisse hervorbringt.

Landrat Jonas Tappolet: Als Mitverfasser der Interpellation möchte auch ich mich bei der Regierung herzlich für die Beantwortung der Fragen zur Kinderbetreuung bedanken. Meine Kollegin Annette Blättler hat bereits viele Punkte erwähnt, ich möchte aber noch einige Anmerkungen aus der finanziellen Sicht machen. Kinderbetreuung ausserhalb der Kernfamilie soll eine persönliche Entscheidung bleiben und jede Familie soll für sich die beste Lösung finden können, welches Betreuungsmodell für sie passt.

Aus den Antworten der Interpellation lese ich, dass die Anzahl der Betreuungsplätze in den letzten zehn Jahren um 467 Prozent gestiegen ist, die entsprechenden Ausgaben aber nur um 42 Prozent. Ich schliesse daraus, dass die Zunahme der Kita Plätze zunehmend privat finanziert ist und somit zu einer zusätzlichen Belastung der Familien vor allem im Mittelstand führt.
Die Wirtschaft hat den Handlungsbedarf erkannt. Zunehmend richten Arbeitgeber Beiträge an Mitarbeitende aus und übernehmen bis zu 20 Prozent der Betreuungskosten. Anders als in der Vergangenheit, als Firmen ihre eigenen Kitas für die Kinder der Mitarbeiter betrieben haben, überlassen die Arbeitgeber die Wahl der Betreuungseinrichtung ihren Mitarbeitern. Dies erfordert aber, dass qualitativ hochstehende Angebote verfügbar sind und von staatlicher Seite überprüft werden. Hier erachte ich die Koordination zwischen den Angeboten im Vorschulalter sowie den schulergänzenden Angeboten als unbedingt notwendig, um den Eltern eine gewisse Planungssicherheit bei der Betreuung zu geben. Nur dann schaffen wir es, dem Fachkräftemangel aus eigener Kraft entgegenzutreten und unseren Kindern eine hochstehende und durchgängige Betreuung zu bieten.
Ich schliesse mein Votum mit einer Zahl aus einer Studie der Jacobs Foundation, welche die Situation schweizweit analysiert hat: Jeder investierte Franken in die Kinderbetreuung resultiert in einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um vier Franken. Es macht also auch aus rein finanzieller Sicht Sinn, das Angebot für die Kinderbetreuung zu fördern und auszubauen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf°111 Absatz°2 des Landratsreglements nicht statt.

13 Interpellation von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend Bundespauschale (Integrationspauschale) für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

INTERPELLATION

Regina Durrer, Gotthardlistrasse 13, 6372 Ennetmoos

Ennetmoos, 23. November 2022

Interpellation betreffend Bundespauschale (Integrationspauschale) für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Gemäss Art. 88 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) entrichtet der Bund den Kantonen für den Vollzug des Asylgesetzes Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen. Der Bund hat eine Pauschale in der Höhe von 1'500 Franken pro Person und Monat festgesetzt (18'000 Franken pro Jahr). Weiter entrichtet er eine einmalige Integrationspauschale in der Höhe von 3'000 Franken pro Person. Diese Pauschalen sind insbesondere auch für die Beschulung der betroffenen Personen gedacht.

Seit dem April dieses Jahres entschädigt der Bund auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit den geflüchteten Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S mit 18'000 Franken pro Jahr und 3'000 Franken einmalig.

Gemäss dem regierungsrätlichen Bericht vom 06.09.2022 bleiben nach Abzug der zusätzlich benötigten Personalkosten für die ukrainischen Flüchtlinge auf Kantonsebene rund 1'100 Franken pro Monat und Person für die restlichen Kosten übrig, also knapp 75 %.

Rund $^1/_4$ der Geflüchteten sind Kinder im schulpflichtigen Alter. Momentan entspricht dies ca. 80 bis 100 Kindern. Diese werden nach einer kurzen Intensivschulung in den Gemeinden in die regulären Klassen integriert. Dies wiederum verursacht hohe Kosten für DAZ-Unterricht, SHP-Betreuung, Dolmetscherdienste und allenfalls zusätzliche Klassen, die eröffnet werden müssen. Diese Kosten werden grundsätzlich von den Gemeinden getragen.

Zudem ist eine solche Integration mit hohem administrativem Aufwand für die Schulleitungen und Lehrpersonen verbunden, die innert kürzester Zeit geeignete Lösungen suchen müssen. Dies betrifft nicht nur die ukrainischen Flüchtlinge, sondern auch Fälle, wo beispielsweise die 4 Kinder einer 6-köpfigen Familie mit unterschiedlichen schulischen Erfahrungen innert weniger Tage in die Schulstrukturen integriert werden sollen.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein und bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Höhe beteiligt sich der Kanton an den zusätzlichen Kosten der Gemeinden im Zusammenhang mit den geflüchteten Kindern (Franken bzw. Prozente)?
2. Wieviel er Pauschalen fliessen an die Gemeinden (Franken bzw. Prozente)?
3. Werden alle Kinder der max. 80 geflüchteten Ukrainern, die voraussichtlich im Zeughaus in Oberdorf untergebracht werden (ca. 20 Kinder), in Oberdorf beschult?
4. Wie werden die Schulbehörden und Schulleitung in den Gemeinden, insbesondere in Oberdorf, organisatorisch unterstützt, um die optimale Eingliederung der Kinder in die Schule zu gewährleisten.
5. Gibt es eine kantonale Koordination, um die ukrainischen Kinder auf die verschiedenen Gemeinden zu verteilen, damit nicht einzelne Gemeinden (z. B. Oberdorf) zu stark belastet werden?

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen.

Regina Durrer, Landrätin, die Mitte Ennetmoos

Mitunterzeichnende: Paul Odermatt, Christof Gerig, Otmar Odermatt, Sepp Odermatt, Thomas Käslin, Daniel Krucker, Jvo Eicher, Franziska Rüttimann

REGIERUNGSRAT PROTOKOLLAUSZUG Nr. 246

Stans, 9. Mai 2023

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos und Mitunterzeichnenden betreffend Bundespauschale (Integrationspauschale) für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 1. September 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Ennetbürgen, betreffend Sozialhilfemissbrauch im Kanton Nidwalden. Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Höhe beteiligt sich der Kanton an den zusätzlichen Kosten der Gemeinden im Zusammenhang mit den geflüchteten Kindern (Franken bzw. Prozente)?
2. Wieviel der Pauschalen fliessen an die Gemeinden (Franken bzw. Prozente)?
3. Werden alle Kinder der max. 80 geflüchteten Ukrainern, die voraussichtlich im Zeughaus in Oberdorf untergebracht werden (ca. 20 Kinder), in Oberdorf beschult?
4. Wie werden die Schulbehörden und Schulleitung in den Gemeinden, insbesondere in Oberdorf, organisatorisch unterstützt, um die optimale Eingliederung der Kinder in die Schule zu gewährleisten?
5. Gibt es eine kantonale Koordination, um die ukrainischen Kinder auf die verschiedenen Gemeinden zu verteilen, damit nicht einzelne Gemeinden (z.B. Oberdorf) zu stark belastet werden?

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Im Titel der Interpellation wird von "anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen" gesprochen. Der Sachverhalt und die Fragen beziehen sich auf die Situation der Schutzsuchenden mit Status S (ukrainische Staatsangehörige) und deren Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden. Entsprechend ist diese Stellungnahme auf Schutzsuchende mit Status S ausgerichtet und nicht auf anerkannte Flüchtlinge (Status B) und vorläufig Aufgenommene (Status F).

Programm S – Bundesprogramm "Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S"

Im Programm S ist festgelegt, dass der Bund den Kantonen einen Unterstützungsbeitrag für die Integration in der Höhe von 3'000 Franken pro Person pro Jahr entrichtet. Im Bericht des Regierungsrates vom 6. September 2022 steht im Kapitel 7 "einmalige Integrationspauschale in der Höhe von 3'000 Franken pro Person". Die Erwähnung "einmalig" kommt daher, dass das Programm S auf ein Jahr befristet wurde. Mit der Verlängerung des Schutzstatus S um ein weiteres Jahr, wird in der Folge das Programm S ebenfalls um ein weiteres Jahr verlängert, und zwar mit den bisherigen Entschädigungen an die Kantone.

In der Praxis wird diese Integrationsentschädigung des Bundes mit monatlich 250 Franken pro Person abgerechnet, um der Volatilität des Bestandes an Schutzsuchenden im Kanton NW gerecht werden zu können. Die Überweisungen an den Kanton erfolgen quartalsweise.

Die im regierungsrätlichen Bericht (Kapitel 7) erwähnten 1'500 Franken pro Person pro Monat (18'000 Franken pro Person Jahr) gelten für die Betreuung, Unterbringung und Sozialhilfe. Von dem im Bericht erwähnten Betrag von netto 1'100 Franken pro Person pro Monat steht nur ein kleinerer Teil für die Integration zur Verfügung.

Zusammenfassend steht für die spezifische Integrationsförderung der Schutzsuchenden mit Status S ein Betrag von 250 Franken pro Person pro Monat (3000 Franken pro Person pro Jahr) zur Verfügung, abzüglich der Personalkosten im Bereich der Integration.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 In welcher Höhe beteiligt sich der Kanton an den zusätzlichen Kosten der Gemeinden im Zusammenhang mit den geflüchteten Kindern (Franken bzw. Prozente)?

Sowohl der Sozialdienst (Abteilung des Sozialamtes) wie auch das Amt für Asyl und Flüchtlinge verfügen über interne Kontrollsysteme, welche einen unrechtmässigen Bezug aufdecken.

Die Führung, Organisation und Finanzierung der Volksschule ist eine Aufgabe der Gemeinden. Im Grundsatz können Regelstrukturen wie die Volksschule nicht durch die spezifische Integrationsförderung (mittels Integrationspauschale) unterstützt werden. Im Bereich der Regelstrukturen ist aber eine Unterstützung im Sinne einer Anschubfinanzierung möglich für neue Angebote. DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) ist jedoch etwas bereits Bestehendes, aber auf Grund der Ukraine-Krise und der grossen Anzahl an geflüchteten Kindern, die in die Regelklasse integriert werden müssen, mussten neue DAZ-Angebote geschaffen werden, welche mit Integrationsmitteln unterstützt werden können. Daher bezahlt der Kanton den Gemeinden für den DAZ-Unterricht einmalig und pauschal 2'000 Franken pro Schulkind mit Status S. Dies entspricht 66.66% der erhaltenen Integrationspauschale, bezogen auf ein Jahr.

Der Kanton erbringt diverse Leistungen, welche die Gemeinden entlasten. Dadurch entstanden keine weiteren Mehrkosten wie zum Beispiel:

- Entlastung durch die Integrationsklasse des Kantons (3 Monate DAZ-Unterricht, 20 Lektionen pro Woche; danach Integration in die Volksschule).
- Frühe Kindheit: Kostenübernahme der Spielgruppe, damit sich die Kinder beim Schuleintritt in der deutschen Sprache verständigen können.
- Dolmetscherdienste bei Bedarf und Nachfrage.
- Soziale Integration der Schutzsuchenden (z.B. Beiträge für Musikschule, Skilager, Erstinformation, Mentoring usw.)
- Skiabonnemente, weil Skifahren ein Bestandteil des Sportunterrichts ist (Schule Beckenried).
- … (die Aufzählung ist nicht abschliessend)

2.2.2 Wieviel der Pauschalen fliessen an die Gemeinden (Franken bzw. Prozente)?

Einmalig und pauschal 2'000 Franken pro Schulkind mit Status S = 66.66% bezogen auf ein Jahr (siehe Antwort zur 1. Frage).

Weitere Vergütungen sind keine vorgesehen, weil der Integrationsauftrag ausserhalb der Regelstrukturen durch den Kanton wahrgenommen wird und die Kosten entsprechend beim Kanton entstehen

2.2.3 Werden alle Kinder der max. 80 geflüchteten Ukrainern, die voraussichtlich im Zeughaus in Oberdorf untergebracht werden (ca. 20 Kinder), in Oberdorf beschult?

In der Unterkunft Zeughaus ist der Erfahrungswert von "ein Viertel der Geflüchteten sind Kin-der" nicht anwendbar. Es ist geplant, dass im Zeughaus keine Kinder längerfristig wohnen und die Familien in Wohnungen untergebracht werden.

Bei der Erstaufnahme im Kanton Nidwalden kann es sein, dass Familien mit Kindern für ein paar Tage oder wenige Wochen im Zeughaus leben, bis eine geeignete Wohnung bezugsbereit ist. Dadurch entsteht für die Gemeinde Oberdorf keine Mehrbelastung, weil die Kinder zuerst für 3 Monate in der Integrationsklasse in Stans unterrichtet werden.

2.2.4 Wie werden die Schulbehörden und Schulleitung in den Gemeinden, insbesondere in Oberdorf, organisatorisch unterstützt, um die optimale Eingliederung der Kinder in die Schule zu gewährleisten?

Die Schulanmeldungen erfolgen durch das Case Management der Abteilung Sozialhilfe des Amtes für Asyl und Flüchtlinge (AAF NW). Das Case Management begleitet und berät die Familien und im

Bedarfsfall auch die Schulen. Diesbezüglich gab es bisher weder Reklamationen noch eine Unterstützungslücke, welche an die Adresse des AAF gerichtet worden wäre.

Die Kinder und Jugendlichen besuchten während 3 bis 5 Monaten eine Integrationsklasse. Das verschaffte den Gemeinden die Möglichkeit, sich auf die Kinder und Jugendlichen vorzubereiten.

2.2.5 Gibt es eine kantonale Koordination, um die ukrainischen Kinder auf die verschiedenen Gemeinden zu verteilen, damit nicht einzelne Gemeinden (z.B. Oberdorf) zu stark belastet werden?

Ja, das Team "Unterkunfts-Management" der Abteilung Asylbereich des AAF sorgt mit ihrer Koordinationsfunktion für eine gerechte Verteilung der Familien mit ihren Kindern auf die verschiedenen Gemeinden.

2.3 Weitere Bemerkungen

In der vorliegenden Interpellation wird davon ausgegangen, Oberdorf hätte eine grössere Belastung zu tragen als andere Gemeinden. Beim Zeughaus handelt es sich wie oben festgestellt um eine vorübergehende Notunterkunft, womit Oberdorf nur temporär zusätzlich belastet wird. Andere Gemeinden wurden durch die Thematik der Ukraineflüchtlinge stärker herausgefordert. Der Kanton hat durch die Führung einer Integrationsklasse die Sachlage stark entschärft.

Ab 24. April 2023 läuft bei den Gemeinden eine durch die Bildungsdirektion initiierte Vernehmlassung zur Schaffung einer kantonal geführten Integrationsklasse IK für fremdsprachige Lernende. Aufgrund der Volksschulgesetzgebung soll diese durch die Gemeinden finanziert, je-doch durch den Kanton geführt werden. Die IK soll nicht nur für Flüchtlinge, sondern für alle fremdsprachigen Lernenden geschaffen werden. Ziel ist es, dort das Sprachniveau A1 während maximal 12 Monaten zu vermitteln.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Markus Walker: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Regina Durrer, Interpellantin: Besten Dank an den Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Es ist den Interpellanten ein grosses Anliegen, dass die integrative Wirkung des Schulbesuchs durch eine anteilsmässige Finanzierung aus dem Integrationsbeitrag des Bundes anerkannt wird. Die 2'000 Franken pro Kind sind sicher ein wichtiger Beitrag, um die Mehrbelastung der Gemeinden abzufedern. In den letzten Monaten konnte auch festgestellt werden, dass sich die Situation beruhigt hat und die Integrationsmassnahmen sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene greifen.

In der Interpellationsantwort wird auch die Schaffung einer kantonal geführten Integrationsklasse für fremdsprachige Lernende erwähnt, welche Flüchtlinge maximal zwölf Monate aufnimmt, damit diese das Sprachniveau A1 erreichen können und somit in die Regelschule aufgenommen werden können. Diese kantonal geführte Integrationsklasse wird ausdrücklich begrüsst. Ein Teil der Finanzierung sollte aber aus Sicht der Gemeinden über die Integrationspauschale von jährlich 18'000 Franken, die der Kanton vom Bund erhält, finanziert werden.

Zusammenfassend bedanke ich mich nochmals im Namen der Interpellanten beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Wir erhielten einen guten Einblick in die Abläufe und die zukünftig angedachten Massnahmen. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf°111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

14 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend "Tunnel kurz Hergiswil"

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Remo Zberg, Pilatusstrasse 22, 6052 Hergiswil

Stans, 16. Mai 2023

Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Remo Zberg zum "Tunnel kurz" in Hergiswil

Zudem ist heute die Aussicht auf Frieden für die Ukraine nicht nah. Zahlreiche Spenden, beispielsweise an das Rote Kreuz, wurden getätigt – der Kanton Nidwalden mit eher bescheidenen CHF 50 000, Obwalden das Doppelte.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich ein Einfaches Auskunftsbegehren ein. Ich verlange vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalem Interesse:

1. Warum gibt der Regierungsrat die seit 10 Jahren vorliegende Bestvariante «Tunnel kurz Hergiswil» nicht schon diesen Sommer 2023 bei der Zentralschweizer Konferenz öffentlicher Verkehr (ZKöV) **verbindlich als umzusetzendes Projekt** ein?
2. Ist es möglich, die Chance zu erhalten, dass der Tunnel kurz In Hergiswil mit dem Ausbauschritt 2026 zur Planung freigegeben wird und so die Möglichkeit erhält, mit dem nächsten Ausbauschritt zur Umsetzung zu gelangen?
3. Besteht nicht auch die Möglichkeit, den Tunnel kurz mit dem Durchgangsbahnhof zu koordinieren und allenfalls in einer der nächsten Etappe zu realisieren?

Begründung:

Der Regierungsrat erläutert in seiner Antwort vom 31. Oktober 2022 auf die Interpellation von Landrat Remo Zberg, welche Planungs- und Ausbauschritte sowie Botschaften derzeit vorgesehen sind. Dabei wird insbesondere darauf verwiesen, dass erst auf den übernächsten Ausbauschritt mit der Botschaft 2030 hingearbeitet werden könne. Ferner schreibt der Regierungsrat, dass er sich nicht in eine Abhängigkeit mit dem Durchgangsbahnhof Luzern begeben möchte.

Wie die Diskussionen in den Eidgenössischen Räten in diesem Frühjahr gezeigt haben, ist da noch lange nicht alles in Stein gemeisselt, was die Prioritäten und die Termine anbelangt. Auch im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof Luzern ergeben sich ganz offensichtlich immer wieder prozessuale und terminliche Anpassungen, z.B. auch eine Etappierung.

Das Angebotskonzept der Zentralbahn und damit der Tunnel kurz haben durchaus einen engen Zusammenhang mit der Realisierung des Durchgangsbahnhofes Luzern. Die zeitliche Dringlichkeit einer verbindlichen Eingabe an die ZKöV scheint mir daher gegeben.

Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der obenstehenden Fragen.

Remo Zberg, Landrat

Baudirektorin Therese Rotzer: Landrat Remo Zberg hat am 16.°Mai 2023, kurz vor Auffahrt, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend "Tunnel kurz" in Hergiswil eingereicht. Ein solches Auskunftsbegehren muss an der nächsten Landratssitzung beantwortet werden.

Der "Tunnel kurz" war in der Vergangenheit verschiedentlich Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Zuletzt hat Landrat Remo Zberg in der Interpellation von Juli 2022 verschiedene Fragen gestellt. Der Regierungsrat hat in seiner damaligen Antwort bekräftigt, dass er sich wie bis anhin im Rahmen von Gremien, Vernehmlassungen und der Arbeiten in der Planungsregion Zentralschweiz für die Aufnahme des Tunnels kurz in den nächsten Bahnausbauschritt einsetzt. Ich komme zu den Fragen und deren Beantwortung:

1. Warum gibt der Regierungsrat die seit zehn Jahren vorliegende Westvariante "Tunnel kurz" Hergiswil nicht schon diesen Sommer 2023 bei der Zentralschweizer Konferenz öffentlicher Verkehr ZKöV verbindlich als umzusetzendes Projekt ein?

Der Prozess des Ausbauschrittes 2035 der Bahninfrastruktur durch das eidgenössische Parlament ist abgeschlossen. Mit dem Bundesbeschluss vom 21.°Juni 2019 wurden über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur durch den Bund entsprechende Massnahmen festgelegt. Ich verweise auf den entsprechenden Beschluss, welcher im Bundesblatt 2019 auf Seite 4555 publiziert ist. Die Kantone konnten am Anfang der Planung dieses Ausbauschrittes ihre Angebotsvorstellungen und Ziele in der Planungsregion Zentralschweiz einbringen. Gestützt darauf wurde ein gesamtschweizerisches Angebotskonzept entwickelt. Das Angebotskonzept zeigt auf, welche Infrastrukturmassnahmen notwendig sind, um die Angebotsziele zu erreichen. Gemäss dem erwähnten Bundesbeschluss hätte der Bundesrat die Aufgabe, dem Parlament bis 2026 die Botschaft für einen nächsten Ausbauschritt vorzulegen. Weil aber bei der Realisierung des Ausbauschrittes 2035, von welchem ich jetzt die ganze Zeit gesprochen habe, diverse Probleme auftauchten, erfolgt mit der Botschaft 2026 kein voller Ausbauschritt. Es kommt, wie es das BAV so kryptisch formuliert, zu einer Konsolidierungsphase. Es wird also der Ausbauschritt 2035 aktualisiert. Ziele der Botschaft sind, der Ausbauschritt 2035 soll mit verkürztem Planungsprozess konsolidiert werden, wobei keine neuen Angebotsziele zugelassen sind. Ein solches Angebotsziel wäre zum Beispiel die Forderung nach einem Viertelstundentakt zwischen Stans und Luzern. Der Fokus dieser Botschaft wird auf ein funktionierendes Angebotskonzept auf der Basis des bestehenden Ausbauschrittes gelegt. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist der Bahnknoten Luzern von dieser Konsolidierung sehr stark betroffen. Die Anschlüsse der Zentralbahn an das übergeordnete Bahnnetz müssen weitgehend angepasst werden. Das hat mir gestern bei meiner telefonischen Nachfrage der CEO der Zentralbahn, Michael Schürch, bestätigt. Diese Anpassung wird durch die Transportunternehmen unter der Federführung der SBB und vom Bundesamt für Verkehr BAV vorgenommen. Die Kantone haben dabei eher einen Beobachterstatus, weil es primär um eine fahrplantechnische Bereinigung geht. Die ZKöV als politisches Lenkungsgremium der Planungsregion Zentralschweiz ist nach meinem heutigen Wissensstand in die Konsolidierung nicht intensiv involviert. Die Konsolidierung eröffnet aber aus Sicht des Regierungsrates allenfalls trotzdem die Möglichkeit, um uns als ergänzendes und vor allem als stabilisierendes Element einzubringen. Weil die ZKöV auf diese Konsolidierung keinen Einfluss nehmen kann, wird der Regierungsrat die Zentralbahn um entsprechende Unterstützung ersuchen. Wir werden dabei verlangen, dass der "Tunnel kurz" umgehend als ergänzende Infrastrukturmassnahme in den Konsolidierungsprozess des Bundes eingebracht wird. Dabei ist davon auszugehen, dass damit in Luzern für die Anschlüsse der Kantone Ob- und Nidwalden an das nationale Bahnnetz mehr Flexibilität entsteht. Dies ist unabdingbar, um künftig attraktive Transportketten von und nach Nidwalden sicherzustellen. Fazit: Eine Eingabe des Tunnels kurz bei der ZKöV macht im Moment keinen Sinn, weil die Planungsregion bei dieser Konsolidierungsphase nach meinem aktuellen Wissensstand noch nicht mit einbezogen wird. Mit Unterstützung der Transportunternehmungen, also der Zentralbahn, erhofft sich der Regierungsrat, dass er trotzdem Einfluss nehmen kann.

2. Ist es möglich, die Chance zu erhalten, dass der "Tunnel kurz" in Hergiswil mit dem Ausbauschritt 2026 zur Planung freigegeben wird und so die Möglichkeit erhält, mit dem nächsten Ausbauschritt in Umsetzung zu gelangen?

Wie ich bereits erwähnt habe, hat das eidgenössische Parlament gemäss aktueller Planung im Jahr 2026 die Mittel für die Fortschreibung des laufenden Ausbauschritts 2035 zu beschliessen. Im Rahmen der oben aufgeführten Konsolidierung des Angebotskonzeptes erhalten wir voraussichtlich ein Zeitfenster - es ist noch unklar wann genau - und in diesem Zeitfenster werden wir den "Tunnel kurz" als ergänzende Infrastrukturmassnahme einbringen können. Da gemäss heutigem Planungsstand beim kommenden Planungsschritt keine neuen Angebotsziele zugelassen sind, ist es schwer abzuschätzen, wie die Chancen für den Tunnel kurz sind. Falls die Aufnahme in die Botschaft 2026 nicht gelingt, ist geplant, die durchgehende Doppelspur zwischen Luzern und Hergiswil im nächsten Ausbauschritt mit der Botschaft 2030 zu platzieren. Bei diesem Ausbauschritt wird es wieder um einen vollwertigen Ausbauschritt gehen und dann sind Angebotserweiterungen zugelassen. Es wird ein Planungsprozess erfolgen, unter Einbezug der Planungsregionen und damit der Kantone, und da könnte es Sinn machen, dass wir bei der ZKöV vorstellig werden. Der "Tunnel kurz" entspricht mit seiner Kapazitätserweiterung im Agglomerationsverkehr den Verlagerungszielen des Bundesrats. Er will den Bahnverkehr insbesondere auf den kürzeren und mittleren Distanzen fördern, wie er kürzlich in seinem Bericht "Perspektive Bahn 2050" publiziert hat. Die Chance für eine Aufnahme im nächsten vollwertigen Ausbauschritt mit der Botschaft 2030 würde ich darum als intakt bezeichnen.

3. Besteht nicht auch die Möglichkeit, den "Tunnel kurz" mit dem Durchgangsbahnhof zu koordinieren und allenfalls in einer der nächsten Etappen zu realisieren?

Ich nehme an, es bezieht sich auf den Durchgangsbahnhof Luzern. Die Umsetzung des Durchgangsbahnhof Luzern DBL wird die Anschlusssituation in Luzern für die Zentralbahn selbstverständlich auch verändern. Es ist davon auszugehen, dass spätestens bei der Realisierung des DBL der "Tunnel kurz" in Hergiswil als flankierende Massnahme notwendig sein wird. Eine Koordination des DBL mit dem "Tunnel kurz" wird schon heute in der Planung berücksichtigt. Eine proaktive Verknüpfung der beiden Infrastrukturmassnahmen dürfte aktuell aber wenig Aussicht auf Erfolg haben. Der Perimeter für die Planung des DBL ist auf das Bauwerk selbst begrenzt und wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch das BAV festgelegt. Der "Tunnel kurz" liegt aktuell ausserhalb dieses Planungsperimeters. Deshalb ist eine Verknüpfung mit dem DBL nicht zielführend. Zudem sind die aktuellen Diskussionen zur Etablierung des DBL, für eine zeitnahe Realisierung des "Tunnels kurz" nicht gerade förderlich.

Damit habe ich diese drei Fragen beantwortet.

Landratspräsident Markus Walker: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Markus Walker: Ich danke Ihnen für die konstruktive und intensive Landratssitzung, die wir heute zusammen erleben durften. Die nächste Landratssitzung findet am 28.°Juni 2023 statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Markus Walker

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger